

Offene Kinder- und Jugendarbeit und Schule in NRW

Ulrich Deinet, Maria Icking, Simone Rehms

veröffentlicht unter den socialnet Materialien

Publikationsdatum: 17.07.2020

URL: <https://www.socialnet.de/materialien/29066.php>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.

Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN (PDF): 978-3-936978-05-6

© 2020 socialnet Verlag

www.socialnet.de

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Diskurs in der OKJA und Forschungsstand	2
2.1. Diskurs in der OKJA zur Zusammenarbeit mit Schule	2
2.2. Forschungsstand.....	4
2.2.1 Kooperation mit Schule allgemein	5
2.2.2 Ganztagschule und OKJA	6
2.2.3 Eigenständige Nachmittagsbetreuung in der OKJA.....	9
3. Fragestellung und methodisches Vorgehen.....	10
4. Repräsentativität der Stichprobe und Qualität der Daten	11
5. Beschreibung der befragten Einrichtungen	14
6. Angebote der Einrichtungen in Kooperation mit Schule.....	24
6.1. Kooperationsformate	25
6.2. Beteiligte Schulen nach Schulform und erreichte Schülerzahlen	28
6.3. Orte der Kooperationsangebote	30
6.4. Verbindlichkeit und Austausch in der Kooperation	31
6.5. Inhaltsbezogene Formate und Themen der Angebote	32
6.5.1 Inhaltsbezogene Formate und Themen im Ganzttag	32
6.5.2 Inhaltsbezogene Formate und Themen außerhalb des Ganztags.....	35
6.6. Beteiligung der Schulsozialarbeit	37
6.7. Mitgestaltung und Mitwirkung für Schüler*innen und Freiwilligkeit	38
6.8. Einschätzungen der Einrichtungen zur Kooperation	39
7. Schulbezogene Angebote der Einrichtungen außerhalb der Kooperation	45
7.1. Übermittagsbetreuung und schulunterstützende Angebote.....	45
7.2. Ferienbetreuung.....	48
8. Zusammenfassung	53
9. Exkurs: Übermittagsbetreuung	55
10. Literatur	57

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Öffnung nach Anzahl der Tage	17
Tab. 2: Öffnung nach Wochentagen	17
Tab. 3: Schwerpunkte der Angebote	17
Tab. 4: hauptsächliche Zielgruppen der Einrichtungen	18
Tab. 5: Umfang des pädagogisch tätigen Personals	21
Tab. 6: Umfang des pädagogisch tätigen Personals in Vollzeitstellen	21
Tab. 7: Umfang der Beschäftigung von Honorarkräften	21
Tab. 8: Umfang der Tätigkeit von Ehrenamtlichen	22
Tab. 9: Anzahl an Schulen, mit denen die Einrichtungen kooperieren	24
Tab. 10: Anzahl unterschiedlicher Kooperationsformate	28
Tab. 11: inhaltliche Angebote der OGS-Kooperationspartner	33
Tab. 12: inhaltliche Formate im gebundenen Ganztag	33
Tab. 13: inhaltliche Themen von regelmäßigen AGs und Projekten im gebundenen Ganztag	34
Tab. 14: inhaltliche Formate in der päd. Übermittagsbetreuung	34
Tab. 15: inhaltliche Themen von regelmäßigen AGs und Projekten in der päd. Übermittagsbetreuung	35
Tab. 16: inhaltliche Formate außerhalb des Ganztags	35
Tab. 17: inhaltliche Themen der Angebote außerhalb des Ganztags	36
Tab. 18: Inhalte außerhalb des Ganztags – im zeitlichen Vergleich	37
Tab. 19: Anteil der Kooperationsangebote am Gesamtangebot der Einrichtung	39
Tab. 20: Zahl der Schüler*innen nach Größenklassen	47
Tab. 21: Zahl der Schüler*innen nach Größenklassen bei Ferienangeboten	51
Tab. 22: Anteil der schulbezogenen Angebote am Gesamtangebot der Einrichtung	51

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Verteilung der Einrichtungen nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten	12
Abb. 2: Verteilung der Einrichtungen nach Jugendamtstyp	14
Abb. 3: Verteilung der Einrichtungen nach Trägerschaft	14
Abb. 4: Verteilung der Einrichtungen nach Trägerschaft und Jugendamtstyp	15
Abb. 5: Verteilung der Einrichtungen nach Jugendamtstyp und Sozialstruktur	15
Abb. 6: Verteilung der Einrichtungen nach Öffnungszeiten	16
Abb. 7: Verteilung der Einrichtungen nach Öffnungszeiten und Jugendamtstyp	16
Abb. 8: Verteilung der Einrichtungen nach Einrichtungstyp	19
Abb. 9: Verteilung der Einrichtungen nach Zahl der Stammesbesucher*innen	20
Abb. 10: Durchschnittliche Anzahl der Stammesbesucher*innen (Median) nach Jugendamtstyp	20
Abb. 11: Anteil der Einrichtungen mit ehrenamtlich Tätigen nach Trägerschaft	22
Abb. 12: Bewertung der Veränderung in den letzten fünf Jahren	23
Abb. 13: Kooperation mit Schule nach Einrichtungsgröße	24
Abb. 14: Verteilung der Einrichtungen nach Kooperationsformat	26
Abb. 15: Anzahl der Kooperationen/Schulen nach Kooperationsformat	27
Abb. 16: Schulformen der Kooperationsschulen	28
Abb. 17: Schulformen nach Kooperationsformat	29
Abb. 18: Erreichte durchschnittliche Schülerzahl pro Schule nach Kooperationsformat	29
Abb. 19: Verteilung der Einrichtungen nach Zahl der über Kooperation erreichten Schüler*innen	30
Abb. 20: Orte der Kooperationsangebote nach Kooperationsformat	31
Abb. 21: Kooperationsvereinbarung nach Kooperationsformat	31
Abb. 22: Regelmäßige Austauschtreffen nach Kooperationsformat	32

Abb. 23: Beteiligung der Schulsozialarbeit nach Kooperation/Schule	38
Abb. 24: Mitgestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Schüler*innen bei Angeboten außerhalb des Ganztags	38
Abb. 25: Anwesenheitspflicht der Schüler*innen bei Angeboten außerhalb des Ganztags	39
Abb. 26 Veränderung der Kooperationsangebote in den letzten fünf Jahren	40
Abb. 27: Gründe bzw. Ziele für das Angebot in Kooperation mit Schule	41
Abb. 28: Bewertung der Kooperation mit Schule	42
Abb. 29: Übersicht der schulbezogenen Angebote	45
Abb. 30: Angebotsformate zu Übermittagsbetreuung/schulunterstützende Angebot	46
Abb. 31: Gründe bzw. Ziele für Übermittagsbetreuung / schulunterstützende Angebote	47
Abb. 32: Übermittagsbetreuung / schulunterstützende Angebote nach Gebiet	48
Abb. 33: Angebotsformate der Ferienbetreuung	49
Abb. 34: Unterstützung bei der Finanzierung der zusätzlichen Ferienangebote	49
Abb. 35: Gründe bzw. Ziele für die zusätzlichen Ferienangebote	50
Abb. 36: Veränderung der schulbezogenen Angebote insgesamt	52

1. Einleitung

Mit dieser Studie legt die Forschungsstelle für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung an der Hochschule Düsseldorf erneut eine Bestandsaufnahme zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit (im Folgenden: OKJA) und Schule in NRW vor. Wie die erste Studie aus dem Jahr 2008 (vgl. Deinet et al. 2010) wurde sie vom Jugendministerium NRW beauftragt und finanziert.

Der Hintergrund für die Notwendigkeit einer erneuten Untersuchung dieses Themenbereichs sind deutliche Entwicklungen und Veränderungen in den beteiligten Institutionen Schule und Jugendhilfe sowie in den konkreten Kooperationsfeldern der OKJA mit Schule. Zu nennen sind dabei besonders der Ausbau der Ganztagschule sowohl im Primarbereich als auch der Sekundarstufe, sodass die meisten Kinder- und Jugendeinrichtungen es heute mit Ganztagschulen in ihren Einzugsbereichen zu tun haben. Dazu kommt der starke Ausbau der Schulsozialarbeit in den letzten Jahren; auch hier stellt sich die Frage, ob und wie sich diese Entwicklung auf die Kooperation von OKJA und Schule auswirkt.

Die aktuelle Studie knüpft einerseits an die Vorgängerstudie an: Es geht auch hier wieder um den Umfang und die Formate der Kooperation, die inhaltlichen Schwerpunkte, den Stellenwert der Kooperation in den Einrichtungen und die Perspektiven für die Arbeit. Andererseits wurden vor dem Hintergrund der mittlerweile fortgeschrittenen Empirie zum Thema und die Diskussion dieser Ergebnisse in der Fachwelt die Fragestellungen erweitert. So geht es sowohl um die Kooperation zwischen OKJA in den verschiedenen Formen der Ganztagschule als auch um die Kooperationsformen außerhalb des Ganztags und um Angebote der OKJA, die nicht im Rahmen einer institutionellen Kooperation mit Schule stattfinden, aber schulische Themen und Probleme von Kindern und Jugendlichen aufnehmen.

Auch die Befragungstechnik wurde weiterentwickelt. Gegenüber dem klassischen Fragebogen aus der Untersuchung im Jahr 2008 konnte jetzt eine Onlinebefragung durchgeführt werden, die differenziertere Möglichkeiten einer Befragung bietet, z. B. in Hinblick auf die Fragen nach der Kooperation von Einrichtungen mit einzelnen Schulen. Die Befragung und die Auswertung konnten vor der Corona-Krise abgeschlossen werden, allerdings war es nur noch begrenzt möglich, die im Studiendesign vorgesehenen Veranstaltungen zur kommunikativen Validierung der Ergebnisse mit Vertreter*innen des Feldes durchzuführen.

Wir bedanken uns vor allem bei den Einrichtungen, die den komplexen und umfangreichen Fragebogen geduldig beantwortet haben. Weiter danken wir den Fachkräften von Einrichtungen, Trägern und Jugendämtern, die für Interviews und mündliche und schriftliche Kommentierungen der Ergebnisse zur Verfügung standen sowie dem Jugendministerium NRW für die Förderung der Studie.

Im Kapitel 2 wird zuerst der Forschungsstand zum Thema referiert. Dazu gehört auch eine kurze Darstellung der durchaus kontroversen wissenschaftlichen Diskussion zu OKJA und Schule. Nach der Darstellung von Fragestellung, methodischem Vorgehen und Repräsentativität folgt in Kapitel 5 eine Beschreibung der befragten Einrichtungen, die über das Thema OKJA und Schule hinaus aktuelle Einblicke in das Feld OKJA ermöglicht. Kapitel 6 und 7 beinhalten die zentralen Untersuchungsergebnisse, in Kapitel 8 werden diese zusammengefasst. Ein Exkurs zum Thema Übermittagsbetreuung erschien uns hilfreich, um ein vergleichsweise wenig bekanntes Betreuungsangebote außerhalb des Ganztags näher zu beleuchten.

2. Diskurs in der OKJA und Forschungsstand

In diesem Kapitel wird zuerst der Diskurs in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit anhand von zentralen Diskurssträngen nachgezeichnet, die sich durchaus in einem Spannungsfeld zueinander befinden. Der zweite Teil referiert die wichtigsten empirischen Ergebnisse zum Themenfeld: OKJA und Schule.

2.1. Diskurs in der OKJA zur Zusammenarbeit mit Schule

Im Diskurs zur Zusammenarbeit von OKJA und Schule lassen sich zwei Diskursstränge unterscheiden. Ein Diskursstrang geht von der Zielsetzung der OKJA aus, die grundlegend im § 11 Abs. 1 SGB VIII beschrieben wird: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ Sturzenhecker (2008) begründet vor diesem Hintergrund einen Bildungsanspruch der OKJA, der sich allerdings deutlich vom Bildungsanspruch der Schule unterscheidet. Das Angebot, das als Bildungsangebot interpretiert wird, basiert anders als in der Schule auf Freiwilligkeit. Die Inhalte der Angebote werden nicht von außen (z. B. als Curriculum) vorgegeben, sondern von den Interessen der jungen Menschen bestimmt. Sie gestalten partizipativ auch die Umsetzung der Angebote und letztlich wird nur so das Bildungsziel (Selbstbildung und Demokratiebildung) erreicht. So wird dann auch das „Offene“ der Jugendarbeit begründet: Offenheit in Bezug auf Themen, Inhalte und Prozesse. Die Einrichtungen der OKJA verfügen über weitgehende Spielräume, die Angebote methodisch-didaktisch und inhaltlich zu gestalten. Entsprechend offen sind vor diesem Hintergrund die Ergebnisse: Sie sind anders als z. B. in der Schule wenig planbar und weniger offensichtlich.

Der dieser Zielsetzung entsprechende didaktische Ansatz ist der des Arrangierens (Lindner 2014). Anders als z. B. pädagogisches Handeln in der Schule, das durch gezielte Intervention geprägt ist, bezeichnet das Arrangieren die „absichtsvolle Gestaltung von Lernumgebungen“ (Lindner 2014, S. 13). In der Jugendarbeit geht es darum, Räume zu gestalten, die über Aneignungsprozesse Bildung ermöglichen und durch aktives Beteiligen von Kindern und Jugendlichen auch Selbstwirksamkeit erfahrbar machen.

Vor diesem Hintergrund wird zwar die Kooperation mit Schulen nicht grundsätzlich abgelehnt, aber der Vorbehalt ist verbreitet, dass die OKJA in der Kooperation ihren eigenständigen Charakter durch die Anpassung an die Strukturen und Ziele der Institution Schule verlieren könnte. Insbesondere wenn die OKJA im Zuge der Ganztagschule Betreuungsaufgaben übernimmt, wird das eigentliche Bildungsziel als gefährdet angesehen (vgl. Sturzenhecker 2008, S. 153). Diese kritische Haltung wird in einer kleinen Evaluationsstudie zur Kooperation mit Schule deutlich. In drei Schulen in Hamburg wurde die Kooperation mit Einrichtungen der OKJA untersucht und danach gefragt, ob es der Jugendarbeit gelingt, ihre professionellen Handlungsziele und -prinzipien in der Kooperation mit Schule möglichst weitgehend zu bewahren (vgl. Sturzenhecker et al. 2014, S. 300). Die Autor*innen kommen einerseits zu dem Schluss, dass Schule sich über die Kooperation „sozialpädagogisiert[...]“: Sie versucht eine individuelle Förderung von sozialen und lernspezifischen Kompetenzen, sie strebt eine soziale Integration der Kinder und Jugendlichen an, sie erkennt die Bedeutung von (belasteten) Lebenslagen für das Lernen der Schülerinnen und Schüler und sie sucht nach einer fachlichen Vernetzung mit den anderen sozialen Organisationen im Stadtteil“ (Sturzenhecker et al. 2014, S. 301). Andererseits stehe bei den Fachkräften der Jugendarbeit nicht mehr die Subjekt- und Demokratiebildung im Vordergrund,

sondern sie konzentrieren sich auf die Unterstützung bei der Lebensbewältigung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen (vgl. Sturzenhecker et al. 2014, S. 301).

Auch wenn Angebote der OKJA nicht direkt in Kooperation mit Schule stattfinden, sondern als Nachmittagsangebot im Jugendzentrum, bleibt dies nach Auffassung von Gosse (2018) nicht ohne Auswirkungen auf die konzeptionelle Ausrichtung der OKJA. Gemeint sind hier die Angebote der Übermittagsbetreuung im Anschluss an die Schule mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung. Die vor allem mit den Eltern verabredete Betreuung schränkt die Freiwilligkeit der Teilnahme ein und die Jugendarbeiter*innen erfüllen stellvertretend für die Eltern eine Aufsichtspflicht, die sie einhalten müssen. Zumindest für diese Zeit und diesen Zweck ist die Offenheit und damit auch das Selbstbestimmungsrecht der jungen Menschen als Grundprinzip der OKJA außer Kraft gesetzt.

Der zweite Diskursstrang kommt aus der Sozialpädagogik. Lothar Böhnisch (2012, 2016) versteht Lebensbewältigung als Basiskonzept für eine Sozialpädagogik, die sich mit den offenen und riskanten Entwicklungs- und Lebensproblemen des Kinder-, Jugend- und Erwachsenenalters auseinandersetzen muss. Lebensbewältigung meint das Streben nach subjektiver Handlungsfähigkeit in Lebenssituationen, in denen das psychosoziale Gleichgewicht im Hinblick auf Selbstwert und soziale Anerkennung gefährdet ist. In einem dreidimensionalen Modell thematisiert er aber nicht nur diese psychodynamische Dimension, sondern auch eine soziodynamische Dimension und meint damit die sozialintegrative Funktion von Familie, Schule und auch Jugendeinrichtungen. Eine dritte Dimension ist eine sozialstrukturelle bzw. gesellschaftliche Dimension mit der Thematisierung von sozialen Lebenslagen und den damit verbundenen Ressourcen individueller Lebensbewältigung (Böhnisch 2016).

Unter dem Aspekt „Bewältigungskultur“ bezeichnet Böhnisch die Praxis der Jugendarbeit auch als „Milieubildung“; sie bietet den Jugendlichen Raum zur Gruppenbildung und zur Austragung von Konflikten, aber auch sozialen Rückhalt und Schutz. Den sozialintegrativen Auftrag sieht Böhnisch aber durchaus auch gefährdet, wenn daraus ein bloßer „Kontroll- und Befriedungsauftrag“ (Böhnisch 2013, S. 7) wird. An anderer Stelle macht er darauf aufmerksam, dass vielen Fachkräften in der Jugendarbeit nicht bewusst sei, dass die Offene Jugendarbeit nicht nur ein Freizeitort, „sondern auch Bewältigungsort ist, wo den Jugendlichen, sozialer Druck weggenommen wird, wo sie zu sich kommen, ihre Befindlichkeit anzeigen und aussprechen und prosoziale Bezüge aufbauen können, ein Ort der Alltagsberatung, wenn man Beratung als Hilfe versteht, innere Bedrängnis und Hilflosigkeit zu thematisieren“ (Böhnisch 2016, S.18). Böhnisch empfiehlt ähnlich wie Seckinger et al. (2016), diese Seite der Jugendarbeit stärker öffentlich zu kommunizieren. Dabei ist die Rückbindung der Lebensbewältigung an sozialstrukturell bedingte Lebenslagen von Bedeutung. So ist Armut zweifellos eine für Kinder und Jugendliche besonders belastende Lebenslage, die nicht nur durch materielle Entbehrung gekennzeichnet ist, sondern mit Selbstwert- und Anerkennungsstörungen einhergeht, die die Betroffenen aber nicht thematisieren können, sondern abspalten müssen (Böhnisch 2012, S. 133). Einrichtungen der Jugendarbeit können Orte sein, die dem sozialen Rückzug vorbeugen, den Zugang zu Gleichaltrigen ebenso ermöglichen wie den Zugang zu sozialen und kulturellen Ressourcen, über die Familien in Armutslagen oft nicht verfügen. Nach Böhnisch sind dies nicht nur pädagogische, sondern auch sozialpolitische Aufgaben (vgl. Böhnisch 2016).

Aus einer sozialräumlichen Perspektive begründet Ulrich Deinet (1997) die Notwendigkeit, die Einrichtungen der OKJA für Schulkinder zu öffnen und schulbezogene Angebote zu machen, wenn diese im Nachmittagsbereich weder von der Schule noch von den Eltern betreut werden (können). Um allerdings hier nicht als bloße Verwahranstalt zu fungieren oder als Ausfallbürge für nicht mehr ausreichend

funktionierende Schul- und Familienstrukturen, fordert Ulrich Deinet eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Jugendarbeit. Ganztagsbetreuung sei zuerst ein sozialer Ort, der bestimmt wird von den Erwartungen von Schule, Eltern und Politik (Deinet 1997, S. 340). Die Jugendarbeit ist gefordert, die Ganztagsbetreuung darüber hinaus zu einem pädagogischen Ort zu machen, der die subjektiven Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im Blick hat. Praktisch ist das zu gewährleisten, wenn im Jugendzentrum das Ganztagsangebot mit dem Angebot des offenen Bereichs verzahnt und so verbunden konzeptionell entwickelt (ebd., S. 337 ff.) wird.

Die beiden beschriebenen Diskursstränge erzeugen ein Spannungsfeld, das über den wissenschaftlichen Diskurs hinaus bis in die Praxis der OKJA virulent zu sein scheint. Deutlich wird dies in der Diskussion der Ergebnisse dieser Studie mit Fachkräften aus den Einrichtungen. Hier wird im Zusammenhang mit der schulbezogenen Arbeit der OKJA sowohl die Gefahr des Verlustes der Eigenständigkeit und des fachlichen Profils beklagt sowie die Notwendigkeit gesehen, insbesondere sozialbenachteiligten jungen Menschen ein Angebot zur Bewältigung ihrer prekären Lebenslagen zu machen (vgl. S. 48 in diesem Bericht).

2.2. Forschungsstand

Empirische Ergebnisse zur Kooperation der OKJA mit Schule liegen bislang nur begrenzt vor und entsprechend kann vor allem die Frage, in welchem Umfang sich die OKJA dadurch konzeptionell und inhaltlich verändert hat, kaum beantwortet werden.

Ein Problem ist die begriffliche Abgrenzung und die Bestimmung des Gegenstandsbereichs. So bezieht sich die amtliche Statistik der Kinder- und Jugendhilfe in der Neufassung ab 2015 auf den gesamten Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der die verbandliche Jugendarbeit einschließt, unterscheidet aber zwischen offenen und Gruppenangeboten. Zu den offenen Angeboten zählen Jugendzentren, Jugendclubs, Jugendtreffs, Jugendfarmen, Abenteuerspielplätze, Einrichtungen der mobilen Jugendarbeit und Spiel- und/oder Sportmobile. Hintergrund ist, dass solche Einrichtungen in der Regel offene Angebote machen, die voraussetzungslos und z. B. nicht an Mitgliedschaft gebunden sind (Mühlmann/Pothmann 2019b, S. 105). Diese Definition ermöglicht die faktische Gleichsetzung der offenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit der OKJA, entsprechend wird auch bei der Strukturdatenerhebung in NRW verfahren, die damit einen Zeitvergleich mit den Vorjahren erlaubt.

Im Rahmen der neuen Statistik der Kinder- und Jugendarbeit werden auch Daten zur Kooperation mit Schule erhoben. Zugrunde gelegt wird die folgende Definition: „Unter Kooperation mit Schule ist die Zusammenarbeit mindestens eines Partners aus der außerschulischen Jugendarbeit mit einem schulischen Partner gefasst. Der konkrete Einsatz im gemeinsamen Projekt kann unterschiedlich gewichtet sein, die Kooperationspartner sollen aber mindestens in Abstimmungsprozesse des Projekts eingebunden sein, oder aber das Angebot sollte auf einer Kooperationsvereinbarung basieren“ (Mühlmann/Pothmann 2017, S. 16).

Weitere Datenquellen sind die 2011 und 2018 durchgeführten Erhebungen des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI) bei Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Seckinger et al. 2016, Peucker et al. o.J.). Untersucht wird auch die Rolle der OKJA bei der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern. Die Autoren stellen dazu fest: „Die Rolle der Jugendarbeit bei der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern wird immer bedeutsamer. Der Besuch von Kindern und Jugendlichen fand selbstverständlich schon immer nach der Schule statt. Im Unterschied zu früher wird die offene Kinder- und Jugendarbeit verstärkt als Partner der Schule oder als Bestandteil der Infrastruktur der verlässlichen

Nachmittagsbetreuung betrachtet“ (Seckinger et al 2016, S. 21). Allerdings wird bei den Befragungen nicht zwischen der Nachmittagsbetreuung unterschieden, die die OKJA unabhängig von der Zusammenarbeit mit einer konkreten Schule anbietet und solchen Angeboten, die sie als Partner der Schule z. B. im Ganzttag durchführt. Dies ist aber schon deswegen von Bedeutung, weil Angebote in Kooperation mit Schule weniger eigenständig und orientiert an den fachlichen Prinzipien der OKJA sein können. Ein weiteres Problem der Studien des DJI ist die fehlende Unterscheidung zwischen der Kooperation mit Schule, die sich auf die Ganztagsbetreuung bezieht und solchen Kooperationsangeboten, die außerhalb des Ganztags stattfinden. Das erste Format wird genauer untersucht, das andere nicht.

Im Folgenden werden aus diesen genannten und weiteren Datenquellen die wichtigsten empirischen Ergebnisse zum Untersuchungsgegenstand dargestellt. Dabei wird unterschieden zwischen Ergebnissen, die sich allgemein auf die Kooperation mit Schule beziehen und solchen, die die Kooperation im Zusammenhang mit dem Ganzttag bzw. der Betreuung nach der Schule am Nachmittag im Fokus haben.

2.2.1 Kooperation mit Schule allgemein

Die Ergebnisse der amtlichen Statistik weisen für das Berichtsjahr 2015 aus, dass in NRW rd. 35 % der Offenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit einer oder mehreren Schulen durchgeführt wurden. Bundesweit liegt dieser Anteil bei 30 %. Bezogen auf die Besucher*innen sind es sogar fast 55 %, die über Angebote in Kooperation mit Schulen erreicht werden. Auch dieser Anteil ist deutlich höher als der bundesweite Anteil mit rd. 44 % (Mühlmann & Pothmann, 2017, S. 16) Die Autoren stellen zu den Daten fest: „Bilanzierend zeigen die Ergebnisse, dass die Kooperation mit Schule mittlerweile nicht mehr nur am Rande der Kinder- und Jugendarbeit stattfindet, sondern dass die Angebote in Zusammenarbeit mit Ganz- und Halbtagschulen profilbildend für das Feld der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind. Die Träger der öffentlich geförderten Kinder- und Jugendarbeit führen nicht nur einen beachtlichen Teil ihrer Angebote in Zusammenarbeit mit Schulen durch, sondern das Arbeitsfeld erreicht hierüber in nicht unerheblichem Maße ihre Adressatengruppen. Mit Blick auf die dargestellte Empirie lässt sich sogar vermuten, dass auch andere Kinder und Jugendliche erreicht werden als über Formen der Kinder- und Jugendarbeit, die nicht mit Schule zusammenarbeiten“ (ebd., S. 21). Für das Jahr 2017 weist die amtliche Statistik aus, dass bundesweit 29 % der offenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit Schule durchgeführt wurden (Mühlmann/Pothmann 2019a, S. 7). Der Umfang ist also annähernd stabil geblieben. Eine differenzierte Auswertung nach Bundesländern liegt für 2017 nicht vor.

Das DJI kommt zu vergleichbaren Ergebnissen: Für das Jahr 2011 weist die erste DJI Studie aus, dass 28 % der bundesweit befragten Einrichtungen der OKJA Angebote in Zusammenarbeit mit Schule gemacht haben (Seckinger et al 2016, S. 118). 2018 ist dieser Anteil leicht auf 32 % gestiegen (Peucker et al. o.J., S. 10).

Seit 2002 werden in NRW alle zwei Jahre Struktur- und Finanzdaten zur OKJA erhoben, seit 2004 auch Daten zur Kooperation mit Schule. Im letzten Bericht wurde in einer Zeitreihe der Indikator „Anteil der in Kooperation mit Schule beschäftigten beruflichen Mitarbeiter*innen“ dargestellt. Die Daten zeigen einen eher geringen Anteil am Personaleinsatz. Demnach betrug der Anteil 2004 0,7 %, stieg 2008 auf 3,7 % und 2011 auf 5,9 %. 2013 sank der Wert wieder auf 4,6 %. Für das letzte Berichtsjahr 2017 liegen keine Daten dazu vor (LWL-Landesjugendamt Westfalen/LVR-Landesjugendamt Rheinland 2019, S. 41).

Eine neue Datenquelle ist das „Expert(inn)en-Panel zur Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen“, das vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund entwickelt und 2018 erstmals durchgeführt wurde. Die Panel-Teilnehmer*innen sind Personen aus der Fachpraxis der Kinder- und Jugendarbeit, die in verantwortlichen Positionen allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit (Offene Kinder- und Jugendarbeit, verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, Sport, kulturelle Kinder- und Jugendbildung) der freien und öffentlichen Träger tätig sind. Dabei wird kein Anspruch auf Repräsentativität erhoben, es werden aber regionale Gesichtspunkte und Gemeindegroßen berücksichtigt (Löser/Sass 2020). Von insgesamt 182 benannten Personen haben 149 an der ersten Befragung teilgenommen. Hier wurden die Befragten u. a. danach gefragt, ob aus ihrer Sicht die Netzwerke und Kooperationen der Kinder- und Jugendarbeit ihres Beobachtungsraums in den letzten fünf Jahren zugenommen oder abgenommen haben, stagnierten oder nie bestanden haben. Zum Kooperationspartner Schule geben rd. 47 % an, dass die Kooperation zugenommen hat, 40 % stellen keine Veränderung (Stagnation) und rd. 8 % stellen eine Abnahme fest. Bemerkenswert ist, dass nur wenige angeben, dass es keine Kooperation gab. Zu beachten ist allerdings, dass es sich hier um eine Gruppe handelt, die nicht nur eine Einrichtung im Blick hat (ebd. S, 16).

2.2.2 Ganztagschule und OKJA

Nach Angaben der Statistik der Kultusministerkonferenz (KMK) wurden 2018 3.647 allgemeinbildende Schulen in NRW als Ganztagschulen geführt, dies entspricht einem Anteil von 71,1 %. 2018 waren 850.490 Schüler*innen in NRW Ganztagschüler*innen, dies entspricht einem Anteil 51,5 %. 2013 lag dieser Anteil noch bei 41 % (Sekretariat der KMK 2020). In den letzten fünf Jahren zeigt sich also ein weiterer Ausbau der Ganztagschule.

Die Ergebnisse der Ganztagschulforschung ergeben, dass ein Großteil der Ganztagschulen mit außerschulischen Partnern kooperiert; auch die OKJA ist ein relevanter Kooperationspartner der Schule im Ganztage. Im Rahmen der BIGA-Studie aus NRW gaben im Schuljahr 2017/2018 34,6 % der Schulen der Primarstufe an, dass sie im Rahmen des Ganztags mit Jugendtreffs und Jugendzentren kooperierten. Im Schuljahr 2013/2014 war dieser Anteil mit 32,6 % geringfügig niedriger. In Schulen der Sekundarstufe I arbeiteten 2017/2018 56,6 % mit diesen Einrichtungen. Der Anteil ist gegenüber 2013/2014 (58,7 %) geringfügig gesunken (vgl. Altermann et al. 2018, S. 23). In der Sekundarstufe I ist die OKJA also ein bedeutsamerer Partner, aber in beiden Schulformen zeigen sich in den letzten Jahren kaum Veränderungen.

In der bundesweiten StEG-Studie wird ebenfalls regelmäßig erhoben, wie viel Schulen nach Schulform differenziert mit mindestens einem Partner aus der OKJA (Jugendzentren bzw. -treffs) zusammenarbeiten. Allerdings sind die Anteile deutlich geringer als die von der BIGA-Studie für NRW erhobenen Daten. Im Primarbereich lag der Anteil der Ganztagschulen, die mit diesem Partner zusammenarbeiten, 2018 bei 14 %; bei Schulen der Sekundarstufe I ohne Gymnasium lag er bei 21 % und bei den Gymnasien bei 16 % (StEG-Konsortium 2019). Bei den Schulen der Sekundarstufe I ohne Gymnasium stellen die Autoren einen Rückgang der OKJA seit 2012 fest, parallel aber eine stärkere Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit, die seit 2015 deutlich ausgebaut wurde (StEG-Konsortium 2019, S. 35). Bei der Jugendsozialarbeit dürfte es sich vor allem um die Schulsozialarbeit handeln. Zu diesem Ergebnis passen Befunde von Pothmann (2016), der die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in der OKJA untersucht und seit 2010 einen deutlichen Rückgang in diesem Feld feststellt und gleichzeitig eine Zunahme der Beschäftigtenzahlen in der Jugendsozialarbeit. Die Befunde werden so interpretiert, dass

zumindest ein Teil der „Verluste“ in der OKJA auf Verlagerungen zugunsten von Angeboten in Schulen zurückzuführen sind.

Empirische Ergebnisse zur Akzeptanz und zu den Einstellungen der Schüler*innen gegenüber der Ganztagschule liegen nur begrenzt vor (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017, S. 350). Eine Datenquelle ist die StEG Schüler-Befragung 2009. Sie lässt Schüler*innen der 5. und 9. Klassen verschiedene Aussagen zur Ganztagschule bewerten. Neben vielen positiven Bewertungen geben aber auch 54 % der älteren Schüler*innen und 37 % der Jüngeren an, dass sie lieber mehr Freizeit hätten und 30 % der Älteren langweilen sich oft (20 % der Jüngeren, Daten zit. nach: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017, S. 352). Dieses Ergebnis korrespondiert mit der abnehmenden Teilnahme mit steigendem Alter; nur noch 16 % bzw. 17 % der 13- bzw. 14- Jährigen nahmen an Ganztagsangeboten teil (ebd. S. 346).

Die BIGA-Studie konzentriert sich bei ihrer Schülerbefragung auf die Angebote aller außerschulischen Bildungspartner (vgl. Altermann et al. 2018, S. 63). Auf die Frage, was den Schüler*innen an ihrem ausgewählten Kooperationsangebot besonders gut gefällt, steht an erster Stelle Thema und Inhalt des Angebots (45 % bei den Sekundarschüler*innen). In dieser Gruppe heben sie darüber hinaus den Spaßfaktor (12 %) und die Freiheiten sowie die Mitgestaltungsmöglichkeiten hervor (10 %, ebd., S. 64). Die Ergebnisse sind aber nicht nur positiv. So bejahen 37 % der Ganztagschüler*innen der Sekundarstufe, dass sie Einschränkungen durch die Ganztagschule erleben. Auf die offene Frage, um welche Einschränkungen es sich handelt, wird u.a. auf soziale Aspekte (Freunde treffen) verwiesen (ebd. S. 66).

Für die vorliegende Studie sind empirische Ergebnisse aus der Sicht des Kooperationspartners OKJA von besonderem Interesse. Im Rahmen der DJI Studie zur OKJA (vgl. Seckinger et al. 2016) gaben für das Jahr 2011 bundesweit 33 % der Jugendzentren an, dass es in ihrer Einrichtung Angebote der Nachmittagsbetreuung gibt. In NRW ist der Anteil mit 42 % deutlich höher (vgl. Seckinger et al. 2016, S. 247). Signifikant ist der höhere Anteil in kreisfreien Städten (bundesweit 38 %). In der Frage dazu aus dem Fragebogen des DJI werden als Beispiele sowohl die offene Ganztagschule wie auch „eine Art Hortangebot“ angegeben. Die beiden Beispiele deuten darauf hin, dass bei den Angaben der Einrichtungen nicht unterschieden werden kann zwischen der Kooperation mit einer konkreten Ganztagschule und den Angeboten, die die Einrichtungen in eigener Regie durchführen.

Im Hinblick auf die Inhalte der Kooperationsangebote stellt die DJI-Studie einen Schwerpunkt auf freizeitbezogene Angebote fest. So machen 78 % der Jugendzentren Angebote im Bereich Sport, Spiel und Kreativität. Im Vergleich dazu sind Angebote, die der direkten Unterstützung schulischer Bildung dienen, weniger stark vertreten. Aber auch in diesem Angebotsfeld nennen 56 % der Jugendzentren mindestens eins der drei Angebotsformate: Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe und Förderung von Sprachkenntnissen für Migrant*innen, wobei die Hausaufgabenbetreuung als wahrscheinlicher Pflichtbestandteil der Nachmittagsbetreuung überwiegt. In größeren Städten ist der Anteil der Jugendzentren mit diesen schulergänzenden Angeboten höher als in Landkreisen, wobei die Studie davon ausgeht, dass aufgrund des höheren Migrantenteils der Besucher*innen in Städten auch der Bedarf an Unterstützung höher ist (vgl. Seckinger et al. 2016, S. 251). Damit zeigen sich Hinweise darauf, dass die OKJA im Rahmen der Ganztagschule nicht nur betreuende Aufgaben für den Nachmittag übernimmt, sondern auch die schulische Bildung unterstützt.

Im Rahmen der StEG-Studie wurde ebenfalls eine Kooperationspartnerbefragung durchgeführt. Auf Basis dieser Daten untersucht Züchner (2017) Inhalt und Rolle der Kooperationspartner im Ganztag.

Betrachtet wird allerdings die Jugendarbeit insgesamt, d.h. die OKJA zusammen mit Jugendverbandsarbeit und weiteren Trägern der Jugendarbeit. Das Angebot der Jugendarbeit ist insgesamt inhaltlich breiter als beispielsweise bei Trägern aus dem Bereich Sport. Es lässt sich aber bei der Jugendarbeit ein Schwerpunkt bei Präventions-/Beratungsangeboten (44 %) und Formen des sozialen Lernens (27 %) erkennen. Jeweils 22 % der befragten Kooperationspartner geben an, dass sie im Rahmen des Ganztags Schüler*innen in der Freizeit beaufsichtigen bzw. Hausaufgabenhilfe leisten und Lernhilfen bieten.

Die DJI Studie (Seckinger et al. 2016) untersucht auch, an welchem Ort die Nachmittagsbetreuung der OKJA stattfindet. Mit 58 % ist der Anteil der Jugendzentren, die die Nachmittagsbetreuung ausschließlich in ihrer Einrichtung anbieten, eher hoch; nur 16 % machen das Angebot ausschließlich in der Schule und der Rest bietet beides an. Dies spricht sowohl für die Attraktivität der Räume der OKJA im Unterschied zu Räumen in der Schule, als auch dafür, dass die Schulen vielfach (noch) nicht für den Ganztag ausgestattet sind (ebd., S. 251).

Ein Grundprinzip der OKJA vor allem im Unterschied zur Schule ist die Freiwilligkeit der Teilnahme. Hier zeigt sich, dass auch in schulbezogenen Nachmittagsangeboten mit 45 % weniger als die Hälfte der Einrichtungen angeben, dass für die Kinder und Jugendlichen Anwesenheitspflicht besteht. Dies kann damit im Zusammenhang stehen, dass eine Reihe von Einrichtungen unabhängig von der Ganztagschule ein Angebot für Schüler*innen am Nachmittag vorhält. Möglich ist aber auch, dass die Einrichtungen im Rahmen der Kooperation auf dem Prinzip der Freiwilligkeit der Teilnahme bestehen und dies insbesondere für ältere Schüler*innen auch umsetzbar ist (ebd. S. 253).

In der StEG-Studie wie auch in der DJI-Studie werden auch die Rahmenbedingungen der Kooperation mit Schule im Ganztag thematisiert, wobei als ein Merkmal die vertragliche Regelung der Kooperation angenommen werden kann. In der DJI-Studie geben 46 % der Einrichtungen an, dass sie ohne vertragliche Vereinbarung zusammenarbeiten; für nur 19 % trifft dies umfassend zu, während bei 35 % die Kooperation nur bei einzelnen Schulen auf solchen Vereinbarungen basiert (vgl. Seckinger et al. 2016, S. 249). Ein weiterer Aspekt der Rahmenbedingungen ist die strukturelle Einbindung der Jugendarbeit in die Schule. Hier stellt wiederum die StEG Studie auf Basis der Befragung der Kooperationspartner fest, dass nur 11 % der Partner aus der Jugendarbeit angeben, dass sie in der Schulkonferenz vertreten sind (vgl. Züchner 2017, S. 30).

Die BIGA-Studie für NRW untersucht Einflüsse und Auswirkungen der Kooperation mit der Ganztagschule bei den außerschulischen Bildungsanbietern, unterscheidet dabei aber nicht die unterschiedlichen Bereiche, d. h. die folgenden Ergebnisse beziehen sich nicht nur auf Partner aus der Jugendarbeit. Im Folgenden werden einige Einschätzungen der interviewten Partner festgehalten (vgl. Altermann et al. 2018, S. 59 ff.):

- Für die meisten der befragten Bildungsanbieter ist die Kooperation mit den Ganztagschulen zwar ein wichtiges, aber „kein exklusives Standbein“.
- Die Bildungsanbieter sehen sich eher als gleichwertiger Partner mit eigenem Bildungsprofil, während die Leitungskräfte der Schulen Verlässlichkeit betonen. Eine „inhaltliche wie personelle Verschränkung der Angebote mit dem Unterricht insgesamt (findet) noch eher wenig Berücksichtigung“.
- Die von den Bildungsanbietern wiederholend genannten Arbeitsprinzipien „Freiwilligkeit“, „Partizipation“, sowie „das Ermöglichen von Selbsterfahrung und Selbstwirksamkeit“ stehen häufig in

einem „potenziell unauflösbaren Konflikt mit Prinzipien der Ganztagschulen“. Die außerschulischen Bildungsanbieter „umgehen diesen Konflikt, in dem sie partiell ihre eigenen Arbeitsprinzipien den schulischen Prinzipien unterordnen“.

- Die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen sind unzureichend und müssen seitens der Schule verbessert werden.

Auch nach Ergebnissen der StEG-Studie sieht sich nur eine Minderheit (41 %) der Träger der Jugendarbeit als gleichberechtigter Partner in der Kooperation und ist damit zufrieden. Die Mehrheit sieht sich in einer eher nachgeordneten Rolle, allerdings möchte nur ein Teil davon (rd. ein Drittel) mehr Verantwortung; die Mehrheit derjenigen, die sich eher in einer untergeordneten Rolle sehen, ist damit auch zufrieden (vgl. Züchner 2017, S. 31).

2.2.3 Eigenständige Nachmittagsbetreuung in der OKJA

Unabhängig von der Ganztagschule ist die Nachmittagsbetreuung bzw. sind die Schulkinderangebote eigenständige Angebote in vielen Jugendeinrichtungen. Dazu gibt es aber kaum belastbare empirische Daten, die über Einzelstudien hinausgehen. So beschreibt Deinet (1997) bereits für die neunziger Jahre und damit lange vor der Einführung der Ganztagschule solche Angebote im Jugendzentrum mit Mittagessen, Schulunterstützung und Freizeitangeboten. Entsprechend zeigen die Ergebnisse der bundesweiten DJI-Studie zur OKJA, dass die befragten Einrichtungen zum Teil seit den achtziger Jahren in diesem Feld aktiv sind (vgl. Seckinger et al. 2016, S. 246). Im vorherigen Kapitel wurde bereits darauf hingewiesen, dass unter den befragten Einrichtungen auch solche zu finden sein dürften, deren Angebote nicht auf der Kooperation mit der Ganztagschule basieren.

Im Rahmen einer Studie aus NRW wurde erhoben, dass rd. 36 % der befragten Einrichtungen der OKJA eine Übermittagsbetreuung im Rahmen des Alltagsbetriebs der Einrichtung ohne zusätzliche Förderung anbieten (vgl. Deinet et al. 2010, S. 33). Die Kosten, die z. B. durch das Mittagessen entstehen, werden teilweise durch Spenden finanziert oder die dafür nötigen Lebensmittel werden von der örtlichen „Tafel“ bezogen. Aktuelle Beispiele aus der Praxis finden sich in der Studie von Icking und Deinet (2017, S. 20).

Bei den Gründen für dieses Angebot dürfte eine Rolle spielen, dass die Nachfrage nach Ganztagsplätzen häufig größer ist als das Angebot. So gaben 44 % der befragten Schulleitungen in NRW für das Schuljahr 2017/18 an, dass der Bedarf an Ganztagsplätzen an ihrer Schule höher ist als das vorhandene Angebot, wobei in Großstädten mit 56 % dieser Anteil deutlich höher lag (Altermann et al. 2018, S. 9 f). Dies führt zu der Frage, welche Faktoren die Teilnahme von Schüler*innen am Ganztags beeinflussen. Die Ergebnisse der BIGA-Studie zeigen deutlich, dass bei einem begrenzten Angebot an Ganztagsplätzen berufstätige Eltern bevorzugt werden und z. B. Kinder von arbeitslosen Eltern geringere Chancen haben (ebd., S. 11).

Vor diesem Hintergrund wurde in der vorliegenden Studie dieser Angebotsbereich der OKJA als schulbezogenes, aber nicht auf Kooperation mit Schule beruhendes Angebot gesondert untersucht. Die hier vorgestellten Ergebnisse zur Empirie von OKJA und Schule sind zu großen Teilen in die Gestaltung der Erhebungsinstrumente der vorliegenden Studie eingeflossen. Bei der Einschätzung und Bewertung der Ergebnisse werden sie ebenfalls so weit wie möglich berücksichtigt.

3. Fragestellung und methodisches Vorgehen

Ziel der Studie ist eine Bestandsaufnahme zur Kooperation der OKJA mit Schule aus der Sicht der Einrichtungen in NRW. Ein weiteres Ziel bezieht sich auf schulbezogene Angebote der OKJA, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit Schule stehen, aber ein wichtiger Bestandteil der Arbeit vieler Einrichtungen der OKJA sind. Ziel ist es, zu diesem Bereich hier erstmals systematisches Wissen über Umfang, Formen und Inhalte zu gewinnen.

Im Fokus der Studie steht zuerst das breite Spektrum der Formen der Kooperation. Hier wird grundsätzlich unterschieden zwischen der Kooperation, die im Zusammenhang steht mit der Ganztagschule und solchen Kooperationen, die unabhängig davon sind. Gemeint sind Angebote/Projekte/Einzelvorbereitungen mit Schulen wie z. B. Veranstaltungen zur Suchtprävention oder erlebnispädagogische Projekte, die im Wesentlichen den Unterricht in der Schule ergänzen. Sie können auch Teil des Unterrichts sein.

Bei den Kooperationen im Ganztagsbereich war die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen des Ganztags in NRW zu berücksichtigen. So sind die Grundschulen mittlerweile fast flächendeckend Ganztagsschulen, aber in der Regel Offene Ganztagschulen (OGS), bei denen ein eigenständiger Träger das Betreuungsangebot für einen Teil der Schüler*innen übernimmt. Zudem kann die Grundschule ein reduziertes Betreuungsangebot für alle Kinder anbieten, die nicht die OGS besuchen. Die weiterführenden Schulen sind entweder gebundene Ganztagschulen, die für einen Teil des Betreuungsangebots mit externen Partnern kooperieren oder Halbtagschulen, von denen ein Teil ein reduziertes Betreuungsangebot als sogenannte pädagogische Übermittagsbetreuung macht, die ebenfalls häufig von Partnern außerhalb der Schule übernommen wird. Es wurde erwartet, dass in allen Formaten die Einrichtungen entsprechende Angebote machen.

Bei den konkreten Fragen zur Kooperation spielt die Zuordnung der zu den einzelnen Kooperationsformaten eine große Rolle. Unter anderem wurde gefragt:

- Welchen Umfang haben die Angebote?
- Welche inhaltlichen Formate und Themen haben sich entwickelt und prägen die Kooperation mit Schule?
- Wo finden die Kooperationsangebote statt?
- Wie beteiligen die Einrichtungen Kinder und Jugendliche (Freiwilligkeit der Angebote, Mitgestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten)?
- Wie ist die Schulsozialarbeit an der Kooperation beteiligt?
- Wie bewerten die Einrichtungen die Kooperation?

Das zweite Themenfeld sind die schulbezogenen Angebote unabhängig von der Kooperation mit konkreten Schulen. Die Fragen hier beziehen sich auf Angebote der Übermittagsbetreuung, schulunterstützende Angebote wie z. B. Nachhilfe und zusätzliche Angebote in den Ferien. Fragen sind unter anderem:

- In welchem Umfang werden diese Angebote durchgeführt?
- Welche Ziele werden damit verfolgt?
- An welche Zielgruppen richten sich die Angebote?

Die Untersuchung basiert auf einer online-gestützten Befragung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in NRW. Die Einrichtungen wurden über ein zweistufiges Verfahren erreicht. Über die beiden Landesjugendämter wurde die kommunale Jugendpflege/Jugendförderung

über das Vorhaben informiert und gleichzeitig gebeten, eine beigefügte E-Mail mit dem Link zu Befragung und weiteren Informationen an die Einrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich weiterzuleiten.

Da möglicherweise auch Träger angeschrieben wurden, die neben der OKJA noch in weiteren Arbeitsfeldern der Jugendhilfe tätig sind, wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, sich ausschließlich auf die Einrichtungen der OKJA zu beziehen. Vor allem solche Träger, die neben der OKJA die Kooperation mit Schule als eigenes Geschäftsfeld führen (z. B. als OGS-Träger an mehreren Schulen), sollten dies nicht berücksichtigen, da es in dieser Befragung ausschließlich um die OKJA geht.

Der Fragebogen wurde durch explorative Interviews mit vier Fachkräften der OKJA vorbereitet. Befragt werden konnten drei Mitarbeiter*innen aus unterschiedlich großen Jugendämtern und eine Einrichtungsleitung.

Ziel war es, möglichst differenzierte Angaben zur Kooperation mit Schule zu erhalten. Die Einrichtungen sollten deshalb für jede einzelne Schule, mit der sie kooperieren, Angaben machen. Da diese genaue Art der Erhebung jedoch nicht von Einrichtungen, die mit vielen Schulen kooperieren, zu erwarten war, haben wir die spezifischen Angaben für jede einzelne Schule auf drei Schulen begrenzt. Einrichtungen, die mit mehr als drei Schulen zusammenarbeiten, konnten zusammenfassende Angaben machen. Aus diesem Grunde kommen gelegentlich zwei verschiedene Arten der Darstellung vor (auf Basis der „Einzelangaben“ und auf Basis der „aggregierten Angaben“).

Die Befragung bezieht sich auf das Schuljahr 2018/19. Der Fragebogen war zwischen dem 23.08.2019 und dem 8.11.2019 im Feld. Die lange Zeit war notwendig, weil über die Landesjugendämter an die Befragung erinnert werden musste. Da die Einrichtungen nicht direkt erreicht werden konnten, ist eine Rücklaufkontrolle nicht möglich.

Zum Zweck der kommunikativen Validierung wurden die Ergebnisse der Befragung in einem Workshop mit Fachkräften der OKJA diskutiert und aufgezeichnet. Weitere geplante Diskussionen vor allem mit Vertreter*innen der Jugendämter entfielen im Zuge der Corona-Pandemie. Ersatzweise wurde eine Darstellung der Ergebnisse – verbunden mit der Bitte um Kommentierung – an elf interessierte Vertreter*innen der Jugendförderung per E-Mail verschickt. Leider haben nur zwei Vertreter*innen von Jugendämtern aus einem Landkreis und einer kreisfreien Stadt geantwortet. Die jeweiligen Kommentierungen von Fachkräften der OKJA und Jugendförderung sind ihrem Thema entsprechend im Ergebnisteil dieses Berichts eingeflossen.

4. Repräsentativität der Stichprobe und Qualität der Daten

Insgesamt haben 318 Einrichtungen teilgenommen, davon haben 230 die Befragung auch beendet. Von den abgebrochenen Teilnahmen waren zwölf so vollständig, dass sie berücksichtigt werden konnten. In die Auswertung konnten daher 242 Einrichtungen aufgenommen werden.

Trotz einer Reihe von im Fragebogen einprogrammierter Plausibilitätschecks war eine umfangreiche Datenaufbereitung notwendig, welche sicherlich in Zusammenhang mit der Komplexität der Fragen und zugleich der Diversität und individuellen Strukturen der Einrichtungen zu sehen ist. So nutzten nicht immer alle Einrichtungen die vorgegebenen standardisierten Antwortkategorien, sondern wichen auf die offenen Antwortmöglichkeiten aus, welche jedoch oft in die abgefragten standardisierten Kategorien recodiert werden konnten. Zudem ließ sich aufgrund der komplexen Filterführung des Fragebogens keine automatische Datenbereinigung durchführen und es mussten Angaben von

Einrichtungen, die mit dem Zurück-Button ihre Eingabe korrigierten und dadurch in eine andere Filterführung gerieten, per Hand bereinigt werden. Die Einordnung der Angebote von den Einrichtungen in verschiedene Formate der Kooperation mit Schule (z. B. Kooperation im gebundenen Ganztage) sowie in eigene schulunterstützende Angebote, die nicht in Kooperation mit einer konkreten Schule erfolgen, war in einer Reihe von Fällen nicht plausibel. In erster Linie waren es Fälle, die eine Kooperation im Offenen Ganztage angaben, aber als Schulform nicht eine entsprechende Grund- oder Förderschule nannten, sodass die Daten geprüft werden mussten, teilweise per telefonischer Nachfrage.

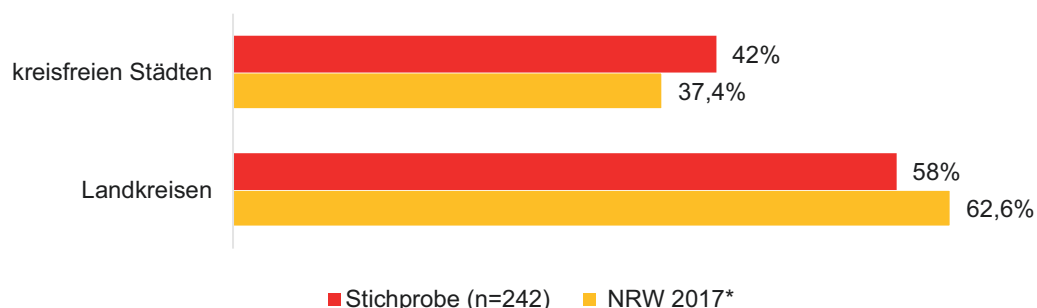
In Bezug auf die unplausiblen Angaben kam die Diskussionsrunde mit den Fachkräften der OKJA zu der Bewertung, dass die Einordnung zu den verschiedenen Kooperationszusammenhängen nicht einfach, aber als sinnvoll angesehen wird, um genauere Aussagen zur Kooperation mit Schule machen zu können. Für eine einfachere, aber auch gröbere Darstellung der Kooperationszusammenhänge wird die Unterscheidung zwischen Betreuungsauftrag einerseits und inhaltlich pädagogische Angebote auf der anderen Seite als zentral angesehen.

Der Kooperationsbegriff wirkte auf die Teilnehmenden der Diskussionsrunde als sehr weit gefasst, da auch einzelne Projekte, die in Form einer einzigen Veranstaltung auftreten können, als Kooperation zählen. Befürchtet wird, dass einige Einrichtungen einzelne Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Schule nicht unbedingt als Kooperation mit Schule definieren, andere Einrichtungen wiederum jedes kleinste Projekt als Kooperation aufzählen. Die Schlussfolgerung aus dem Kreis der Einrichtungen lautet dementsprechend, dass bei der Auswertung der Studie immer eine klare Differenzierung des breiten Feldes der Kooperation und der Einrichtungsgröße vorgenommen werden muss.

Um zu prüfen, in welchem Umfang diese Stichprobe als repräsentativ für die Einrichtungen der OKJA in NRW gelten kann, wurde ein Abgleich mit den Befunden der Strukturdatenerhebung des Forschungsverbunds DJI/Uni Dortmund vorgenommen, die zuletzt für das Jahr 2017 durchgeführt wurde (LWL-Landesjugendamt Westfalen/LVR-Landesjugendamt Rheinland 2019).

Die Daten zu Abb. 1 stammen allerdings nicht aus der Strukturdatenerhebung, sondern aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik, die für NRW insgesamt 3.863 offene Angebote ausweist. Die in der Befragung erreichte Stichprobe ist unter dem Aspekt der Verteilung nach Landkreisen und kreisfreien Städten in der Tendenz repräsentativ mit einem leichten Übergewicht bei den kreisfreien Städten.

Abb. 1: Verteilung der Einrichtungen nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten



*Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit 2017; Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Gemäß der Strukturdatenerhebung 2017 werden landesweit 71,3 % der Einrichtungen in freier Trägerschaft geführt, 28,7 % haben kommunale Träger. Von den befragten Einrichtungen der vorliegenden Studie sind 34,7 % kommunale Einrichtungen und 65,3 % werden von freien Trägern geführt. In diesem Vergleich sind die freien Träger in der Befragung leicht unterrepräsentiert.

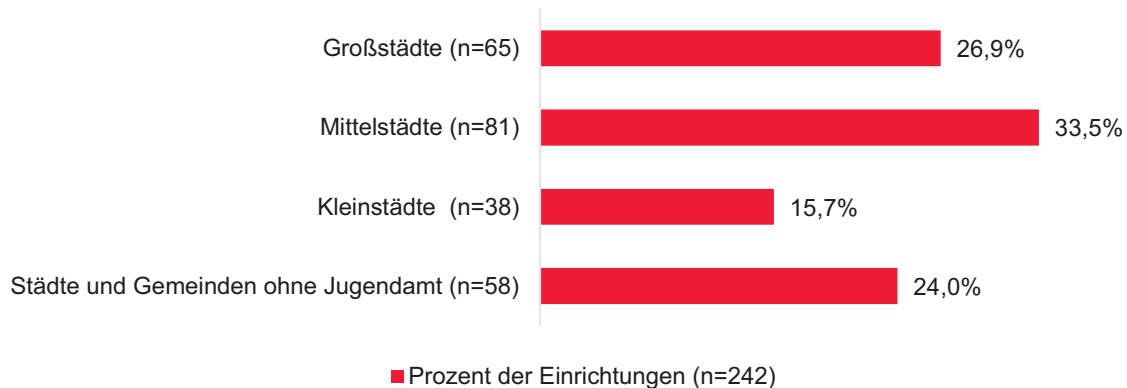
Die Repräsentativität ist unter anderen Kriterien allerdings eingeschränkt. Herangezogen wurde ein Vergleich der Öffnungszeiten und der Personalausstattung. Gemäß der Strukturdatenerhebung haben 22 % der Einrichtungen weniger als 11 Stunden pro Woche geöffnet und nur 4 % mehr als 40 Stunden. Von den befragten Einrichtungen dieser Studie weisen dagegen nur 6 % eine Öffnungszeit unter elf Stunden auf, während 12 % mehr als 40 Stunden geöffnet sind. Die befragten Einrichtungen verfügen unabhängig von Teilzeit oder Vollzeit im Durchschnitt über 2,84 pädagogische Mitarbeiter*innen. Repräsentativ für NRW ist eine Zahl von 1,93¹. Somit zeichnet sich deutlich ein Übergewicht größerer Einrichtungen ab.

¹ Berechnet auf Basis der Daten aus der Strukturdatenerhebung 2017.

5. Beschreibung der befragten Einrichtungen

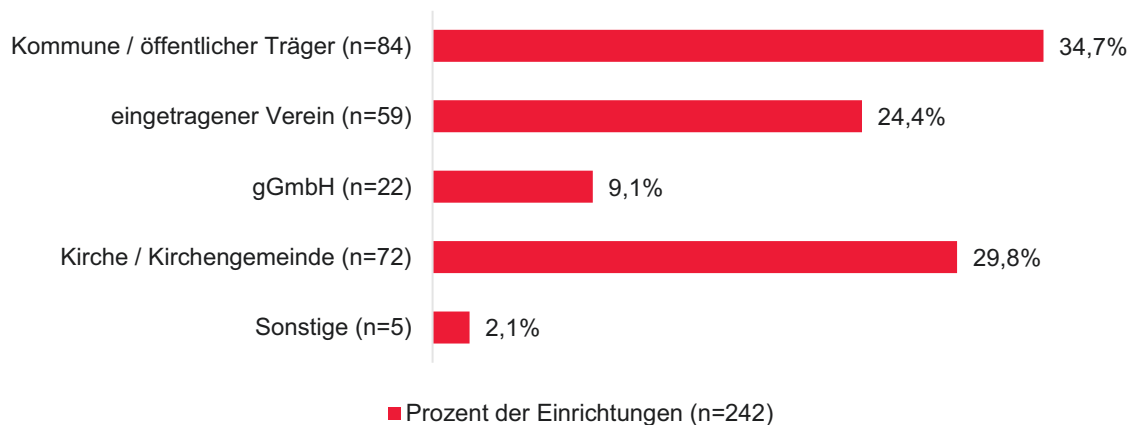
Im Folgenden werden alle 242 befragten Einrichtungen anhand ausgewählter Merkmale beschrieben. Eine Differenzierung nach Jugendamtstyp, die auch die NRW Strukturdatenerhebung verwendet, zeigt die folgende Verteilung nach Einrichtungen aus Großstädten (ab 250.000 Einwohner*innen), Mittelstädten (60.000 bis unter 250.000 Einwohner*innen), Kleinstädten (weniger als 60.000 Einwohner*innen) und Kommunen ohne Jugendamt, für die Kreisjugendämter zuständig sind (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Verteilung der Einrichtungen nach Jugendamtstyp



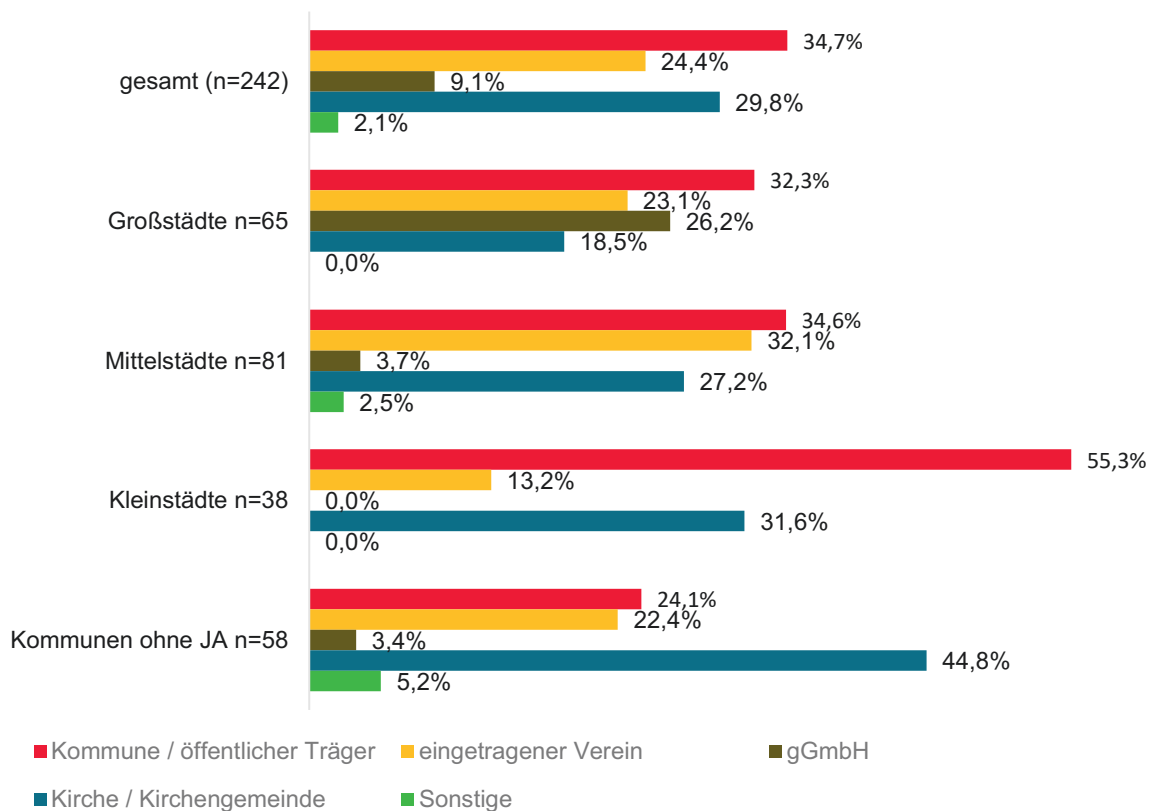
34,7 % der befragten Einrichtungen sind Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft (vgl. Abb. 3). Die nächst stärksten Gruppen befinden sich in Trägerschaft der Kirchen bzw. von Vereinen und Initiativen. Zusammen sind 65,3 % der befragten Einrichtungen in freier Trägerschaft organisiert.

Abb. 3: Verteilung der Einrichtungen nach Trägerschaft



Ein Vergleich der Trägerstruktur nach Jugendamtstyp (vgl. Abb. 4) zeigt einen überdurchschnittlichen Anteil der kommunalen Träger in Städten zwischen 25.000 und 60.000 Einwohner*innen (Kleinstädte). Kirchliche Träger sind in den kleineren Kommunen ohne Jugendamt stärker vertreten als in Großstädten, und Einrichtungen in Trägerschaft einer gemeinnützigen GmbH (gGmbH) finden sich überdurchschnittlich in Großstädten mit mehr als 250.000 Einwohner*innen.

Abb. 4: Verteilung der Einrichtungen nach Trägerschaft und Jugendamtstyp



Die Einrichtungen konnten angeben, ob ihre Einrichtung in einem Gebiet mit sozialen Problemlagen liegt und dabei auf einer Sechser-Skala von „trifft voll und ganz zu“ bis „trifft überhaupt nicht zu“ differenzieren. In der Verteilung in Abb. 5 wurden jeweils die ersten drei bzw. letzten drei Antwortmöglichkeiten zusammengefasst. Insgesamt geben fast zwei Drittel der Einrichtungen an, dass sie eher in einem solchen Gebiet liegen. In Großstädten ist der Anteil deutlich höher als in den kleineren Kommunen ohne Jugendamt.

Abb. 5: Verteilung der Einrichtungen nach Jugendamtstyp und Sozialstruktur

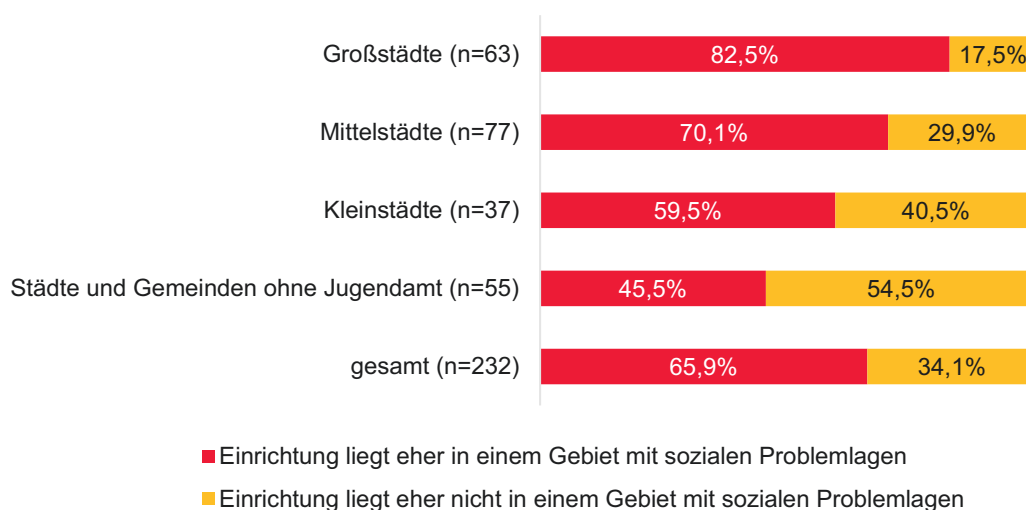
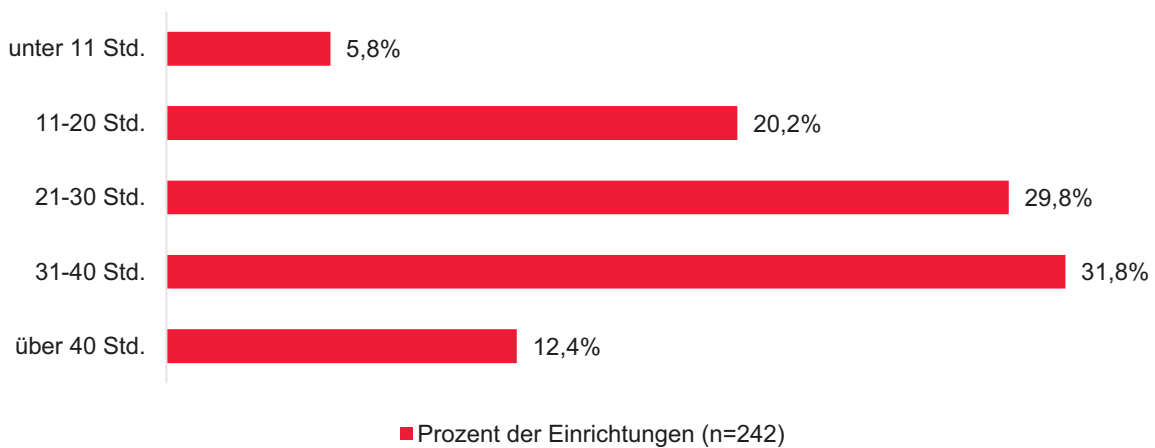


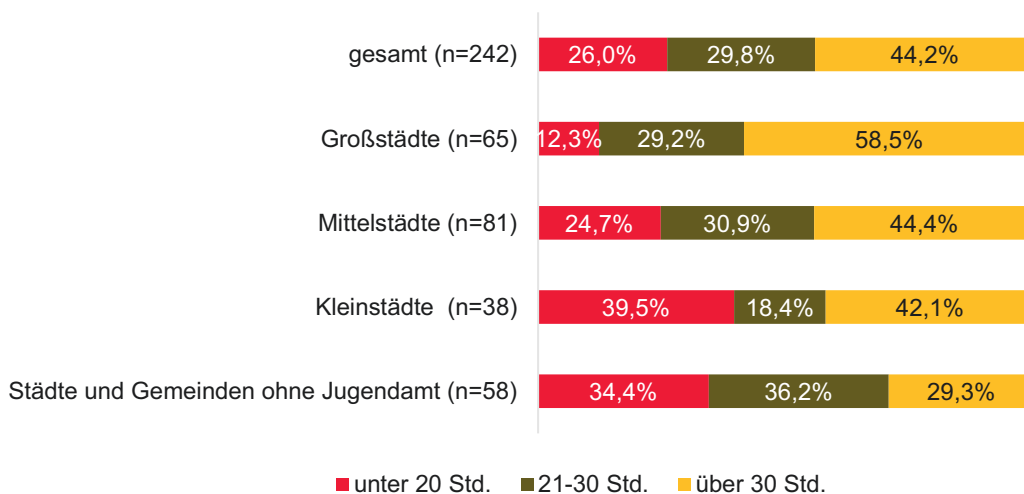
Abb. 6: Verteilung der Einrichtungen nach Öffnungszeit



Die Mehrzahl der Einrichtungen (74 %) hat wöchentlich mehr als 20 Stunden geöffnet. Für die Einrichtungen in NRW weist die Strukturdatenerhebung 2017 aus, dass 45 % länger als 20 Stunden geöffnet haben. Bei den Öffnungszeiten sollte analog zur Strukturdatenerhebung NRW das Angebot in Kooperation mit Schule mitberücksichtigt werden.

Die Öffnungszeiten unterscheiden sich deutlich, wenn der Jugendamtstyp berücksichtigt wird. Großstädtische Einrichtungen haben häufiger länger geöffnet als Einrichtungen in kleineren Kommunen.

Abb. 7: Verteilung der Einrichtungen nach Öffnungszeit und Jugendamtstyp



Mehr als die Hälfte der Einrichtungen (53,7 %) hat fünf Tage in der Woche geöffnet (vgl. Tab. 1). Die Angaben zu den Wochentagen lassen erkennen, in welchem Umfang auch am Wochenende geöffnet ist (vgl. Tab. 2). Samstag ist der bevorzugte Tag am Wochenende. Nimmt man den Sonntag dazu, dann sind es 37,6 % der Einrichtungen, die am Wochenende geöffnet haben, entweder samstags oder sonntags oder an beiden Tagen. Nach der Strukturdatenerhebung OKJA NRW sind es 2017 40,7 %. Allerdings ist hier zu beachten, dass eine Reihe von Einrichtungen im Kommentar zur Öffnungszeit vermerken, dass sie zwar nicht regelmäßig am Wochenende öffnen, aber z. B. in den Ferien oder bei Bedarf zu besonderen Anlässen.

Tab. 1: Öffnung nach Anzahl der Tage

	Häufigkeit (n=218)	Prozent
7 Tage geöffnet	6	2,8
6 Tage geöffnet	56	25,7
5 Tage geöffnet	117	53,7
4 Tage geöffnet	21	9,6
3 Tage geöffnet	5	2,3
2 Tage geöffnet	11	5,0
1 Tag geöffnet	2	0,9

Tab. 2: Öffnung nach Wochentagen

	Häufigkeit (n=218)	Prozent
Montag	186	85,3
Dienstag	209	95,9
Mittwoch	200	91,7
Donnerstag	202	92,7
Freitag	203	93,1
Samstag	60	27,5
Sonntag	32	14,7

Die Einrichtungen wurden gefragt, ob sie sich durch besondere Angebotsschwerpunkte auszeichnen; falls ja, konnten sie bis zu drei Schwerpunkte in einem offenen Textfeld angeben. Die Antworten wurden in die in Tab.3 genannten Schwerpunkte kategorisiert. Insgesamt haben 152 Einrichtungen die Frage nach Schwerpunkten bejaht (62,8 %) und 302 Schwerpunkte genannt. Im Durchschnitt wurden damit fast zwei Schwerpunkte aufgeführt.

Tab. 3: Schwerpunkte der Angebote

Schwerpunkt	Prozent der Einrichtungen (n=152)	Prozent der Nennungen (N=302)
Sport/Bewegung	32,2%	16,2%
geschlechtsspezifische Arbeit	21,1%	10,6%
Musik/Tanz	19,1%	9,6%
Medien	14,5%	7,3%
Kulturarbeit	14,5%	7,3%
Erlebnispädagogik/tiergestützte Pädagogik	13,8%	7,0%
Kochen/gesunde Ernährung	9,2%	4,6%
Partizipation/Beteiligung/ehrenamtliches Engagement	8,6%	4,3%
Kreativangebote	7,9%	4,0%
Gesundheit, Ernährung, Bewegung- Programm: "Gut drauf"	7,9%	4,0%
Angebote für Geflüchtete	6,6%	3,3%
Freizeiten/Ausflüge/Ferien	5,9%	3,0%
Inklusion/Integration	5,9%	3,0%
Angebote zur Vorbereitung auf das Berufsleben	5,9%	3,0%
Beratung/Einzelfallhilfe	4,6%	2,3%
mobile Angebote/aufsuchende und cliquenorientierte Arbeit	4,6%	2,3%
Zirkuspädagogik	4,6%	2,3%
schulische Unterstützung	3,9%	2,0%
interkulturelle Angebote	2,6%	1,3%
sonstiges	5,3%	2,6%

Mehr als 16 % der Nennungen entfallen auf den Schwerpunkt „Sport und Bewegung“; fast ein Drittel der Einrichtungen machen hier im Schwerpunkt Angebote. Geschlechtsspezifischen Arbeit nennen mehr als ein Fünftel der Einrichtungen.

Angebote für Geflüchtete nennen fast 7 % als Schwerpunkt der Arbeit und rd. 6 % der Nennungen entfallen auf Angebote zur Vorbereitung auf das Berufsleben, während mit knapp 4 % schulische Unterstützung genannt wurde. Unter „sonstiges“ finden sich auch die zwei Einrichtungen, die die Kooperation mit Schule als einen Schwerpunkt genannt haben.

Hier muss man beachten, dass nach Schwerpunkten gefragt wurde, nicht nach Angeboten insgesamt. So zeigt die bundesweite Studie des DJI, die nach Angeboten fragt, dass 74 % der Einrichtungen Beratung anbieten, während es bezogen auf unsere Stichprobe nur knapp 5 % sind, die dies schwerpunktmäßig anbieten. Ähnlich verhält es sich mit den Themen „Schulische Förderung“ (50 %) und „Angebote in Kooperation mit Schule“ (32 %; Peucker et al. o. J., S. 10).

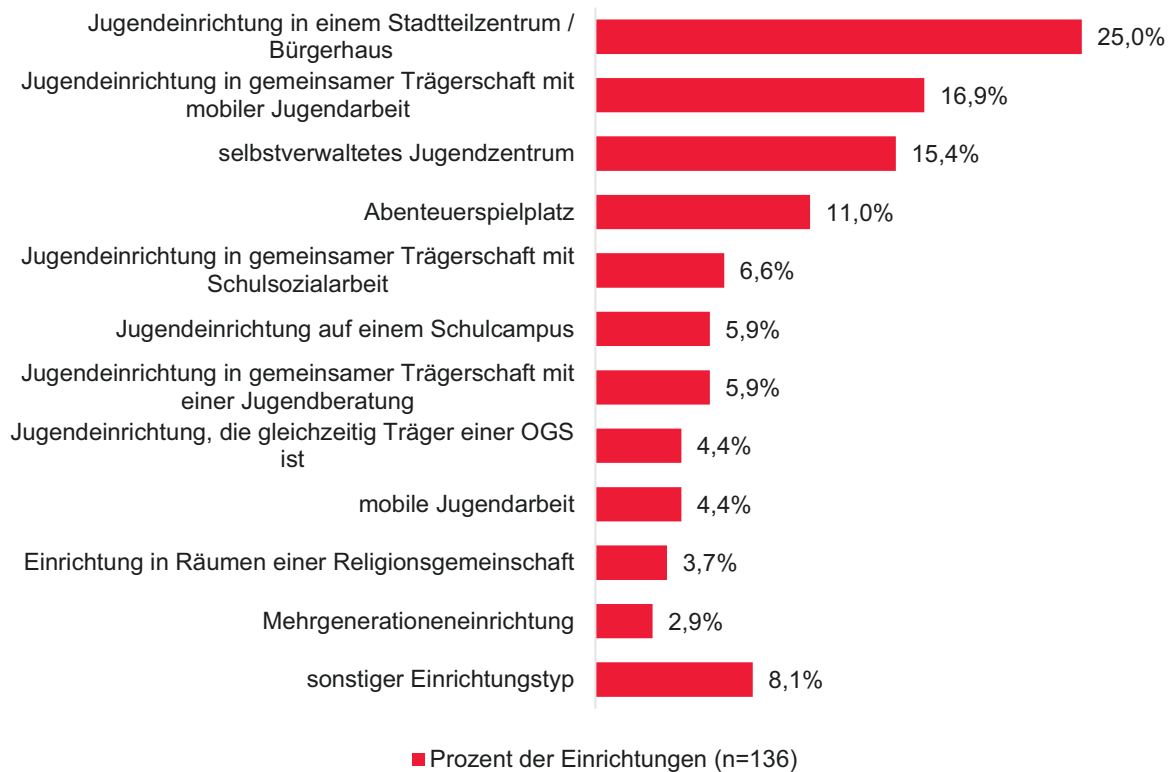
Tab. 4: hauptsächliche Zielgruppen der Einrichtungen

Zielgruppe	Häufigkeit (n=34)	in Prozent
Kinder/Teenies bis ca. 14 Jahre	11	32,4%
Teenies/Jugendliche ab ca. 10 Jahre	10	29,4%
Kinder/Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen auch Eltern	5	14,7%
LSBTI Jugendliche	2	5,9%
Mädchen/junge Frauen	2	5,9%
Kinder/Jugendliche mit Behinderungen	2	5,9%
gesamt	34	100,0%

Mit 34 Einrichtungen geben vergleichsweise wenige an, dass ihre Einrichtung hauptsächlich auf eine bestimmte Zielgruppe ausgerichtet ist. Auch hier konnten die Zielgruppen offen angegeben werden. Wie an Tab. 4 ersichtlich, differenzieren sich die hauptsächlichen Zielgruppen entlang der Altersgruppe. Rd. ein Drittel konzentriert sich auf Kinder und jüngere Jugendliche, rd. 30 % haben eher die Älteren im Blick. Auffallend ist, dass knapp 15 % angeben, ihre Zielgruppe sind Kinder/Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen.

Eine weitere Frage bezieht sich auf den Einrichtungstyp. Hier konnten die Einrichtungen aus einer Liste von acht Typen auswählen und zusätzlich in einer offenen Antwortkategorie nach eigener Einschätzung ergänzen. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang, in welchen Bezügen die Einrichtung eingebunden ist, wenn der Träger noch weitere Angebote der Jugendhilfe wie Schulsozialarbeit oder mobile Jugendarbeit macht. Auch die räumliche Nähe wie z. B. in einem Stadtteilzentrum oder auf einem Schulcampus wurde als Einrichtungstyp definiert.

Abb. 8: Verteilung der Einrichtungen nach Einrichtungstyp



Die meisten Einrichtungen geben an, dass sie in einem Stadtteilzentrum oder Bürgerhaus beheimatet sind. Dazu kommen fünf Einrichtungen, die in dem freien Antwortfeld angegeben haben, dass sie in Räumen einer Kirchengemeinde/Religionsgemeinschaft ihr Angebot durchführen (vgl. Abb. 8).

21 Einrichtungen (15,4 %) bezeichnen sich als selbstverwaltet. Ein genauerer Blick auf diese Einrichtungen zeigt, dass zwar knapp die Hälfte in Trägerschaft von Vereinen geführt werden, die anderen aber sowohl kommunal wie kirchlich getragen sind. Eine solche Trägerschaft passt nicht zum Ansatz der Selbstverwaltung, nach dem Verantwortung, Organisation und Angebotsgestaltung von (ehemaligen) Jugendlichen übernommen werden bzw. bei dem Träger und Einrichtung identisch sind. Bei selbstverwalteten Einrichtungen dürfte man zudem erwarten, dass der Anteil ehrenamtlich Tätiger deutlich höher sein müsste. Auch dies ist bei diesen Einrichtungen nicht der Fall. In 66 % der Einrichtungen sind Ehrenamtliche engagiert und damit nur wenig mehr als dies für alle Einrichtungen zutrifft (62 %, vgl. Tab. 8). Selbstverwaltete Jugendzentren sind auch Gegenstand der DJI-Studien zur OKJA. Die jüngere Studie des DJI mit dem Basisjahr 2018 stellt mit 14 % einen mit unseren Befunden vergleichbaren Anteil selbstverwalteter Einrichtungen fest (Peucker et al. o. J., S. 12). Nach Einschätzung von Seckinger et al. (2016) ist aber „die Selbstdefinition der Jugendzentren ein unscharfes Kriterium hinsichtlich der Existenz von Selbstverwaltung im Sinne der historischen Tradition der Selbstverwaltungsbewegung“ aus den siebziger und achtziger Jahren (ebd., S. 41).

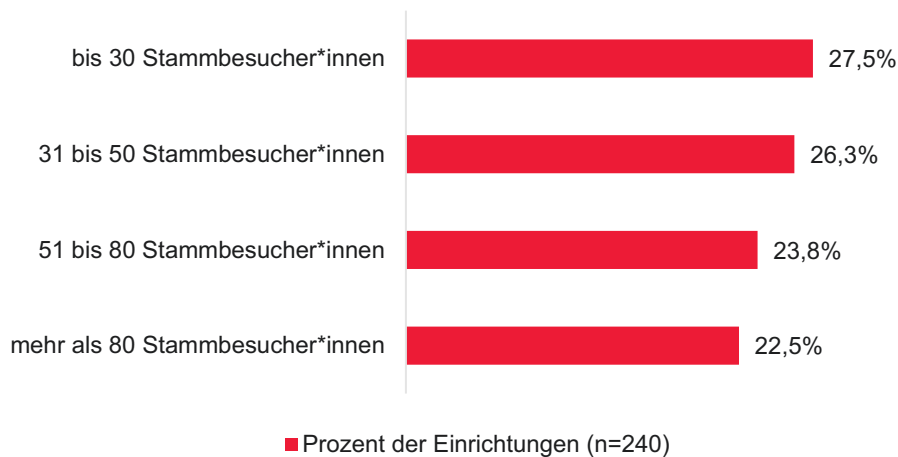
11 % sind Abenteuerspielplätze und Jugendfarmen. Dieser Anteil ist deutlich höher als in der Strukturdatenerhebung OKJA NRW 2017 mit 2,3 % (S. 14).

Von insgesamt 240 Einrichtungen lagen Daten zu den Stammbesucher*innen vor. Die Einrichtungen sollten die Besucher*innen zählen, die in der Regel mindestens einmal pro Woche in die Einrichtung

kommen und dabei beachten, dass jedes Kind oder jede*r Jugendliche nur einmal gezählt werden darf. Nicht gezählt werden sollten Angebote in Kooperation mit Schule, auch wenn sie in der Einrichtung stattfinden, da diese an anderer Stelle abgefragt werden.

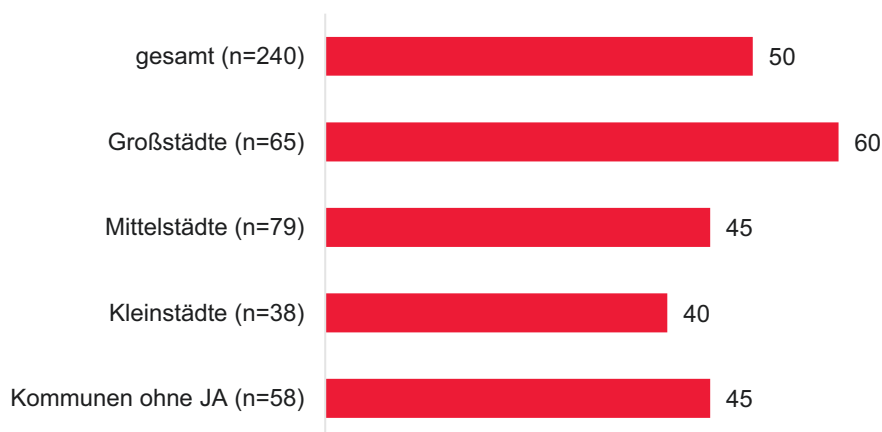
53,8 % der Einrichtungen zählen höchstens 50 junge Menschen zu ihren Stammbesucher*innen. Dieser Wert markiert auch den Median, der hier als Durchschnittswert herangezogen wird, weil bei einigen hohen Besucherzahlen nicht ausgeschlossen werden kann, dass Teilnahmen und nicht Teilnehmer*innen gezählt wurden.

Abb. 9: Verteilung der Einrichtungen nach Zahl der Stammbesucher*innen



Eine Differenzierung des Medianwertes nach Jugendamtstypen zeigt, dass dieser in Großstädten deutlich höher ist. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass großstädtische Einrichtungen im Durchschnitt länger geöffnet sind (vgl. Abb. 7).

Abb. 10: Durchschnittliche Anzahl der Stammbesucher*innen (Median) nach Jugendamtstyp



Tab. 5: Umfang des pädagogisch tätigen Personals

pädagogisches Fachpersonal in Vollzeit und Teilzeit	Häufigkeit (n=234)	in Prozent
eine Person	53	22,6%
zwei Personen	76	32,5%
drei Personen	49	20,9%
vier Personen	25	10,7%
fünf Personen	13	5,6%
mehr als fünf Personen	18	7,7%
gesamt	234	100,0%

Fast alle (234 Einrichtungen) haben hauptberufliche Beschäftigte². Insgesamt sind in diesen Einrichtungen 664 Menschen pädagogisch tätig, im Durchschnitt also 2,84 Beschäftigte. In rd. 55 % der Einrichtungen arbeiten höchstens zwei Personen.

Wird dagegen der Umfang des pädagogischen Personals umgerechnet in Vollzeitstellen betrachtet, sind die Werte geringer. Die Angaben von 202 Einrichtungen ergeben 417 Vollzeitstellen, der Durchschnitt liegt bei 2,1.

Tab. 6: Umfang des pädagogisch tätigen Personals in Vollzeitstellen

Stellenumfang in Vollzeitstellen	Häufigkeit (n=202)	in Prozent
eine Vollzeitstelle und weniger	58	28,7%
mehr als eine bis zwei Vollzeitstellen	72	35,6%
mehr als zwei bis drei Vollzeitstellen	46	22,8%
mehr als drei Vollzeitstellen	26	12,9%
gesamt	202	100,0%

Tab. 7: Umfang der Beschäftigung von Honorarkräften

Honorarkräfte	Häufigkeit	in Prozent	in Prozent
bis zwei	64	37,9%	26,4%
drei bis vier	34	20,1%	14,0%
fünf bis sechs	34	20,1%	14,0%
mehr als sechs	37	21,9%	15,3%
gesamt	169	100,0%	69,8%
keine Honorarkräfte	18		7,4%
k. A.	55		22,7%
gesamt	242		100,0%

² Nur eine Einrichtung arbeitet nicht mit hauptberuflichen Kräften, sieben machen keinen Angaben zum Personal.

Knapp 70 % der befragten Einrichtungen beschäftigen Honorarkräfte, in 58 % davon sind es bis zu vier Honorarkräfte. In den 169 Einrichtungen arbeiten insgesamt 939 Personen in dieser Form, durchschnittlich also 5,02. Der Median liegt bei 3.

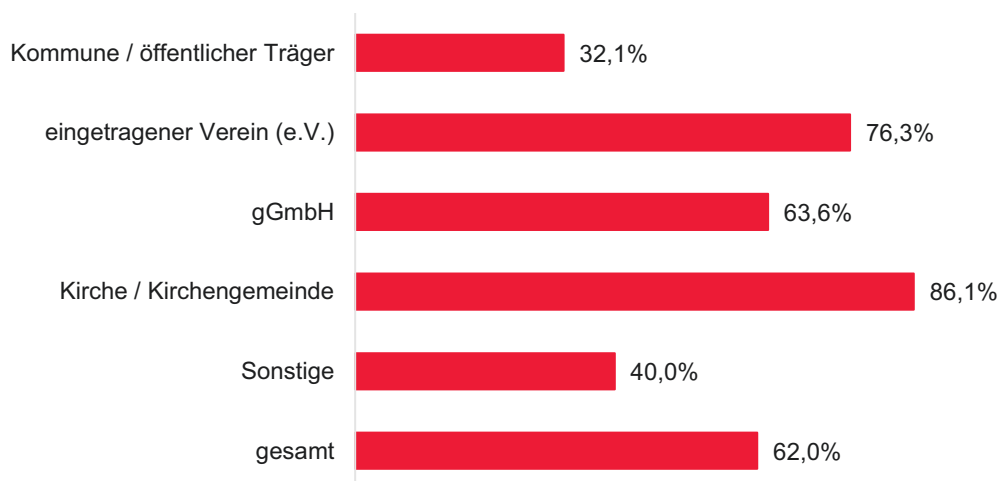
Tab. 8: Umfang der Tätigkeit von Ehrenamtlichen

ehrenamtlich Tätige	Häufigkeit	in Prozent	in Prozent
bis zwei	29	19,3%	12,0%
drei bis vier	31	20,7%	12,8%
fünf bis neun	33	22,0%	13,6%
zehn bis unter 20	34	22,7%	14,0%
20 und mehr	23	15,3%	9,5%
gesamt	150	100,0%	62,0%
keine ehrenamtlich Tätigen	26		10,7%
k. A.	66		27,3%
gesamt	242		100,0%

In 62 % aller befragten Einrichtungen sind ehrenamtlich Tätige in die pädagogische Arbeit einbezogen. In 40 % davon sind bis zu vier Personen aktiv. In den 150 Einrichtungen arbeiten insgesamt 1.482 Personen, durchschnittlich also 9,88. Der Median liegt bei 5,5.

Die Beteiligung von ehrenamtlichen Kräften ist je nach Trägerschaft der Einrichtung unterschiedlich umfangreich (vgl. Abb. 11). Während nur in rd. 32 % der kommunalen Einrichtungen Ehrenamtliche tätig sind, sind es in Einrichtungen der Kirchengemeinden rd. 86 % und bei eingetragenen Vereinen rd. 76 %.

Abb. 11: Anteil der Einrichtungen mit ehrenamtlich Tätigen nach Trägerschaft



Eine weitere Frage bezog sich auf wahrgenommene Veränderungen in den letzten fünf Jahren. Hier konnten die Einrichtungen eine Reihe von Aussagen einer sechs-stufigen Skala von „trifft voll und ganz zu“ bis „trifft überhaupt nicht zu“ bewerten. In Abb. 12 sind die jeweiligen Anteile von „trifft voll und ganz zu“ bis „trifft eher zu“ dargestellt.

Abb. 12: Bewertung der Veränderung in den letzten fünf Jahren



An der Spitze liegt die Wahrnehmung einer zugenommenen Verwaltungstätigkeit, aber auch die Personalsituation wird von vielen als Problem wahrgenommen. Mehr als die Hälfte der Einrichtungen stimmt (eher) der Aussage zu, dass durch Besucher*innen mit Fluchthintergrund der Anteil der Besucher*innen mit Migrationshintergrund größer geworden. Dies zeigt durchaus, dass unabhängig von der geringer werdenden medialen Aufmerksamkeit für dieses Thema viele Jugendliche mit Fluchthintergrund bei der OKJA „angekommen“ sind.

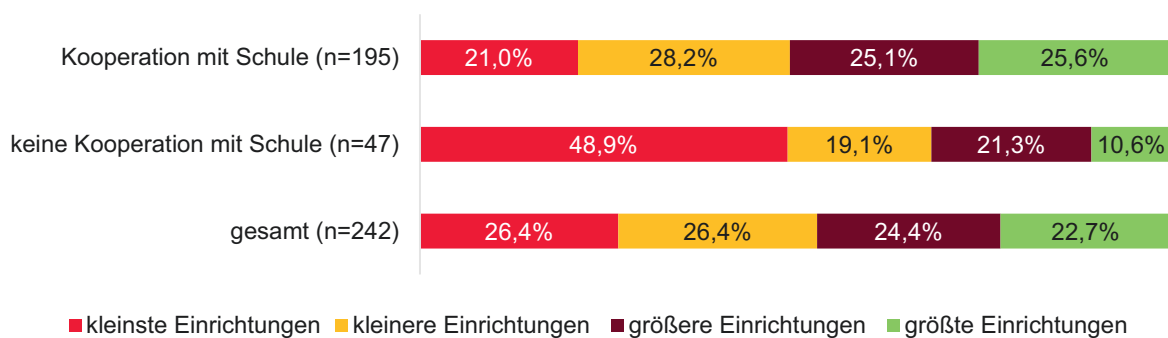
Hervorgehoben werden sollte auch, dass die Einrichtungen zu über 50 % angeben, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien bei den Besucher*innen größer geworden ist und dass rd. 50 % der Aussage zustimmen, dass Konzeption und Angebotsschwerpunkte sich wesentlich geändert haben. Diese Änderungen haben sich überwiegend innerhalb bestehender Rahmenbedingungen vollzogen, da offensichtlich Öffnungszeiten, Finanzen und Personal sich weniger verändert haben.

6. Angebote der Einrichtungen in Kooperation mit Schule

Von den 242 an der Studie beteiligten Einrichtungen kooperieren 195 mit Schule. Das sind 80,6 % aller Einrichtungen. Wie die repräsentativen Daten zur Kooperation mit Schule (vgl. Kapitel 2.2.1) zeigen, ist dies kein realistisches Bild der Beteiligung an der Kooperation. Es dürften eher die Einrichtungen geantwortet haben, die mit Schule kooperieren. Im Rahmen der kommunikativen Validierung der Ergebnisse dieser Studie wurde aus zwei Jugendämtern der Anteil der mit Schule kooperierenden Einrichtungen bei 30 bis 50 % geschätzt.

Eine detaillierte Betrachtung der Einrichtungen zeigt, dass es eher die größeren Einrichtungen der Stichprobe sind, die mit Schule kooperieren. Die Größe wurde nicht erfragt, sondern aus Angaben zu Öffnungszeiten, Besucherzahlen und zur Anzahl des pädagogischen Personals gebildet. Die Grundgesamtheit von 242 Einrichtungen wurde anschließend in vier ungefähr gleich starke Gruppen aufgeteilt (vgl. Abb. 13).

Abb. 13: Kooperation mit Schule nach Einrichtungsgröße



Bei den Einrichtungen mit Kooperation sind in diesem Vergleich dazu die größeren Einrichtungen stärker vertreten als die kleineren Einrichtungen. So zählen bei den Einrichtungen, die nicht kooperieren nur 10,6 % zu den größten Einrichtungen, bei den Einrichtungen mit Kooperation ist der Anteil mit 25,6 % deutlich höher.

Tab. 9: Anzahl an Schulen, mit denen die Einrichtungen kooperieren

Anzahl Schulen	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
1	67	34,4%	34,4%
2	43	22,1%	56,5%
3	35	17,9%	74,4%
4	12	6,2%	80,6%
5	14	7,2%	87,8%
6 und mehr	24	12,3%	100,0%

Ein gutes Drittel der 195 Einrichtungen, die mit Schule kooperieren, hat im Schuljahr 2018/2019 nur mit einer Schule zusammengearbeitet (vgl. Tab. 9). Nimmt man die Einrichtungen hinzu, die mit zwei Schule kooperieren sind es bereits mehr als die Hälfte (56,6 %); der Median liegt also bei zwei Schulen. Erweitert man die Betrachtung auf knapp 75 % der Fälle, sind es ein bis drei Schulen. 24 Einrichtungen

oder 12,3 % arbeiten mit mehr als fünf Schulen zusammen. In der Summe werden 615 Schulen angegeben.

Von den 195 Einrichtungen mit Kooperation machten drei Einrichtungen keine weiteren Angaben dazu, sodass sie in die weitere Analyse nicht einbezogen werden konnten. Dies gilt auch für sieben Einrichtungen, die nur ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellen ohne eigenes Personal einzusetzen. Für die nachfolgende Analyse der Kooperation verbleiben also 185 Einrichtungen.

6.1. Kooperationsformate

Zu Beginn der Befragung wurden die Einrichtungen gebeten, ihre Kooperation den folgenden Formaten zuzuordnen. Die Formate einschließlich der Erläuterungen wurden so im Fragebogen dargestellt.³

- Kooperation im Offenen Ganztage (OGS) als Träger des gesamten Betreuungsangebots
- Kooperation im Offenen Ganztage (OGS) als Kooperationspartner für einzelne Angebote
- Kooperation im gebundenen Ganztage
- Kooperation nicht im Ganztage, aber mit einem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot (z. B. pädagogische Übermittagsbetreuung, „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“)
- Kooperation außerhalb des Ganztags bzw. außerhalb von außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (alle kooperativen Projekte/Einzelvorhaben mit Schule wie z. B. Veranstaltungen zu Suchtprävention oder erlebnispädagogische Projekte, die nicht im Zusammenhang mit dem Ganztage angeboten werden)

Die Formate nehmen – was den Ganztage angeht – die gängigen Formen in NRW auf. Die beiden ersten Formate beziehen sich auf Grundschulen und den Primarbereich der Förderschulen, die fast ausschließlich Offene Ganztage Schulen sind. Kennzeichen der Offenen Ganztage Schule ist, dass nur ein Teil der Schüler*innen an dem Ganztage Angebot teilnimmt. Die wichtige Unterscheidung ist, ob der Kooperationspartner als Träger für das gesamte Betreuungsangebot zuständig ist, oder er in der Regel zeitlich begrenzte Angebote im Rahmen der OGS-Betreuung anbietet. Streng genommen ist hier der OGS-Träger und nicht die Schule der Kooperationspartner.

Die gebundene Ganztage Schule mit verpflichtender Teilnahme aller Schüler*innen ist bei den weiterführenden Schulen zu finden. Die sehr umständliche Formulierung „Kooperation nicht im Ganztage, aber mit einem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot“ entspricht dem Schulgesetz NRW. Für den Primarbereich sind damit Angebote der verlässlichen Grundschule gemeint (z. B. „Schule von acht bis eins“), die eine minimale Betreuung für Schüler*innen darstellen, die nicht die OGS-Betreuung wollen oder dort keinen Platz finden. Für die weiterführenden Schulen bezieht sich das Format auf die Halbtage Schule, die aber für Schüler*innen auf freiwilliger Basis ein Angebot der Übermittagsbetreuung anbieten will (vgl. dazu ausführlich den Exkurs: Übermittagsbetreuung im Anhang). Das fünfte Format bezieht sich auf die Kooperation, die nicht im Zusammenhang mit den spezifischen Angeboten einer

³ In den folgenden Abbildungen und Darstellungen werden diese Kurzformen verwendet:

OGS-Träger

OGS-Kooperationspartner

gebundener Ganztage

päd. Übermittagsbetreuung

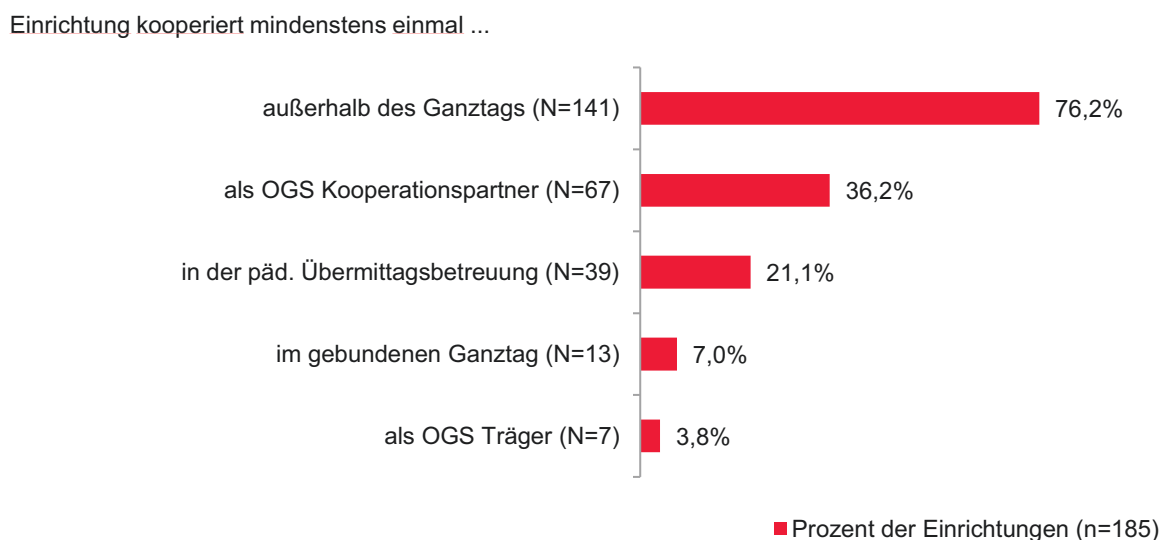
außerhalb des Ganztags

Ganztagsschule oder einer entsprechenden Betreuung steht. Die Partnerschulen können Halbtags wie Ganztagsschulen sein, die Unterscheidung ist hier allerdings nicht relevant.

Die Zuordnung zu den Kooperationsformaten fungiert im Verlauf der Befragung als Filter für weitere formatspezifische Fragen. Dabei ist zu beachten, dass eine Einrichtung in mehr als nur einem Kooperationsformat tätig sein kann. Sie kann an einer Schule verschiedene Formate anbieten, z. B. eine Übermittagsbetreuung für einen Teil der Schüler*innen einer Schule und ein inhaltliches Angebot (außerhalb des Ganztags) für alle Schüler*innen einer Klasse dieser Schule. Sie kann aber auch verschiedene Formate in mehr als einer Schule anbieten. Um die Verteilung der Einrichtungen auf die fünf Kooperationsformate trotz der Möglichkeit mehrfacher Kooperation darzustellen, ist in der Darstellung in Abb. 14 nicht berücksichtigt, wie häufig eine Einrichtung eines der Formate anbietet. Eine Einrichtung wird nur dann zweimal ausgewiesen, wenn sie zwei verschiedene Kooperationsformate anbietet.

Abb. 14 zeigt, dass über drei Viertel der Einrichtungen, die mit Schule kooperieren, Angebote außerhalb des Ganztags anbieten (76,2 %). 67 Einrichtungen kooperieren mindestens einmal als Partner im Offenen Ganztags (36,2 %). An dritter Stelle stehen Betreuungsangebote wie die päd. Übermittagsbetreuung (21,1 %) und 7 % der Einrichtungen kooperieren mit Schule im Rahmen des gebundenen Ganztags. Nur sieben Einrichtungen sind im Rahmen der Kooperation Träger einer OGS. Nimmt man alle Einrichtungen zusammen, die im Ganztags tätig sind, sind dies 68,1 %.

Abb. 14: Verteilung der Einrichtungen nach Kooperationsformat⁴



Die geringe Beteiligung als Träger einer OGS dürfte im Zusammenhang stehen mit den vergleichsweise hohen personellen und administrativen Anforderungen, die mit einer solchen Aufgabe verbunden sind. Nach der BIGA-Studie NRW führt eine fortschreitende Professionalisierung des Arbeitsfelds OGS dazu, dass sich „ressourcenschwächere Träger“ aus der Trägerschaft zurückgezogen haben (vgl. Altermann et al. 2018, S. 34). In den Kommentierungen dieser Ergebnisse von Einrichtungen und Jugendämter wird bestätigt, dass die Ressourcen vieler Einrichtungen der OKJA nicht den Anforderungen einer solchen Trägerschaft entsprechen. Es wird berichtet, dass sich Einrichtungen aus dem Feld zurückgezogen haben und mittlerweile andere Träger in dieses Feld drängen, die die OGS als Geschäftsfeld

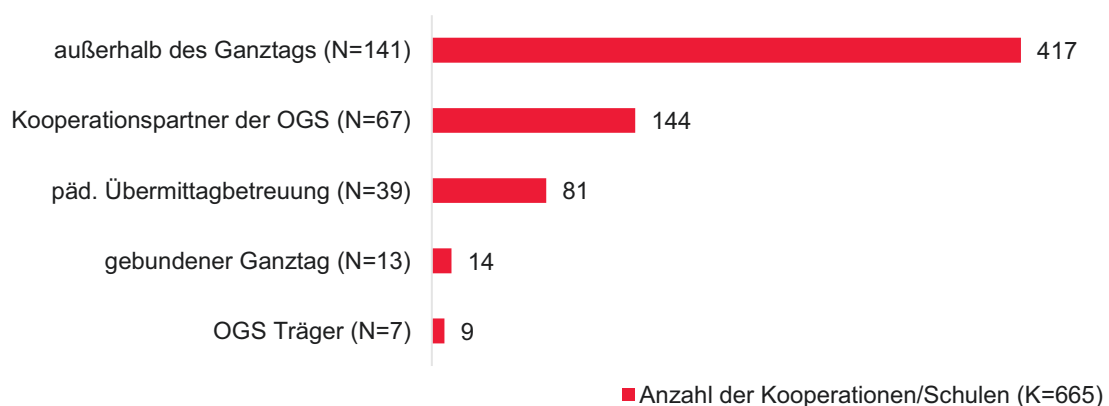
⁴ Mehrfachnennungen ausschließlich durch Nennung verschiedener Kooperationsformate

entwickelt haben. Zu dieser Beschreibung passt, dass in der Studie zu OKJA und Schule aus dem Jahr 2008 noch 14 von 200 Einrichtungen (7 %) angegeben haben, dass sie als Träger einer OGS tätig sind (Deinet et al. 2010, S. 33).

Die starke Bedeutung der Kooperation außerhalb des Ganztags wird in den Kommentierungen der Einrichtungen und Jugendämter bestätigt. In einem Fall wurde angemerkt, dass es Sinn gemacht hätte, bei den Angeboten zwischen „temporär“ und „institutionalisiert/kontinuierlich“ zu differenzieren.

Die nächste Darstellung (vgl. Abb. 15) berücksichtigt, dass ein Kooperationsformat auch an mehreren Schulen angeboten werden kann. Weil eine Schule dann mehrmals gezählt werden muss, wenn verschiedene Formate innerhalb dieser Schule angeboten werden, verwenden wir anstelle von ‚Schulen‘ auch den Begriff ‚Kooperationen‘, wenn der Sinnzusammenhang es zulässt. Eine Kooperation umfasst somit immer alle Angebote an einer Schule, beschränkt auf ein Kooperationsformat. Die Anzahl an Schulen, mit denen innerhalb eines Kooperationsformates zusammengearbeitet wird, variiert dabei von einer bis zu 20 Schulen pro Einrichtung. So kooperieren 141 Einrichtungen mit 417 Schulen außerhalb des Ganztags, was einer durchschnittlichen Zahl von 2,96 Kooperationen pro Einrichtung in diesem Format entspricht. In den anderen Kooperationsformaten sind die Zahlen geringer. 67 Einrichtungen geben an, mit 144 Schulen als Kooperationspartner innerhalb der Offenen Ganztagschule zu kooperieren, was einer durchschnittlichen Zahl von 2,15 Kooperationen entspricht. Basierend auf 39 Nennungen wurden 81 Kooperationen innerhalb von Betreuungsangeboten wie die pädagogische Übermittagsbetreuung gezählt. Dabei kommen durchschnittlich 2,08 Kooperationen auf eine Einrichtung in diesem Format. Weitere 13 Einrichtungen gaben an, mit 14 Schulen im gebundenen Ganztags zu kooperieren. Das sind im Durchschnitt 1,08 Kooperationen pro Einrichtung im gebundenen Ganztags. Sieben Einrichtungen gaben an, dass sie in neun Schulen Träger der OGS sind, was einem durchschnittlichen Wert von 1,29 Kooperationen pro Einrichtung entspricht.

Abb. 15: Anzahl der Kooperationen/Schulen nach Kooperationsformat



Auch bei dieser Verteilung findet die große Mehrheit, nämlich 62,7 %, aller Kooperationen/Schulen außerhalb des Ganztags statt. Im Rahmen des Ganztags sind es 37,4 %. Es werden also deutlich mehr Schulen über Angebote außerhalb des Ganztags erreicht als im Rahmen des Ganztags.

Knapp zwei Drittel der Einrichtungen, die mit Schule kooperieren (61,6 %), machen ausschließlich in einem Kooperationsformat Angebote (vgl. Tab. 10). Ein weiteres Drittel bietet zwei verschiedene Kooperationsformate an (33,5%). Einrichtungen, die drei oder sogar vier verschiedene der insgesamt fünf abgefragten Kooperationsformate anbieten, sind sehr selten.

Tab. 10: Anzahl unterschiedlicher Kooperationsformate

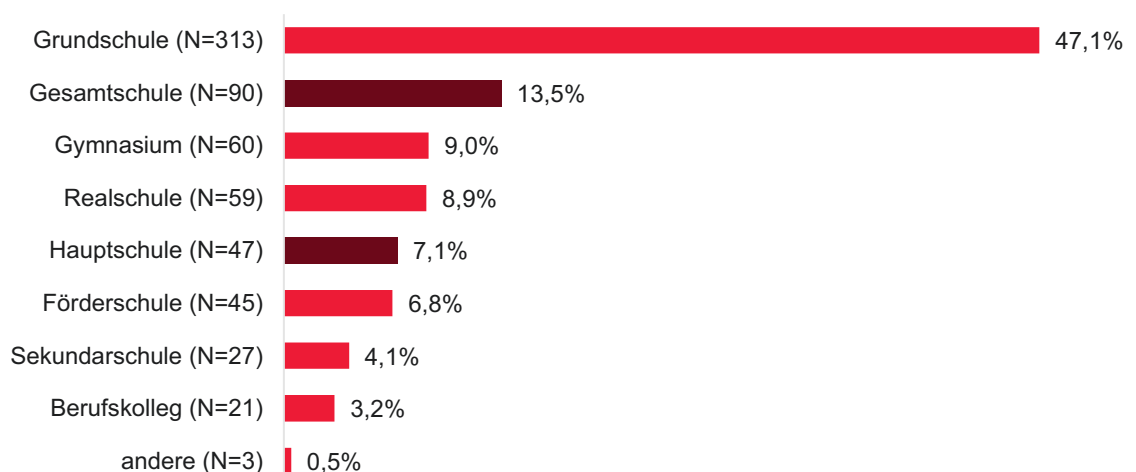
Anzahl unterschiedlicher Kooperationsformate	Häufigkeit	Prozent
ein Format	114	61,6%
zwei Formate	62	33,5%
drei Formate	7	3,8%
vier Formate	2	1,1%
gesamt	185	100%

Die Kombinationen sind sehr unterschiedlich, wobei auffällt, dass die Kooperation außerhalb des Ganztags und als Kooperationspartner der OGS sowohl einzeln als auch in Kombination die drei häufigsten Formatkombinationen darstellen, die allein 70 % aller Kombinationen abdecken. Darüber hinaus bieten größere Einrichtungen häufiger mehrere Kooperationsformate an als kleinere Einrichtungen.

6.2. Beteiligte Schulen nach Schulform und erreichte Schülerzahlen

Knapp die Hälfte aller genannten Kooperationen finden mit Grundschulen statt (47,1 %, Abb. 16). Dies entspricht ungefähr dem Anteil der Grundschulen an allen Schulen in NRW.⁵ Vergleichsweise stark vertreten sind die Gesamtschulen (13,5 %), ihr Anteil an allen Schulen beträgt nur 6,2 %. Der Anteil der Gymnasien (9,0 %) ist in diesem Vergleich leicht unterdurchschnittlich (11,3 %), der Anteil der Realschulen (8,9 %) dagegen leicht überdurchschnittlich (7,8 %). Wie bei den Gesamtschulen sind die Hauptschulen stärker vertreten als es ihrem Anteil an allen Schulen entspricht (7,1 % zu 4,4 %). Dies gilt auch für die Sekundarschulen (4,1 % zu 2,1 %). Förderschulen sind leicht (6,8 % zu 9 %) und Berufskollegs deutlich (3,2% zu 6,7 %) unterrepräsentiert.

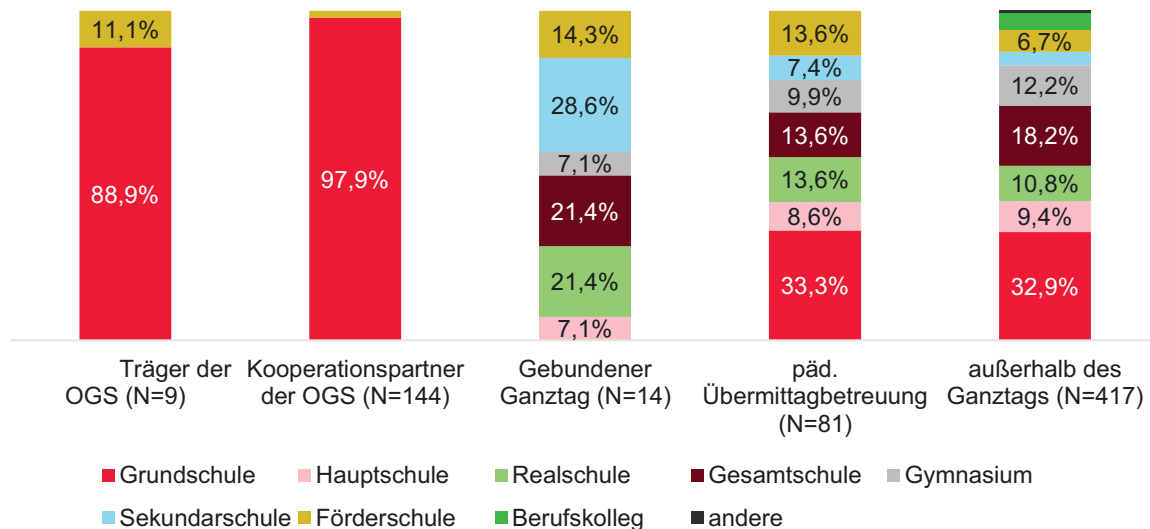
Abb. 16: Schulformen der Kooperationsschulen



⁵ Dieser und die folgenden Vergleichswerte stammen aus: Ministerium für Schule und Bildung NRW (2019): Statistische Übersicht Nr. 404 – Quantita Schuljahr 2018/19.

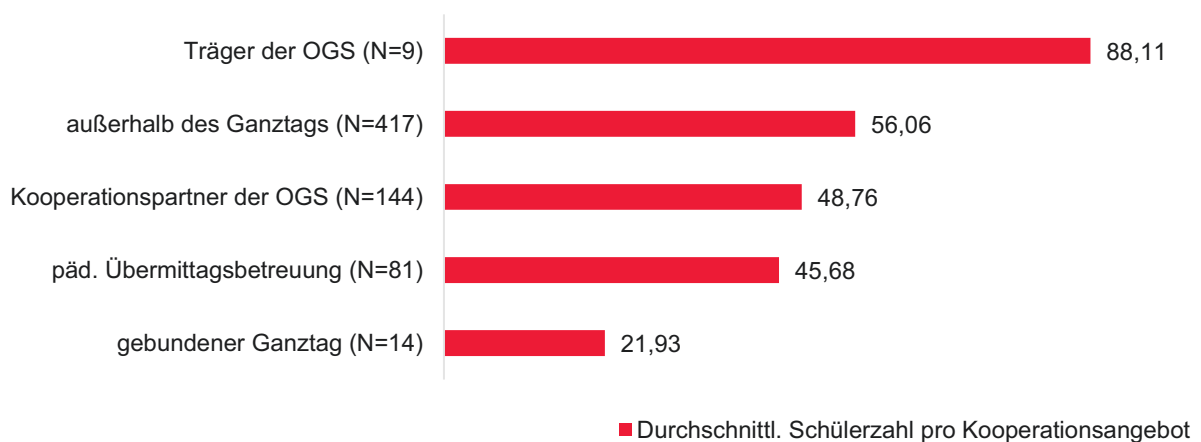
Innerhalb der verschiedenen Kooperationsformate sieht die jeweilige Verteilung der Schulformen etwas anders aus, was in erster Linie damit zusammenhängt, dass im Ooffenen Ganzttag nur mit Grundschulen und Förderschulen eine Zusammenarbeit möglich ist (Abb. 17). Auch fällt auf, dass im gebundenen Ganzttag vor allem Sekundarschulen und Realschulen prozentual stärker vertreten sind als in den anderen Kooperationsformaten.

Abb. 17: Schulformen nach Kooperationsformat



Bei der ermittelten Anzahl an Schüler*innen, die im Schuljahr 2018/19 regelmäßig an den Kooperationsangeboten der Einrichtungen teilgenommen haben, zeigt sich, dass die genannten 665 Kooperationen in der Summe 35.200 Schüler*innen erreichen. Es zeigt sich hier eine ähnliche Verteilung wie bei den Kooperationen. 66,4 % der Schüler*innen nahmen an Angeboten außerhalb des Ganztags teil, 33,6 % im Rahmen des Ganztags.

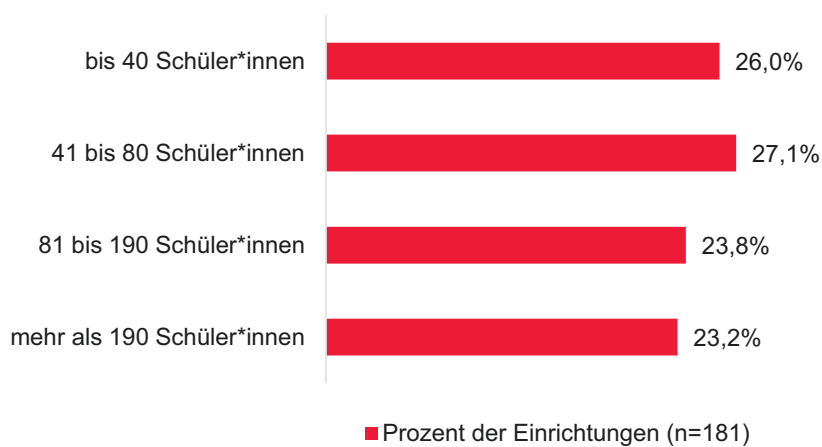
Abb. 18: Erreichte durchschnittliche Schülerzahl pro Schule nach Kooperationsformat



Dabei ist die durchschnittliche Schülerzahl bei Angeboten im Rahmen einer OGS Trägerschaft am höchsten: Im Durchschnitt sind es 88 Schüler*innen, die pro Schule erreicht werden (Abb. 18). Bei einem Angebot in Kooperation mit einer Schule im gebundenen Ganztags ist die Schülerzahl im Vergleich zu den anderen Kooperationsformaten am geringsten: Im Durchschnitt nehmen 22 Schüler*innen regelmäßig daran teil.

Werden die über die Kooperation beteiligten Schüler*innen bezogen auf die Einrichtungen betrachtet, dann zeigt sich, dass im Mittel (Median) 80 Schüler*innen erreicht wurden (vgl. Abb. 19). Der Median liegt damit deutlich über dem Median der Stammesbesucher*innen, der bei 50 liegt (vgl. Abb. 9). Insbesondere bei den 23,2 % der Einrichtungen, die mehr als 190 Schüler*innen erreichen, übersteigen diese Zahlen die Zahl der Stammesbesucher*innen um ein Vielfaches.

Abb. 19: Verteilung der Einrichtungen nach Zahl der über Kooperation erreichten Schüler*innen

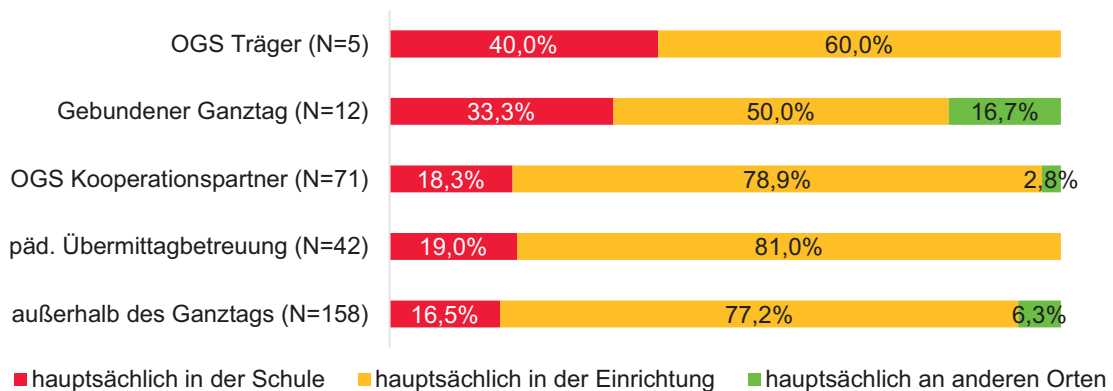


6.3. Orte der Kooperationsangebote

Die Schule als Ort, an dem die Angebote durchgeführt werden, spielt im Vergleich zur Einrichtung eine eher untergeordnete Rolle (vgl. Abb. 20). In jedem Kooperationsformat ist die Einrichtung mehrheitlich der Ort der Umsetzung der Kooperationsangebote.⁶ Am stärksten zeigt sich dies in Betreuungsangeboten wie der pädagogischen Übermittagsbetreuung (81,0 %), bei Angeboten, die von Einrichtungen als Kooperationspartner im Offenen Ganztags durchgeführt werden (78,9%) und bei Kooperationen außerhalb des Ganztags (77,2 %). Bei Angeboten im Rahmen einer OGS-Trägerschaft (60,0 %) und im gebundenen Ganztags (50,0 %) fällt der Anteil der Angebote, die hauptsächlich in der Einrichtung stattfinden, geringer aus. Andere Orte, an denen die Angebote hauptsächlich stattfinden, sind selten und werden hauptsächlich im gebundenen Ganztags genannt. Dabei handelt es sich häufig um öffentliche Plätze und Sportstätten.

⁶ Bei der Frage, an welchen Orten die Angebote hauptsächlich stattfanden, wurde nicht immer eine eindeutige Tendenz angegeben. Wurden alle drei Antwortmöglichkeiten angegeben oder sowohl Schule als auch Einrichtung als hauptsächliche Orte genannt, sind wir davon ausgegangen, dass keine Abwägung bezüglich der Relevanz der verschiedenen Orte stattgefunden hat und haben diese Angaben nicht berücksichtigt. Kombinationen aus Schule und sonstigen Orten wurden der Schule zugerechnet (z. B. Schule und Schulhof; Schule und Waldklassenzimmer; Schule und Bolzplatz). Kombinationen aus Einrichtung und sonstigen Orten wurden der Einrichtung zugerechnet. Nur wenn ausschließlich andere Orte als hauptsächliche Orte genannt wurden, sind sie in der Grafik ausgewiesen.

Abb. 20: Orte der Kooperationsangebote nach Kooperationsformat

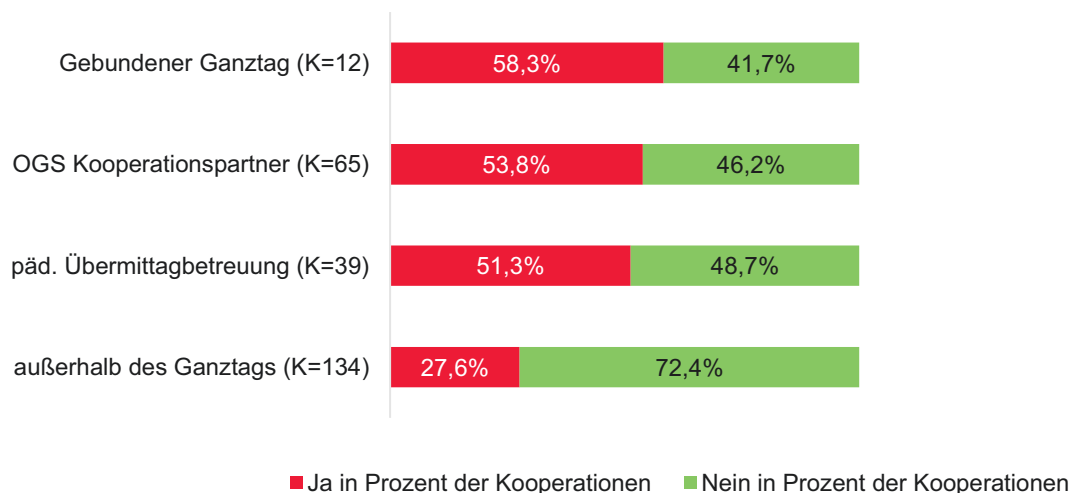


In den Kommentierungen dieser Ergebnisse wird aus den Jugendämtern darauf hingewiesen, dass die Räume der Einrichtungen häufig jugendgerechter sind, besondere Ausstattungen haben und das informelle Lernen eher fördern. Als weiterer Grund für die stärkere Nutzung der Jugendeinrichtungen wird angegeben, dass den Schulen u. a. wegen steigender Schülerzahlen und Ausbau der Ganztagschule Raumkapazitäten fehlen.

6.4. Verbindlichkeit und Austausch in der Kooperation

Die Verbindlichkeit der Kooperation kann ihren Ausdruck finden im Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, wobei an dieser Stelle keine Aussage getroffen werden kann über die Form der Vereinbarung. Ob es eine Vereinbarung gibt, dürfte vor allem mit dem Umfang der Kooperation zusammenhängen oder damit ob es sich um eine einzelne Veranstaltung oder um ein länger dauerndes Projekt handelt.

Abb. 21: Kooperationsvereinbarung nach Kooperationsformat

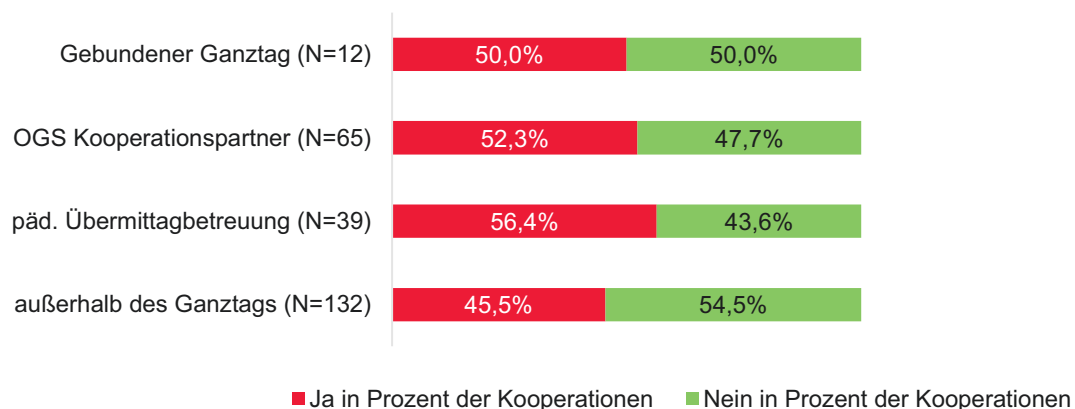


In Abb. 21 sind nur die Angaben von Einrichtungen eingegangen, die mit höchstens drei Schulen kooperieren und die deshalb für jede Schule bzw. für jede Kooperation Angaben machen konnten. Das Kooperationsformat „OGS-Träger“ wurde nicht berücksichtigt, da dieses Angebot in eine feste verbindliche Rahmenstruktur eingebunden ist. In den anderen Kooperationsformaten erreichen verbindliche

Kooperationen einen Anteil von unter 60 % der Kooperationen. Am wenigsten verbreitet ist die Vereinbarung bei den Angeboten außerhalb des Ganztags, während bei den anderen Formaten eine Vereinbarung zumindest leicht überwiegt.

Die Verbindlichkeit der Kooperation spiegelt sich auch im Austausch zwischen Fachkräften der Schule und der Einrichtung wider. Auch in Abb. 22 sind ebenfalls nur die Angaben von Einrichtungen eingegangen, die mit höchstens drei Schule kooperieren. Das Kooperationsformat: OGS-Träger wurde ebenfalls nicht berücksichtigt. Das Bild ist ähnlich wie bei den Vereinbarungen. Bei allen Kooperationen außer im Format „außerhalb des Ganztags“ finden bei rd. der Hälfte der Partner regelmäßige Austauschtreffen statt.

Abb. 22: Regelmäßige Austauschtreffen nach Kooperationsformat



Dabei ist zu berücksichtigen, dass vielfach entweder Vereinbarungen getroffen wurden oder Austauschtreffen stattfinden, aber auch beides zutrifft. Werden nur die Kooperationen mit Angeboten außerhalb des Ganztags betrachtet, dann zeigt sich, dass rd. 46 % weder eine Kooperationsvereinbarung dazu abgeschlossen haben noch Austauschtreffen stattfinden. Mit rd. 54 % kann aber mehr als die Hälfte der Kooperationen mindestens eines der Verfahren vorweisen. Bei den anderen Formaten ist der Anteil entsprechend höher. In der Mehrzahl kann also durch eines der beiden Verfahren die Kooperation durch verabredete Rahmenbedingungen gesichert werden.

6.5. Inhaltsbezogene Formate und Themen der Angebote

Je nach Kooperationsformat wurden die Einrichtungen gebeten, Auskunft zu geben über die inhaltsbezogenen Formate (z. B. Projekte, Arbeitsgruppen, Einzelveranstaltungen etc.) und die Themenschwerpunkte der Angebote. Ausgenommen war das Kooperationsformat OGS-Träger, weil hier das Angebot weitgehend durch die Rahmenbedingungen festgelegt ist.

6.5.1 Inhaltsbezogene Formate und Themen im Ganztag

Die inhaltsbezogenen Formate hängen in erster Linie vom Kooperationsformat ab. So wird in der Ganztagschule das Kernangebot der Betreuung mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung/ Lernzeitbetreuung in der Regel von der Schule selbst erbracht. Die pädagogische Übermittagsbetreuung beinhaltet dagegen im Kern die Betreuungsangebote Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Angebote in den Ferien.

Der Partner in der OGS ergänzt das Nachmittagsangebot des OGS-Trägers durch ein spezifisches oder zusätzliches Angebot; hier wurde auf eine weitere Differenzierung nach Formaten verzichtet. Wie Tab. 11 zeigt, lassen sich dennoch hier auch Angebotstypen erkennen. Das ist zum einen ein offenes Spielangebot, das in mehr als 75 % der Kooperationen/Schulen durchgeführt wird und zum anderen ein Angebot in den Ferien, das in knapp 44 % der Kooperationen eine Rolle spielt. Bei den Angeboten mit einem inhaltlichen Fokus spielen Sport und Bewegung und Erlebnispädagogik eine große Rolle. Mehr als ein Drittel der Kooperationen haben einen Schwerpunkt bei sozialem Lernen einschließlich Streitschlichterausbildung.

Tab. 11: inhaltliche Angebote der OGS-Kooperationspartner

	Nennungen	Prozent der Kooperationen (K=144)
Offenes Angebot / freies Spiel	109	75,7%
Sport und Bewegung / Erlebnispädagogik	92	63,9%
Angebote in den Ferien	63	43,8%
Kunst	58	40,3%
soziales Lernen / Streitschlichterausbildung	52	36,1%
Forschen / Experimentieren / Werkstatt	47	32,6%
Umwelt / Ökologie / Garten	42	29,2%
neue Medien	29	20,1%
Partizipation und Beteiligung	18	12,5%
interkulturelles Lernen	14	9,7%
Musik	13	9,0%
Lern- und Sprachförderung	12	8,3%
Theater / Film	12	8,3%
geschlechtsspezifische Angebote	11	7,6%
Gesundheit	10	6,9%
Sonstiges	30	20,8%

Bei der Kooperation im gebundenen Ganzttag wird deutlich, dass die Einrichtungen sich überwiegend in Form von regelmäßigen Arbeitsgruppen beteiligen (vgl. Tab. 12).

Tab. 12: inhaltliche Formate im gebundenen Ganzttag

	Nennungen	Prozent der Kooperationen (K=14)
regelmäßige Arbeitsgruppen	8	57,1%
Projekte	4	28,6%
Pausengestaltung/freie Spiel und Bewegungsangebote	4	28,6%
Hausaufgabenbetreuung / Lernzeitbetreuung	1	7,1%
Mittagessen		
Angebote in den Ferien		
Sonstiges	1	7,1%

Beim gebundenen Ganzttag ist zu beachten, dass es sich ausschließlich um weiterführende Schulen handelt. Ein Inhaltlicher Schwerpunkte bei den regelmäßigen Arbeitsgruppen und Projekten ist auch

hier Sport/Bewegung und Erlebnispädagogik. Soziales Lernen einschließlich Streitschlichterausbildung spielt eine deutlich geringere Rolle (vgl. Tab. 13).

Tab. 13: inhaltliche Themen von regelmäßigen AGs und Projekten im gebundenen Ganztag

	Nennungen	Prozent der Kooperationen (K=11)
Sport und Bewegung / Erlebnispädagogik	4	36,4%
Forschen / Experimentieren / Werkstatt	4	36,4%
Kunst	3	27,3%
Musik	3	27,3%
Theater / Film	3	27,3%
neue Medien	3	27,3%
Gesundheit	2	18,2%
Umwelt / Ökologie / Garten	2	18,2%
soziales Lernen / Streitschlichterausbildung	1	9,1%
Partizipation und Beteiligung	1	9,1%
interkulturelles Lernen	1	9,1%
geschlechtsspezifische Angebote	1	9,1%
Lern- und Sprachförderung		
Sonstiges	4	36,4%

Tab. 14: inhaltliche Formate in der päd. Übermittagsbetreuung

	Nennungen	Prozent der Kooperationen (K=81)
Hausaufgaben- / Lernzeitbetreuung	50	61,7%
Projekte	48	59,3%
Pausengestaltung / freie Spiel und Bewegungsangebote	47	58,0%
regelmäßige Arbeitsgruppen	30	37,0%
Mittagessen	29	35,8%
Sonstiges	6	7,4%

Bei dem Format „päd. Übermittagsbetreuung“ muss daran erinnert werden, dass es sich hier um die Kurzfassung der Beschreibung eines Angebots handelt, das sowohl ein Betreuungsangebot in der Halbtagschule ist wie auch Angebote einer verlässlichen Grundschule für Kinder umfasst, die in der Grundschule nicht die OGS besuchen, aber nach der Schule noch für eine Zeit betreut werden (z. B. „Schule von acht bis eins“).

Rd. ein Drittel dieser Kooperationen finden an Grundschulen statt (vgl. Abb. 17). Vor diesem Hintergrund erklärt sich, dass nicht überall ein Mittagessen zum Programm der Kooperation gehört. Aber auch in den weiterführenden Schulen gehört dies offensichtlich nicht zum Standard, da hier nur leicht mehr als ein Drittel Mittagessen anbieten.

Zu den Angeboten gehören nicht nur Hausaufgabenbetreuung und Pausengestaltung mit Spiel- und Bewegungsangeboten, sondern ebenso inhaltliche Angebote in Form von Projekten und Arbeits-

gruppen (vgl. Tab. 14). Die inhaltlichen Schwerpunkte zu diesen Angeboten finden sich in der folgenden Tab. 15.

An der Spitze liegt hier Lern- und Sprachförderung mit fast 54 % aller Kooperationen. In den anderen Kooperationsformaten ist dieses Angebot nicht so stark vertreten. Dagegen spielen Sport, Bewegung und Erlebnispädagogik und auch soziales Lernen eine weniger große Rolle.

Tab. 15: inhaltliche Themen von regelmäßigen AGs und Projekten in der päd. Übermittagsbetreuung

	Nennungen	Prozent der Kooperationen (K=65)
Lern- und Sprachförderung	35	53,8%
neue Medien	32	49,2%
Theater / Film	29	44,6%
Kunst	28	43,1%
geschlechtsspezifische Angebote	22	33,8%
Musik	19	29,2%
interkulturelles Lernen	19	29,2%
Sport und Bewegung / Erlebnispädagogik	18	27,7%
soziales Lernen / Streitschlichterausbildung	18	27,7%
Gesundheit	16	24,6%
Partizipation und Beteiligung	16	24,6%
Umwelt / Ökologie / Garten	13	20,0%
Forschen / Experimentieren / Werkstatt	10	15,4%
Sonstiges	6	9,2%

In allen drei Formaten der Kooperationen im Ganztags spielen Partizipation und Beteiligung als Themenbereich keine besondere Rolle; die Anteilswerte liegen zwischen 9 und knapp 25 %. Dieses besondere Merkmal oder Arbeitsprinzip der OKJA scheint zumindest in der Ganztagschule nicht sehr gefragt zu sein.

6.5.2 Inhaltsbezogene Formate und Themen außerhalb des Ganztags

Bei den Kooperationen außerhalb des Ganztags dominieren die Einzelveranstaltungen. Fast 73 % der Kooperationen beziehen sich auf diese Angebotsart. Die Beteiligung am Unterricht spielt nur eine marginale Rolle (vgl. Tab. 16).

Tab. 16: inhaltliche Formate außerhalb des Ganztags

	Nennungen	Prozent der Kooperationen (K=416)
Einzelveranstaltungen	303	72,8%
Projektarbeit	243	58,4%
Regelmäßige Gruppenangebote	76	18,3%
Beteiligung am Unterricht	15	3,6%
Sonstiges	85	20,4%
		416

Bei rd. der Hälfte der Kooperationen zu Angeboten außerhalb des Ganztags ist soziale Kompetenzentwicklung der thematische Schwerpunkt (vgl. Tab. 17). Bei fast einem Drittel der Kooperationen stehen Inhalte rund um Partizipation und Beteiligung im Fokus. Geschlechtsspezifische Angebote spielen eine geringere Rolle.

Tab. 17: inhaltliche Themen der Angebote außerhalb des Ganztags

	Nennungen	Prozent der Kooperationen (K=416)
Soziale Kompetenzentwicklung	209	50,2%
Sport / Bewegung / Gesundheit	155	37,3%
Partizipation / Beteiligung	132	31,7%
Neue Medien / Technik	127	30,5%
Musik / Theater / Kunst und Gestalten	119	28,6%
Antigewalttraining / Konflikt- und Selbstbehauptungstrainings	99	23,8%
Suchtprävention	97	23,3%
Berufsvorbereitung / Übergang Schule/Beruf	82	19,7%
geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen	77	18,5%
Kinder- und Jugendschutz	74	17,8%
geschlechtsspezifische Angebote für Jungen	43	10,3%
Sonstiges	87	20,9%

In der Studie zur Kooperation mit Schule in NRW mit Daten aus dem Jahr 2008 (vgl. Deinet et al. 2010) wurden bezüglich der Angebote außerhalb des Ganztags die gleichen Antwortkategorien verwendet.⁷ Dies ermöglicht einen Vergleich mit den Ergebnissen der aktuellen Studie.

Der Vergleich findet sich in Tab. 18 und weist einige interessante Unterschiede auf. Stand das Thema „Antigewalt-, Konflikt- oder Selbstbehauptungstraining“ 2008 noch an zweiter Stelle, hat es 2019 keine so hohe Bedeutung mehr (6,1 %, Rang 8). Dies gilt auch für das Thema „Berufsvorbereitung und Übergang Schule/Beruf“. Entfielen noch 2008 hier rd. 10 % der Nennungen, sind es 2019 nur noch knapp 6 %. Leicht an Bedeutung verloren zu haben scheinen die geschlechtsspezifischen Angebote. An Bedeutung gewonnen hat dagegen offensichtlich das Thema der Partizipation und Beteiligung. Hier haben sich die Anteile im Zeitvergleich nahezu verdoppelt.

In den Kommentierungen dieser Ergebnisse durch Fachkräfte aus den Einrichtungen und Jugendämtern wird ein Zusammenhang mit dem Ausbau der Schulsozialarbeit gesehen. Die Schulsozialarbeit würde regelmäßig Konflikt- und Selbstbehauptungstrainings durchführen, so der Hinweis aus einem Jugendamt.

Vergleichbar wird für das Feld „Berufsorientierung/Übergang Schule/Beruf“ argumentiert. Hier hätten die Schulen oft andere Ansprechpartner*innen mit Expertise für diesen Bereich hat. Genannt werden sogenannte Übergangskoaches und auch das Landesprogramm KAOA (kein Abschluss ohne Anschluss),

⁷ Nur die Kategorie „Kinder- und Jugendschutz“ wurde ergänzt.

dass mittlerweile flächendeckend in NRW umgesetzt wird und die Schulen vor allem bei der Berufsorientierung unterstützt.

Tab. 18: Inhalte außerhalb des Ganztags – im zeitlichen Vergleich

	Prozent der Nennungen	
	Studie 2019	Studie 2008
Soziale Kompetenzentwicklung	15,6%	16,2%
Sport / Bewegung / Gesundheit	14,7%	9,1%
Partizipation / Beteiligung	11,5%	6,0%
Musik / Theater / Kunst und Gestalten	10,5%	6,7%
Neue Medien / Technik	8,1%	5,1%
geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen	7,1%	10,4%
Suchtprävention	6,5%	6,6%
Antigewalttraining / Konflikt- und Selbstbehauptungstrainings	6,1%	12,8%
Berufsvorbereitung / Übergang Schule/Beruf	5,7%	10,4%
geschlechtsspezifische Angebote für Jungen	3,8%	9,5%
Kinder- und Jugendschutz	3,6%	-
Sonstiges	6,9%	7,3%
Summe der Nennungen	495	549

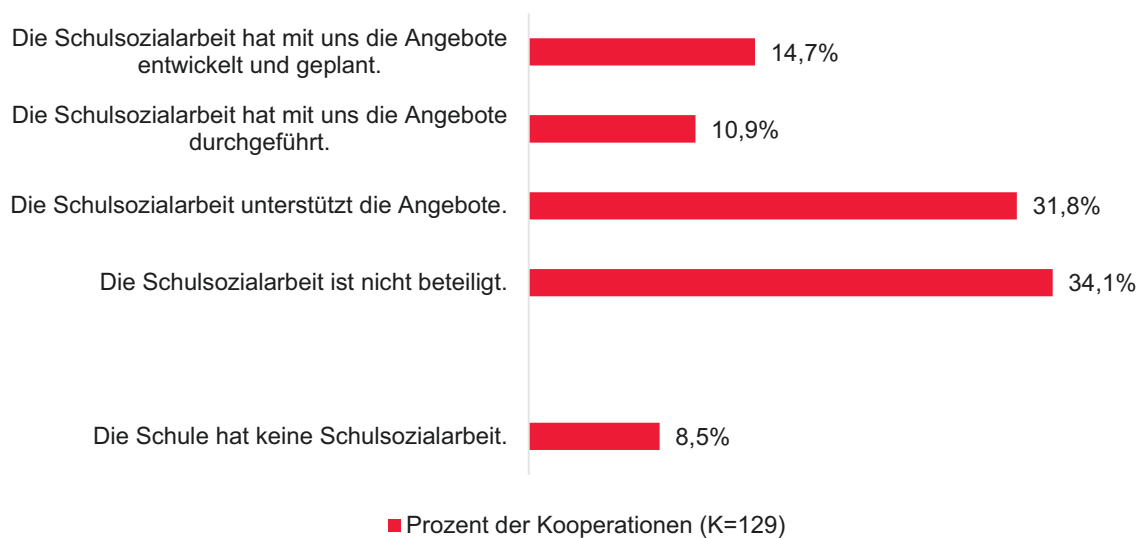
6.6. Beteiligung der Schulsozialarbeit

Zur Beteiligung der Schulsozialarbeit konnten nur die Einrichtungen Auskunft geben, die außerhalb des Ganztags mit Schule kooperieren. Gerade in diesem Zusammenhang wurde erwartet, dass sich hier thematische Schnittstellen zeigen würden, z. B. bei der Gestaltung von Angeboten zum sozialen Lernen, zu Präventionsangeboten oder zu geschlechtsspezifischen Themen, die ja gleichermaßen zum Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit zählen wie sie auch von Fachkräften der OKJA bearbeitet werden, wenn sie mit Schule außerhalb des Ganztags kooperieren (vgl. Tab. 17).

In Abb. 22 sind nur die Angaben von Einrichtungen eingegangen, die mit höchstens drei Schulen kooperieren und die deshalb schulscharfe Angaben machen konnten. Deutlich wird, dass nur bei rd. einem Viertel der Kooperationen/Schulen die Schulsozialarbeit aktiv beteiligt ist, weil die Angebote gemeinsam entwickelt, geplant und/oder durchgeführt wurden. In einem knappen Drittel der Kooperationen/Schulen unterstützt die Schulsozialarbeit die Kooperationsangebote immerhin, aber bei rd. 34 % aller Kooperationen/Schulen ist die Schulsozialarbeit nicht beteiligt.

Sicher ist auch noch zu berücksichtigen, dass es sich bei den Kooperationen außerhalb des Ganztags häufig um Einzelveranstaltungen u. ä. handelt (vgl. Tab. 16), die u. U. nur mit Fach- oder Klassenlehrer*innen verabredet werden und vom Umfang her eher gering sind.

Abb. 23: Beteiligung der Schulsozialarbeit nach Kooperation/Schule

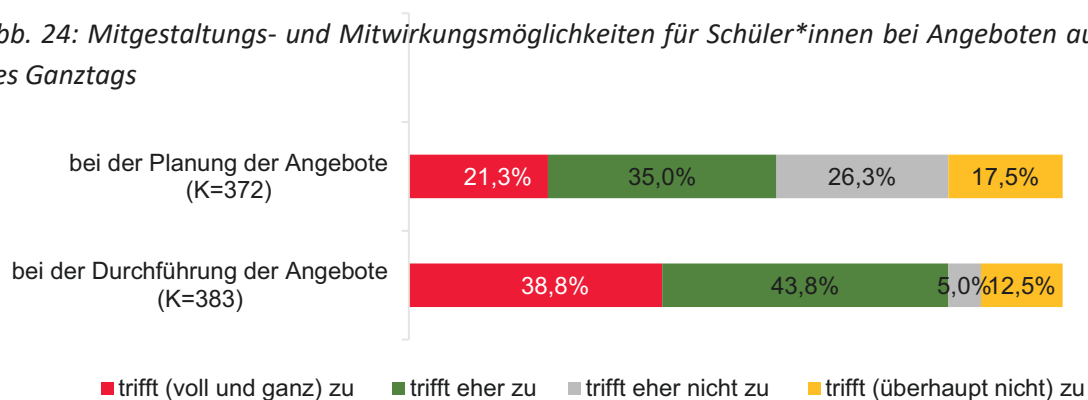


In einer Kommentierung dieses Ergebnisses aus der kommunalen Jugendpflege wird darauf hingewiesen, dass die „Mitwirkung, Unterstützung und Beteiligung der Schulsozialarbeiter*innen abhängig (ist) vom Verständnis ihrer eigenen Rolle und dem der Schule von der Rolle der Schulsozialarbeiter*innen in ihrem System. Hier gibt es weder ein einheitliches Verständnis auf Seiten der Schulen als auch auf Seiten der Schulsozialarbeiter*innen. Von daher ist die Kooperation an dieser Stelle oft personen- und/oder schulabhängig“. Zudem sei sie oft nicht bedarfsgerecht.

6.7. Mitgestaltung und Mitwirkung für Schüler*innen und Freiwilligkeit

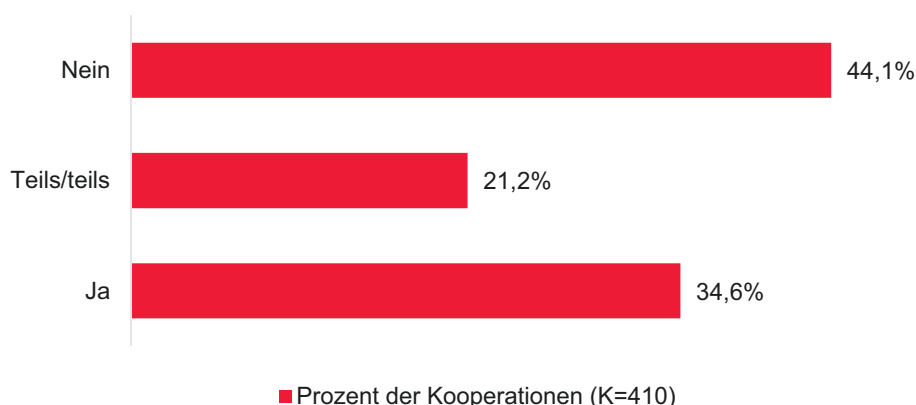
Die Kooperation mit Schule ist in der OKJA auch deswegen umstritten, weil die Gefahr gesehen wird, dass sich die Arbeit der OKJA in der Schule dem Schulsystem unterordnen muss und eigene Arbeitsprinzipien nur noch unzulänglich umsetzen kann (vgl. Kapitel 2). Ein wichtiges Prinzip der OKJA ist die Partizipation mit der Möglichkeit der jungen Menschen das Angebot mitgestalten zu können. Vor diesem Hintergrund wurden die Einrichtungen gefragt, in welchem Umfang die Schüler*innen bei den Angeboten Mitgestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten hatten, wobei verdeutlicht wurde, dass nicht formale Entscheidungsmöglichkeiten z. B. zwischen vorgegebenen Angeboten gemeint sind, sondern inhaltsbezogene Mitgestaltung und Mitwirkung.

*Abb. 24: Mitgestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Schüler*innen bei Angeboten außerhalb des Ganztags*



In Abb. 24 sind die Ergebnisse für das Kooperationsformat „außerhalb des Ganztags“ dargestellt. Bewertet wurden Schulen/Kooperationen anhand einer sechsstufigen Skala von „trifft voll und ganz zu“ bis „trifft überhaupt nicht zu“. In der Darstellung wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit jeweils die zwei ersten und die zwei letzten Merkmalsausprägungen zusammengezogen. Deutlich wird, dass die Mitgestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten durchaus stark vorhanden sind, wobei sich dies bei der Durchführung der Angebote noch deutlicher zeigt als bei der Planung.

Abb. 25: Anwesenheitspflicht der Schüler*innen bei Angeboten außerhalb des Ganztags



Ein weiteres für die OKJA wichtiges Prinzip ist die Freiwilligkeit der Teilnahme seitens der Schüler*innen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sicherlich ein Teil der Angebote außerhalb des Ganztags Teil des Unterrichts ist und von daher eine Anwesenheit zwingend ist. Vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, dass für mehr als ein Drittel der Kooperationen eine Anwesenheit vorgesehen ist (vgl. Abb. 25). Für rd. 44 % der Kooperationen geben die Einrichtungen aber an, dass eine Anwesenheit nicht zwingend und die Teilnahme also freiwillig ist.

6.8. Einschätzungen der Einrichtungen zur Kooperation

Die abschließenden Fragen zur Kooperation mit Schule bezogen sich auf alle Kooperationsangebote über alle Formate. Hier ging es zuerst um den Anteil der Kooperationsangebote am Gesamtangebot der Einrichtung. Dieser Anteil sollte von den Einrichtungen geschätzt werden. Es wurde nicht vorgegeben, an welchen Größen (z. B. Personaleinsatz) dies zu messen sei.

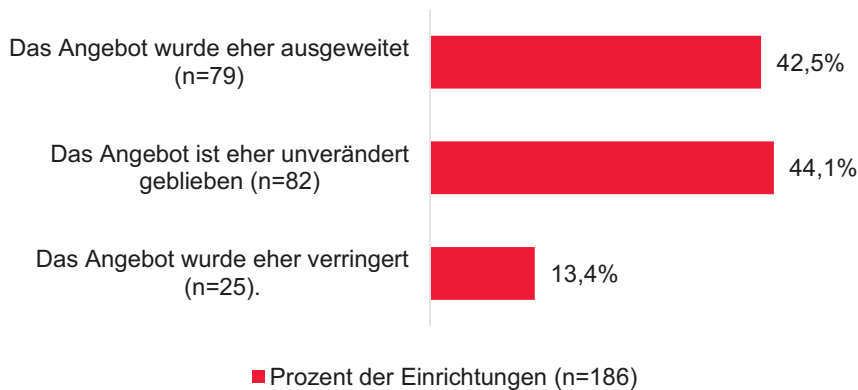
Tab. 19: Anteil der Kooperationsangebote am Gesamtangebot der Einrichtung

	Häufigkeit	Prozent
bis 5 %	50	27,3
6 % bis 10 %	45	24,6
11 % bis 20 %	47	25,7
mehr als 20 %	41	22,4
Gesamt	183	100,0

Wie aus Tab. 19 ersichtlich beträgt bei mehr als der Hälfte der Einrichtungen (51,9 %) der Anteil nicht mehr als 10 %. Das mag eher gering erscheinen, passt aber durchaus zu Angaben aus der Strukturdatenerhebung NRW, die für das Jahr 2013 ergab, dass nur 4,6 % der beschäftigten beruflichen Mitarbeiter*innen im Bereich Kooperation mit Schule tätig waren (vgl. Kapitel 2).

Der Mittelwert des Anteils liegt bei 16,4 %. Werden aber nur die Einrichtungen betrachtet, die ausschließlich als Träger im Ganztage oder mit dem Angebot „päd. Übermittagsbetreuung“ tätig sind, dann liegt bei denen der Anteil bei 43,3 bzw. bei 40,5 %. Bei Einrichtungen, die ausschließlich außerhalb des Ganztags kooperieren, liegt der Mittelwert bei 14,19 %. Der Anteil am Gesamtangebot, den Kooperation mit Schule einnimmt, dürfte also stark vom Kooperationsformat abhängen, die mehr oder weniger arbeitsintensiv sind. Da das Format „Kooperation außerhalb des Ganztags“ am stärksten vertreten ist, wird dadurch auch das Gesamtergebnis stark beeinflusst.

Abb. 26 Veränderung der Kooperationsangebote in den letzten fünf Jahren



Wiederum auf das gesamte Angebot bezog sich auch die Frage nach den Veränderungen in den letzten fünf Jahren. Ein starker Teil (rd. 44 %) stellt in diesem Zeitraum keine Veränderung fest. Darüber hinaus sind aber die Einrichtungen deutlich stärker vertreten, die das Kooperationsangebot ausgeweitet haben als diejenigen, die es verringert haben.

Zu diesen Angaben gibt es mit dem „Expert(inn)en-Panel zur Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen“ eine Referenz. Rd. 47 % der befragten Expert*innen geben an, dass die Kooperation in den letzten fünf Jahren zugenommen hat, 40 % stellen keine Veränderung fest und rd. 8 % gehen von einer Abnahme aus (Löser/Sass 2020). Hier gibt es also durchaus in der Tendenz eine Übereinstimmung mit unseren Ergebnissen.

Was sind die Gründe bzw. Ziele für das Angebot in Kooperation mit Schule? Hier waren Antworten vorgegeben, die auf einer Sechser-Skala von „trifft voll und ganz zu“ bis „trifft überhaupt nicht zu“ bewertet werden konnten.

Abb. 27: Gründe bzw. Ziele für das Angebot in Kooperation mit Schule



Neue Zielgruppen zu erreichen und eine stärkere Vernetzung erhalten als Ziele große Zustimmungswerte. Strategische Interessen wie die Absicherung der Einrichtung und die bessere Ausnutzung der Räume scheinen eine geringere Rolle zu spielen. In der offenen Frage nach weiteren Gründen bzw. Zielen wird mehrfach genannt, dass man über die Kooperation mit Schule die Einrichtung selbst und die weiteren Angebote dort bekannt machen möchte.

Mit mehr als 79 % der Einrichtungen geben vergleichsweise viele an, dass sie über die Kooperation die Akzeptanz der Einrichtung bei den Eltern verbessern möchten. Im Workshop mit den Einrichtungen wird das auch damit erklärt, dass Kinder nicht mehr mobil seien und nicht allein mit Rad und Bus fahren dürfen. Deswegen seien sie immer häufiger auf Bringdienste der Eltern angewiesen, die dazu eher bereit sind, wenn sie einen positiven Eindruck von der Einrichtung haben, der eben auch aus der Kooperation gewonnen sein kann.

Aus den befragten Jugendämtern kommen noch weitere Gründe für die Kooperation. So wird einmal darauf hingewiesen, dass die „Zusammenarbeit mit Schulen ... aber auch Bestandteil der Leistungsvereinbarungen mit Trägern der OKJA (ist), mit denen vertragliche Bindungen bestehen“. Im Workshop wird von einem Teilnehmenden passend dazu ebenfalls darauf hingewiesen, dass dem Jugendamt die Kooperation wichtig sei.

Aus der Antwort eines weiteren Jugendamts werden zusätzlich Motive deutlich. Bei einer Einrichtung sei die Raumnot in der benachbarten Schule das Hauptmotiv der Kooperation gewesen und bei einer

weiteren Einrichtung mit guter Ausstattung (Musikstudio und qualifizierten Mitarbeiter*innen) traf dies auf das Interesse mehrerer Schulen.

Abschließend wurden den Einrichtungen eine Reihe von Aussagen vorgelegt, die ebenfalls auf einer Sechser-Skala von „trifft voll und ganz zu“ bis „trifft überhaupt nicht zu“ bewertet werden konnten.

Abb. 28: Bewertung der Kooperation mit Schule



Die hohe Bedeutung der räumlichen Nähe dürfte im Zusammenhang stehen mit dem hohen Anteil der Einrichtungen, die angeben, dass die Kooperationsangebote hauptsächlich in der Einrichtung stattfinden (vgl. Abb. 20). Im Workshop wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Schulwegbetreuung rechtlich vorgegeben ist, was bei größeren Entfernungen nicht machbar sei.

Hohe Zustimmungswerte bekommen auch die nächsten drei Aussagen (selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit, anerkannte Fachkompetenz, gute Arbeitsbeziehungen), die Ausdruck einer überwiegend gelingenden Kooperation sind. Dazu passt auch der geringe Zustimmungswert der Aussage: Wir sind eher Auftragnehmer der Schule und weniger eigenständiger und gleichberechtigter Bildungspartner.

Dass durch die Kooperation mit Schule mehr Kinder und Jugendliche auch zu den nicht-schulischen Angeboten kommen, bestätigen rd. 77 %. Der Anteil der Einrichtungen, die dies als Ziel angeben ist mit fast 98 % deutlich höher, d.h. ein nicht geringer Teil stellt fest, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde. Mit rd. 77 % stimmt ein hoher Anteil der Einrichtungen der Aussage zu, dass die Bildungsziele sich deutlich von den Bildungszielen, die die Schule verfolgt, unterscheiden. Dies kann durchaus positiv im Sinne einer produktiven Ergänzung verstanden werden. Die Ergebnisse der BiGa-Studie geben allerdings auch Hinweise auf kritische Interpretationen, wenn dort außerschulische Bildungsanbieter von Zielkonflikten ausgehen, die im Zweifelsfall zu einer Unterordnung unter die schulischen Ziele führen (vgl. Kapitel 2.2.2). Wenn mehr als die Hälfte der Einrichtungen (59,3 %) in der vorliegenden Studie feststellen: „Das Prinzip der Freiwilligkeit können wir in den Kooperationsangeboten nicht umsetzen“, unterstützt dies eher die letztere Interpretation.

Die Reduktion der Ganztagsangebote auf Betreuung und die mangelnde Akzeptanz der Ganztagschule bei älteren Schüler*innen sind Ergebnisse des Forschungsstandes zum Thema (s. Kapitel 2). Hier stimmen auch jeweils mehr als die Hälfte der Befragten zu. Im Workshop der Einrichtungen war das aber eher nicht der Fall. Hier wurde die Problematik deutlich, dass nicht klar ist, ob sich die Aussage allgemein auf die Ganztagschule bezieht oder eher auf die eigenen Angebote. Ein Teilnehmender drückt das so aus: „Wenn es unser Ganztagsangebot ist, findet es vielleicht doch mehr Zustimmung als wenn wir nicht mitmischen würden. Selbst negative Beurteilungen werden vielleicht nicht gemacht“.

Die Bewertung der Aussage zur Schulsozialarbeit zeigt, dass die Schulsozialarbeit nicht durchgängig zu einem wichtigen Bindeglied geworden ist und passen zu den Ergebnissen in Kapitel 6.6.

Überraschend ist die Bewertung der Aussage: „Der Druck mit Schule zu kooperieren hat in den letzten Jahren eher nachgelassen“, heißt das doch im Umkehrschluss, dass eine Mehrheit der Einrichtungen den Eindruck hat, dass es einen Druck gibt und dass dieser weiterhin besteht. Im Workshop mit Fachkräften aus Einrichtungen wurde gefragt, ob es sich um einen politischen oder finanziellen Druck handelt. Wenn man allerdings den Zusammenhang zwischen den Einrichtungen überprüft, die angeben, dass sie mit der Kooperation das Ziel verfolgen, die Einrichtung abzusichern (vgl. Abb. 27), dann zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang, d. h. die Einrichtungen, die sich absichern wollen nennen nicht häufiger den Eindruck eines Drucks zur Kooperation.

Es dürfte also eher ein politischer Druck gemeint sein. Ein Jugendamt möchte in diesem Zusammenhang allerdings nicht von Druck sprechen, sondern von Nachfrage, die in der Kommune seitens der Schule zurückgegangen sei. Die Nachfragen kämen eher von der Landesebene. Aus einem weiteren Jugendamt wird dies so kommentiert: Bei uns „ist die Kooperation Jugendhilfe-Schule nach wie vor ein wichtiges Aufgabengebiet. Wenn die Zusammenarbeit mit Schule zu einem selbstverständlichen und

festen Bestandteil der Arbeit geworden ist und man Wertschätzung erfährt, die Schulen sich im Sozialraum öffnen und integrieren und die Schüler*innen auch das übrige Angebot der OKJA auf Grund der Kooperation besser annehmen, empfindet man logischerweise nicht mehr den Druck. Die Entwicklung der Zusammenarbeit in Richtung ‚gleicher Augenhöhe‘ und von ‚Win-Win-Erfahrungen‘ lässt das Druckempfinden geringer werden“.

7. Schulbezogene Angebote der Einrichtungen außerhalb der Kooperation

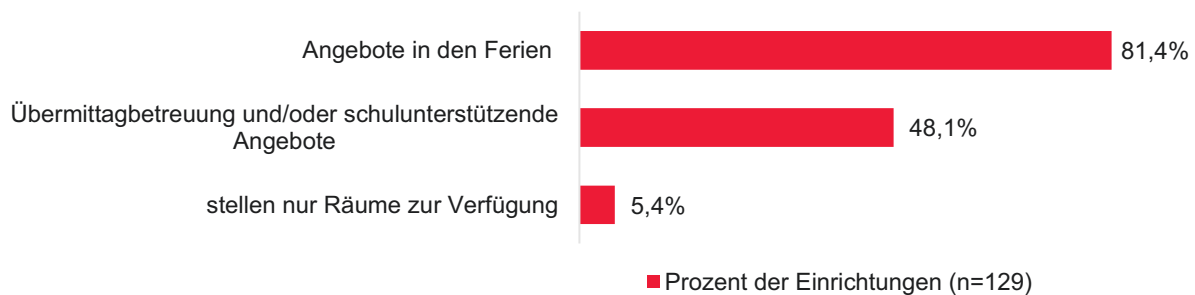
Neben den Angeboten in Kooperation mit Schule nimmt die Studie einen Angebotsbereich in den Fokus, der nicht mit einer oder mit mehreren konkreten Schule/n abgesprochen ist, aber sich dennoch als ein schulbezogenes Angebot für Kinder und Jugendliche beschreiben lässt. Gemeint sind Angebote der Übermittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche, die kein Schulangebot (Ganztagsschule, schulische Übermittagsbetreuung) nutzen können oder wollen. Gemeint sind aber auch Angebote, die wie z. B. Nachhilfe Kinder und Jugendliche im Hinblick auf schulische Anforderungen unterstützen. Zudem zählen Angebote in der schulfreien Zeit (Ferienangebote) dazu. Wichtig ist, dass dieses Ferienangebot zusätzlich zum regelmäßigen Angebot bzw. mit erweiterter Öffnungszeit durchgeführt wird. Angeboten werden konnte auch, wenn nur Räume für solche Angebote zur Verfügung gestellt werden, z. B. wenn ein Verein eine Hausaufgabenhilfe in der Einrichtung anbietet.

Zu der Eingangsfrage, ob die Einrichtung ein solches schulbezogenes Angebot macht, haben von den 242 Einrichtungen unserer Stichprobe nur 230 Einrichtungen mit ja oder nein geantwortet.

Insgesamt machen 129 Einrichtungen aus dieser Befragung ein solches Angebot, das sind 56,1 % bezogen auf die 230 Einrichtungen, die dazu Angaben machten. Wie aus Abb. 29 ersichtlich stellen sieben Einrichtungen (5,4 %) nur Räume zur Verfügung. Von den 122 Einrichtungen mit solchen schulbezogenen Angeboten führt die Mehrzahl (99 Einrichtungen) gleichzeitig auch noch Kooperationsprojekte mit Schule durch, ist also in beiden Bereichen aktiv.

Angebote in den Ferien macht mit 81,4 % die Mehrzahl der befragten Einrichtungen. Knapp die Hälfte stellen eine Übermittagsbetreuung und/oder schulunterstützende Angebote zur Verfügung. 34,9 % sind in beiden Bereichen aktiv.

Abb. 29: Übersicht der schulbezogenen Angebote



7.1. Übermittagsbetreuung und schulunterstützende Angebote

Im Folgenden wird zuerst auf die Übermittagsbetreuung und die schulunterstützenden Angebote eingegangen. 62 von 230 Einrichtungen (27 %) geben an, dass sie ein solches Angebot vorhalten. Die Zahl dürfte allerdings etwas höher liegen. Drei Einrichtungen haben als Kooperationsformat „Pädagogische Übermittagsbetreuung“ an Grundschulen mit einem Mittagessenangebot angegeben. Hier liegt nahe, dass die Differenzierung zwischen einem Kooperationsformat und einer eigenständigen Übermittagsbetreuung für Grundschüler*innen nicht verstanden wurde. Es dürfte sich um eine Übermittagsbetreuung unabhängig von Kooperationsabsprachen mit einer konkreten Schule handeln.

Die Hausaufgabenbetreuung wird hier von fast allen genannt (vgl. Abb. 2). Knapp die Hälfte der Einrichtungen bietet ein Mittagessen an. In 13 Einrichtungen (21 %) ist dieses Essen kostenfrei.

Auf den ersten Blick ist der Anteil der Einrichtungen hoch, die angeben, dass sie Einzelcoaching bzw. gezielte Unterstützung bei Schulproblemen anbieten. Nicht bekannt ist, welchen Umfang diese Unterstützung jeweils hat. Handelt es sich um eine intensive Begleitung oder um Einzelberatung von begrenzter Dauer? Beratung gerade auch zu Schulproblemen ist ein relevantes Thema in der OKJA. So weist die DJI Studie 2011 aus, dass 82 % der Einrichtungen angeben, dass sie zum Thema Jugendliche und Schule beraten (Seckinger et al. 2016, S. 179). Unter sonstiges wird in vier Fällen das Thema Hilfen beim Übergang Schule/Beruf bzw. Unterstützung bei Bewerbungen genannt.

Im Rahmen der kommunikativen Validierung der Ergebnisse mit Fachkräften aus Einrichtungen wird ähnlich argumentiert.

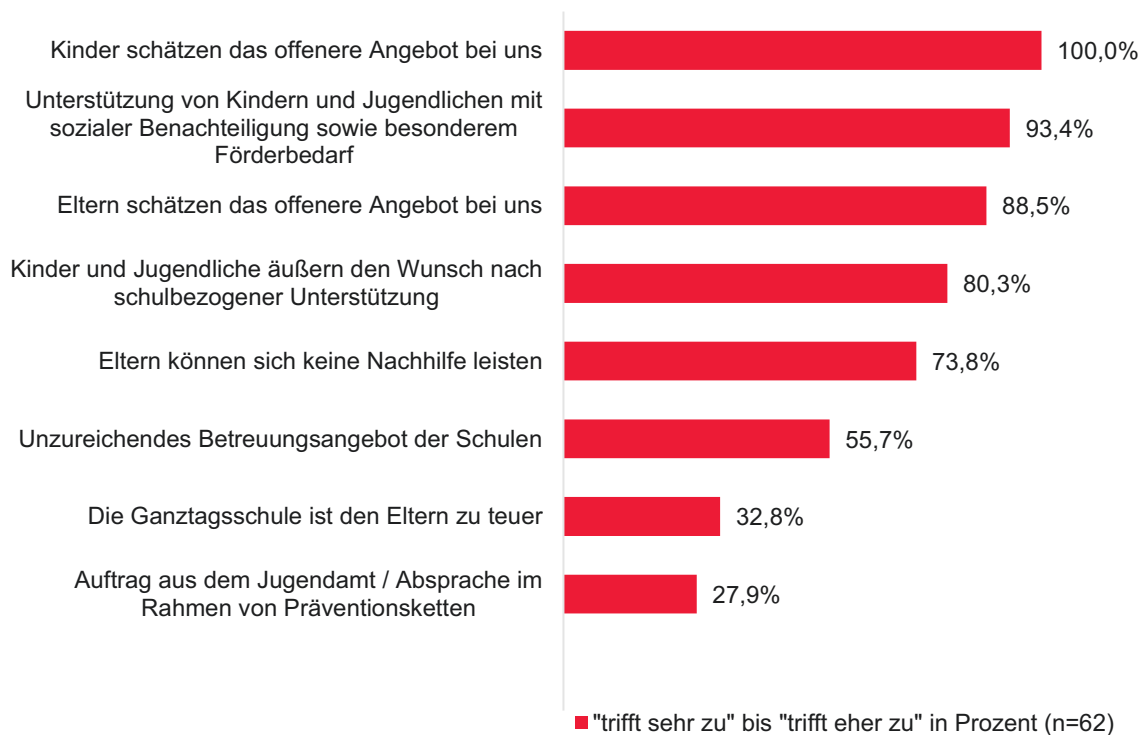
Abb. 30: Angebotsformate zu Übermittagsbetreuung/schulunterstützende Angebot



Das Angebot insgesamt zeichnet sich durch einen niedrigschwelligen Zugang aus. Rd. drei Viertel geben an, dass es für alle Interessierten einen freien Zugang gibt. Im anderen Fall sind es feste Gruppen mit Anmeldung.

Gefragt wurde auch nach den Gründen bzw. Zielen des Angebots. Hier konnten die Einrichtungen eine Reihe von Aussagen einer sechsstufigen Skala von „trifft voll und ganz zu“ bis „trifft überhaupt nicht zu“ bewerten. In Abb. 31 sind die jeweiligen Anteile von „trifft voll und ganz zu“ bis „trifft eher zu“ dargestellt. Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit sozialer Benachteiligung sowie besonderem Förderbedarf wird sehr häufig genannt. Dazu passt, dass fast drei Viertel angeben, dass Eltern sich die Nachhilfe nicht leisten können. Die OKJA wird ihrem Anspruch gerecht, wenn über 80 % angeben, dass die Kinder und Jugendliche den Wunsch nach schulbezogener Unterstützung äußern.

Abb. 31: Gründe bzw. Ziele für Übermittagsbetreuung / schulunterstützende Angebote



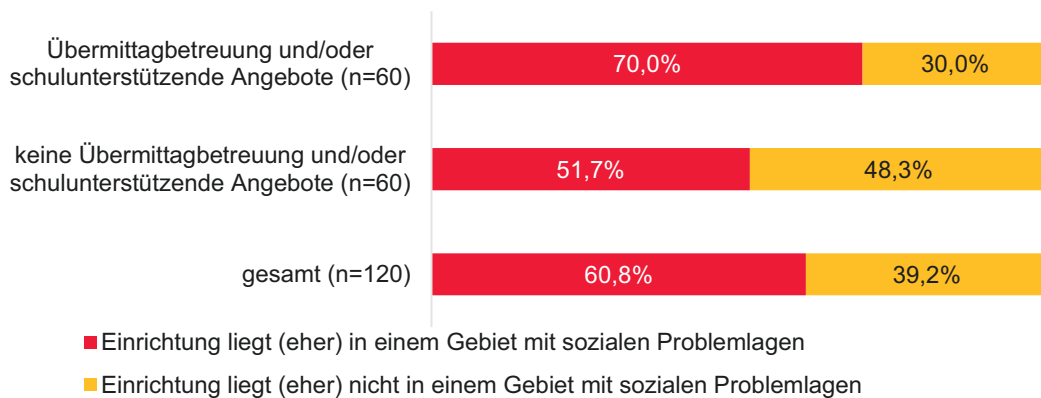
Tab. 20: Zahl der Schüler*innen nach Größenklassen

Größenklassen	Häufigkeit	Prozent
6 bis 14 Schüler*innen	14	23,0
15 bis 22 Schüler*innen	16	26,2
25 bis 40 Schüler*innen	16	26,2
mehr als 40 Schüler*innen	15	24,6
gesamt	61	100,0%

Knapp die Hälfte der Einrichtungen erreichen zwischen sechs und 22 Schüler*innen mit diesem Angebot. Der Median liegt also bei 22.

37,7 % geben an, dass sich das Angebot an Grundschüler*innen richtet; jeweils 31,1 % nennen Schüler*innen der weiterführenden Schulen bzw. geben an, dass es etwa gleich viel aus beiden Gruppen sind.

Abb. 32: Übermittagsbetreuung / schulunterstützende Angebote nach Gebiet



Einrichtungen, die unabhängig von Schule eine Übermittagsbetreuung/schulunterstützende Angebote anbieten, liegen signifikant häufiger in Einzugsgebieten mit sozialen Problemlagen. Dieses Ergebnis passt zum hohen Anteil der Einrichtungen, die als Grund bzw. Ziel dieses Angebots die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit sozialer Benachteiligung sowie besonderem Förderbedarf nennen (vgl. Abb.31).

Im Rahmen der kommunikativen Validierung der Ergebnisse der Befragung wurde u. a. die Frage der Finanzierung dieses Angebots gestellt, die sich aber mit den Angaben aus der Befragung nicht beantworten ließ. Kontrovers diskutiert wurde das Angebot zum Teil sehr grundsätzlich. Einerseits wurde die Position vertreten, dass die OKJA mit den Arbeitsprinzipien Freiwilligkeit, Offenheit, Partizipation auch verlässlich sein muss gegenüber ihren Besucher*innen, die in der Einrichtungen einen Freiraum suchen. Ein Teilnehmer drückt es so aus:

„Kinder, die nicht in prekären Verhältnissen aufwachsen, haben auch ein Anrecht auf schulfreien freien Raum, z.B. der Gymnasiast, der Druck Zuhause hat, darf einen schulfreien Raum haben, wo er chatten und kickern kann ohne bewertet zu werden. Der muss dann aber ertragen, dass alle da sitzen und sich mit Schule befassen.“

Andere Teilnehmer*innen betonen dagegen die Notwendigkeit, sich sozial benachteiligten jungen Menschen zuzuwenden und sehen darin einen Auftrag der OKJA. Exemplarisch ist dieses Statement aus dem Workshop:

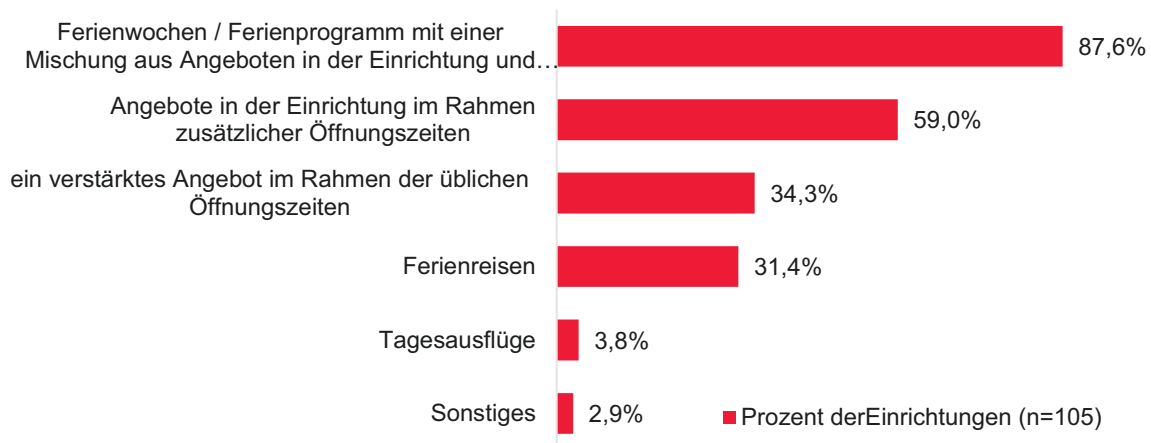
„Mehr geworden sind, glaube ich, die Kinder und Jugendlichen, die in relativer Armut aufwachsen. Keines der Kinder hat Essen dabei. Die Eltern bekommen es nicht auf die Kette, einen OGS-Platz zu bekommen. Wenn Kinder in die Einrichtung kommen, die Hunger haben, dann weiß ich, was ich zu tun habe.“

In der Diskussion wurde dabei durchaus unterschieden, ob die Bedarfe von den jungen Menschen direkt kommen, z. B. die Frage nach Unterstützung bei Schulproblemen, oder ob sich die Einrichtungen proaktiv den Anforderungen von außen stellt, weil das Angebot der OKJA preiswert sei und die Räume zur Verfügung stehen.

7.2. Ferienbetreuung

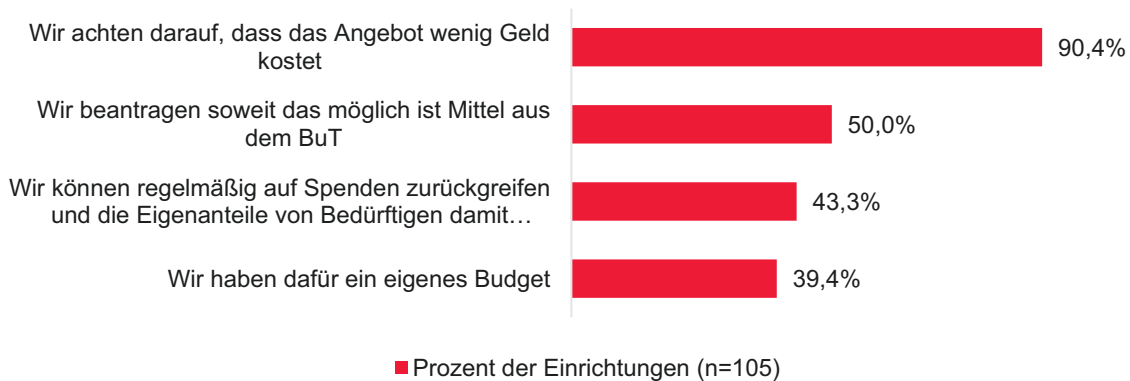
Ein zusätzliches Angebot in den Ferien ist insofern auch ein schulbezogenes Angebot, weil es um das Ziel geht, in der schulfreien Zeit ein Betreuungsangebot zu machen, das sich u. a. an Kinder richtet, die nicht in der Schule betreut werden. Gefragt wurde nach dem Ferienangebot im Schuljahr 2018/19 einschließlich der Sommerferien 2019.

Abb. 33: Angebotsformate der Ferienbetreuung



105 von 230 Einrichtungen (45,7 %) machen ein solches Angebot. Die meisten Einrichtungen bieten in den Ferien eine Mischung aus Angeboten in der Einrichtung und Tagesausflügen an. Mehr als die Hälfte öffnet zusätzlich und fast ein Drittel bietet Ferienreisen an. Ein verstärktes Angebot im Rahmen der üblichen Öffnungszeiten konnte auch angegeben werden, wenn die Öffnungszeiten in den Ferien z. B. in den Vormittagsbereich verschoben wurden.

Abb. 34: Unterstützung bei der Finanzierung der zusätzlichen Ferienangebote

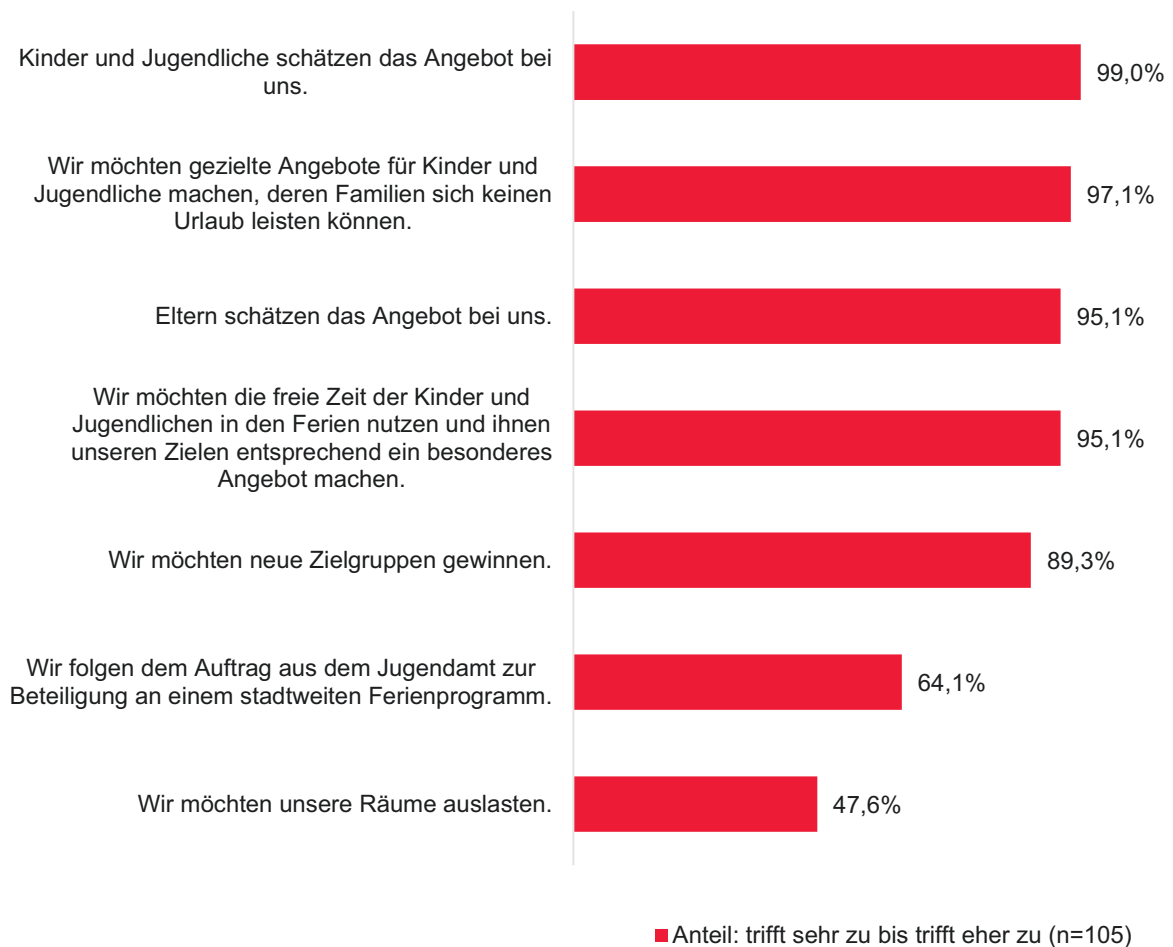


Ferienangebote sind häufig nur möglich, wenn zusätzliche Finanzmittel dafür eingesetzt werden, die entweder die Einrichtung trägt oder von den Eltern mitfinanziert werden müssen. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, welche Möglichkeiten die Einrichtungen haben, damit auch Kinder und Jugendliche aus einkommensarmen Familien teilnehmen können. Fast alle geben an, dass das Angebot wenig kostet; bei einigen wird angemerkt, dass das Angebot kostenfrei sei. Ein Teil der Einrichtungen kann auf Spenden zurückgreifen. Zum eigenen Budget wird zum Teil angemerkt, dass sich dies aus öffentlichen Zuschüssen dafür speist.

Auch bei diesem Angebot wurde nach den Gründen bzw. Zielen gefragt. Die Einrichtungen konnten eine Reihe von Aussagen anhand einer sechsstufigen Skala von „trifft voll und ganz zu“ bis „trifft überhaupt nicht zu“ bewerten. In Abb. 35 sind die jeweiligen Anteile von „trifft voll und ganz zu“ bis „trifft eher zu“ dargestellt. Ein sozialintegratives Motiv wird auch hier deutlich, wenn fast alle Einrichtungen

angeben, dass man gezielte Angebote für Kinder und Jugendliche machen möchte, deren Familien sich keinen Urlaub leisten können.

Abb. 35: Gründe bzw. Ziele für die zusätzlichen Ferienangebote



Knapp die Hälfte der Einrichtungen erreichen zwischen 10 und 100 Schüler*innen mit diesem Angebot. Der Median liegt also bei 100 (vgl. Tab. 21).

Die zusätzlichen Ferienangebote richten sich deutlich stärker an Grundschüler*innen als an ältere Schüler*innen der Sekundarstufe. Knapp die Hälfte der Einrichtungen nennen nur Grundschüler*innen und rd. 38 % geben an, dass es etwa gleich viel aus beiden Gruppen sind.

Tab. 21: Zahl der Schüler*innen nach Größenklassen bei Ferienangeboten

Größenklassen	Häufigkeit	Prozent
10 bis 60 Schüler*innen	27	25,7 %
65 bis 100 Schüler*innen	25	23,8 %
110 bis 200 Schüler*innen	27	25,7 %
mehr als 200 Schüler*innen	26	24,8 %
gesamt	105	100,0%

Die zusätzlichen Ferienangebote bewirken, dass die Einrichtungen Kinder und Jugendliche erreichen, die bislang nicht zu den Besucher*innen der Einrichtung gehörten. Zu einer entsprechenden Frage bestätigten rd. 53 % der Einrichtungen, dass sie im Vergleich dazu deutlich mehr junge Menschen erreichen.

Im Rahmen der kommunikativen Validierung der Ergebnisse der Befragung wurde deutlich, dass die Teilnehmer*innen aus Ferienangeboten eher nicht zu den Stammesbesucher*innen zählen bzw. erst im Anschluss daran zu solchen werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass Eltern die Einrichtung anders wahrnehmen als das Ferienangebot. Eine Einrichtungsleitung wies darauf hin, dass die Teilnahme an einem stadtweiten Ferienprogramm für die Einrichtung verpflichtend sei.

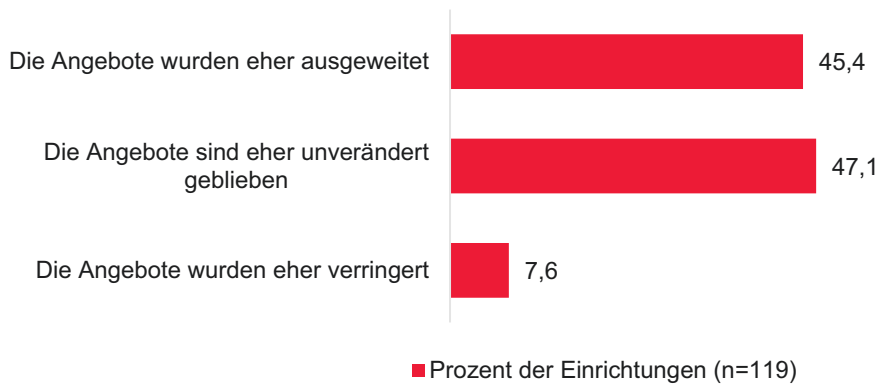
Tab. 22: Anteil der schulbezogenen Angebote am Gesamtangebot der Einrichtung

	Häufigkeit	Prozent
bis 10 %	30	25,2
11% bis 20 %	38	31,9
21 % bis 36 %	30	25,2
40 % und mehr	21	17,6
Gesamt	119	100,0

Die Angaben in Tab. 3 beziehen sich auf beide schulbezogenen Angebote (Übermittagsbetreuung/ schulunterstützende Angebote und Ferienangebote). Knapp 43 % der Einrichtungen geben an, dass diese Angebote mehr als 20 % am Gesamtangebot der Einrichtung ausmachen.

Im Vergleich zum Angebotsbereich Kooperation mit Schule, wo fast 52 % der Einrichtungen angeben, dass das Angebot nur bis zu 10 % ausmacht (vgl. Tab. 19), wird dieser Anteil bei den schulbezogenen Angeboten von nur rd. 25% der Einrichtungen genannt. Die schulbezogenen Angebote haben also in diesem Vergleich einen deutlich größeren Anteil am Gesamtangebot der Einrichtung.

Abb. 36: Veränderung der schulbezogenen Angebote insgesamt



Auch diese Angabe bezieht sich auf beide schulbezogenen Angebote (Übermittagsbetreuung/ schulunterstützende Angebote und Ferienangebote). Das Ergebnis zeigt, dass knapp die Hälfte das Angebot in den letzten Jahren ausgebaut haben.

8. Zusammenfassung

Auf Basis aktueller Daten der Jugendhilfestatistik und weiterer repräsentativer Befragungen arbeiten bundesweit rd. ein Drittel der Einrichtungen der OKJA mit Schulen zusammen; der Anteil könnte in NRW leicht höher sein, wenn ältere Studien herangezogen werden.

Nach Ergebnissen der vorliegenden Studie kooperieren mehr als 80 % der befragten Einrichtungen mit Schule. Die über die Befragung erreichte Stichprobe von 242 Einrichtungen ist allerdings nicht ausreichend repräsentativ für die Gesamtheit der OKJA in NRW. Nach Auskunft aus zwei Jugendämtern wird der Anteil der mit Schule kooperierenden Einrichtungen bei 30 bis 50 % geschätzt bzw. liegt bei 45 %.

Vor diesem Hintergrund lassen sich folgende Ergebnisse zur Kooperation mit Schule zusammenfassend festhalten:

Einrichtungen, die mit Schule kooperieren sind eher größer als die ohne Kooperation.

Rd. ein Drittel der Einrichtungen arbeitet mit einer Schule zusammen; der Durchschnitt (Median) liegt bei zwei Schulen.

Rd. 76 % der Einrichtungen machen in der Kooperation Angebote außerhalb des Ganztags. Diese Angebote werden mit 417 Schulen umgesetzt, die gemessen an allen Kooperationsschulen knapp 63 % ausmachen.

Rd. 68 % der Einrichtungen machen Angebote, die sich alle in unterschiedlichen Formaten auf den Ganzttag beziehen. Darunter sind auch solche Einrichtungen, die zusätzlich außerhalb des Ganztags kooperieren. Werden auch hier wieder die Schulen betrachtet, dann machen die Schulen gut 37 % an allen Kooperationsschulen aus. Es werden also deutlich mehr Schulen über Angebote außerhalb des Ganztags erreicht als im Rahmen des Ganztags.

Die Einrichtungen, die im Rahmen des Offenen Ganztags im Primarbereich (OGS) mit Schule kooperieren, sind überwiegend Kooperationspartner des OGS-Trägers; nur sieben Einrichtungen sind selbst Träger der OGS (an neun Schulen).

Eine größere Rolle spielen die Einrichtungen, wenn es um die pädagogische Übermittagsbetreuung für Schüler*innen geht, die nicht am gebundenen oder Offenen Ganztags teilnehmen. Hier sind 39 Einrichtungen in 81 Schulen tätig. Eine geringere Bedeutung hat die Kooperation mit der gebundenen Ganztagschule. Hier machen 13 Einrichtungen an 14 Ganztagschulen ein Angebot.

Fast die Hälfte der kooperierenden Schulen sind Grundschulen. Bei den weiterführenden Schulen sind Gesamtschulen und Hauptschulen im Vergleich zu ihrem Anteil an allen Schulen in NRW überdurchschnittlich vertreten.

Über die Kooperation mit Schule erreichten die Einrichtungen im Schuljahr 2018/2019 rd. 35.200 Schüler*innen, davon rd. 66 % über die Angebote außerhalb des Ganztags und rd. 34 % im Rahmen ganztäglicher Angebote.

In allen Kooperationsformaten finden die Angebote hauptsächlich in den Einrichtungen statt.

In der Mehrzahl wird durch Abschluss einer Kooperationsvereinbarung und/oder über regelmäßige Austauschtreffen die Kooperation durch verabredete Rahmenbedingungen gesichert.

Bei rd. einem Viertel der Kooperationen außerhalb des Ganztags ist die Schulsozialarbeit aktiv beteiligt, weil die Angebote gemeinsam entwickelt, geplant und/oder durchgeführt wurden. In einem knappen Drittel der Kooperationen/Schulen unterstützt die Schulsozialarbeit die Kooperationsangebote, aber bei rd. 34 % aller Kooperationen/Schulen ist die Schulsozialarbeit nicht beteiligt.

Die Mitgestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen sind bei Angeboten außerhalb des Ganztags sehr ausgeprägt, wobei sich dies bei der Durchführung der Angebote noch deutlicher zeigt als bei der Planung.

Bei rd. der Hälfte der Einrichtungen machen Angebote in Kooperation mit Schule nur bis zu 10 % am Gesamtangebot aus. Dieser Wert ist stark vom Kooperationsformat abhängig.

Ein großer Teil der Einrichtungen (rd. 44 %) stellt bezogen auf die letzten fünf Jahre keine Veränderung fest, etwas weniger (rd. 42 %) geben an, dass sie das Angebot der Kooperation mit Schule ausgeweitet haben.

Zu den Gründen bzw. Zielen der Kooperation mit Schule haben die Aussagen „neue Zielgruppen erreichen“ und „eine stärkere Vernetzung erhalten“ große Zustimmungswerte. Strategische Interessen wie die Absicherung der Einrichtung und die bessere Ausnutzung der Räume scheinen eine geringere Rolle zu spielen. Mit mehr als 79 % der Einrichtungen geben vergleichsweise viele an, dass sie über die Kooperation die Akzeptanz der Einrichtung bei den Eltern verbessern möchten.

Neben den Angeboten in Kooperation mit Schule nimmt die Studie einen Angebotsbereich in den Fokus, der unabhängig von Kooperationsabsprachen mit einer konkreten Schule ist, sich aber dennoch als ein schulbezogenes Angebot für Kinder und Jugendliche beschreiben lässt. Gemeint sind Angebote der Übermittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche, die kein Schulangebot (Ganztagschule, schulische Übermittagsbetreuung) nutzen können oder wollen. Gemeint sind aber auch Angebote, die, wie z. B. Nachhilfe, im Hinblick auf schulische Anforderungen unterstützen. Zudem zählen zusätzliche Angebote in der schulfreien Zeit (Ferienangebote) dazu.

Zu diesem Angebotsbereich lassen sich die folgenden Ergebnisse zusammenfassend festhalten:

Knapp 30 % der Einrichtungen bieten eine Übermittagsbetreuung und machen schulunterstützende Angebote.

Hausaufgabenbetreuung machen fast alle Einrichtungen, dazu in der Hälfte der Einrichtungen auch ein – oft kostenfreies – Mittagessen. Schulunterstützende Angebote wie Nachhilfe und Einzelcoaching bei Schulproblemen geben rd. 63 % an.

Das Angebot insgesamt zeichnet sich durch einen niedrighwelligen Zugang aus. Rd. drei Viertel geben an, dass es einen freien Zugang ohne Zugangsbeschränkung gibt. Im Durchschnitt werden 22 Kinder und Jugendliche pro Einrichtung erreicht.

Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit sozialer Benachteiligung sowie besonderem Förderbedarf ist für fast alle Einrichtungen ein Motiv für dieses Angebot. Dazu passt, dass die Einrichtungen mit Übermittagsbetreuung signifikant häufiger in Einzugsgebieten mit sozialen Problemlagen liegen.

Knapp die Hälfte der Einrichtungen führen zusätzlich Ferienangebote durch, häufig mit dem Ziel, jungen Menschen Urlaub zu ermöglichen, deren Eltern sich das nicht leisten können. Im Durchschnitt werden 100 Kinder und Jugendliche pro Einrichtung erreicht.

Neue Zielgruppen über Ferienangebote zu erreichen, ist ein Ziel, dass auch in hohem Maße erreicht wird. Die Teilnehmer*innen werden darüber aber eher nicht zu Stammesbesucher*innen.

Im Vergleich zur Kooperation mit Schule nimmt das schulbezogene Angebot einen höheren Anteil am Gesamtangebot ein. Die Einschätzung zur Veränderung dieses Angebots in den letzten fünf Jahren ist vergleichbar. Knapp die Hälfte hat das Angebot in den letzten Jahren ausgebaut.

9. Exkurs: Übermittagsbetreuung

Neben der gebundenen Ganztagschule und der Offenen Ganztagschule im Primarbereich sieht das Schulgesetz NRW auch „außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangeboten“ (§ 9 Absatz 2 SchulG) vor. Dazu gehören laut Schulministerium NRW im Primarbereich die „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“ und „Silentien“; in der Sekundarstufe I die „pädagogische Übermittagsbetreuung und weitere Ganztags- und Betreuungsangebote“. Weiter heißt es: „Außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote können sich inhaltlich im Rahmen ihrer Ressourcen an den Merkmalen von Ganztagschulen orientieren“.

Der entscheidende Unterschied ist, dass in der Sekundarstufe I das Angebot im Kern für die Halbtagschule vorgesehen ist. Im Erlass heißt es „An diesen Angeboten nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule teil. Eine regelmäßige und tägliche Teilnahme ist nicht erforderlich“. Die Ganztagschule in der Sekundarstufe I ist nur die gebundene Ganztagschule, die für alle Schüler*innen verpflichtend ist. In der Primarstufe sind fast alle Schulen die Offene Ganztagschule (OGS), allerdings in der Regel nur für einen Teil der Schüler*innen: Für Schüler*innen, die in der OGS keinen Platz gefunden haben bzw. die das Angebot nicht nutzen wollen, können die Schulen ein Angebot wie die „Schule von acht bis eins“ anbieten. Die Angebote außerhalb des Ganztags können über eine Projektförderung an den Schulträger vom Land gefördert werden. In der Sekundarstufe I können die Personalkosten analog der Finanzierung in der gebundenen Ganztagschule aus dem Programm „Geld oder Stelle“ gefördert werden. Der Unterschied sind geringere Ansätze bei den angerechneten Lehrerstellen.

Ob und in welchem Umfang dieses Angebot gemacht wird, entscheiden die Schulen und der Schulträger. So hat die Stadt Köln festgelegt, dass an Halbtagschulen, deren Stundenplan Nachmittagsunterricht vorsieht, in der Regel eine 60-minütige betreute Mittagspause mit pädagogischen Angeboten stattfindet (Stadt Köln 2019, S. 12).

Die BIGA-Studie in NRW bezieht sich zwar im Kern auf die offenen und gebundenen Ganztagschulen, thematisiert unter dem Begriff Übermittagsbetreuung auch dieses Angebot. 2018 nahmen 52.310 Schüler*innen in der Primarstufe solche Angebote wahr (8%) und in der der Sekundarstufe I waren es 2 % (28.545 Schüler*innen, Altermann et al. 2018, S. 9). An anderer Stelle wird im Zusammenhang mit dem Problem des Umgangs mit unterschiedlichen Betreuungsbedarfen in den Interviews mit Vertreter*innen kommunaler Schul- und Jugendämter beschrieben, dass Eltern durchaus mehr zeitliche Flexibilität in der Betreuung wünschen, was z. B. bedeuten kann, dass die Betreuung bereits um 14 Uhr endet. Zudem seien diese Angebote kostengünstiger. Die Studie deutet an, dass es im Zusammenhang „mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in der Primarstufe andere Betreuungsformen, wie z.B. die Übermittagsbetreuung, erneut an Stellenwert gewinnen, weil die Kommunen hiermit unter Umständen schneller und kostengünstiger elterlichen Bedarfen begegnen können“ (ebd., S. 52 f.).

Eine zentrale Grundlage ist die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und anderen gemeinwohlorientierten Trägern zur Umsetzung der Ganztagsangebote. Die Einrichtungen der OKJA bieten gerade für die außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangeboten (päd. Übermittagsbetreuung) den Vorteil, dass gerade dann, wenn diese Angebote in den Einrichtungen stattfinden, eine raumzeitliche aber auch eine inhaltliche Verbindung zwischen der Übermittagsbetreuung und den Angeboten der Einrichtung im Anschluss möglich ist; die Schüler*innen also z. B. dann in den offenen Bereich der OKJA wechseln können.

Zudem dürfte den Einrichtungen der OKJA entgegenkommen, dass diese Angebote stärker auf Freiwilligkeit beruhen, weil eine regelmäßige Teilnahme nicht erforderlich ist. Dies gilt vor allem für ältere Schüler*innen.

Die BIGA-Studie verwendet für das Angebot, das das Schulministerium im erlassdeutsch „außerunterrichtliches Ganztags- und Betreuungsangebot“ nennt, den Begriff Übermittagsbetreuung. Das ist insofern nicht unproblematisch, weil der Begriff auch für eigenständige Angebote der Jugendhilfe verwendet wird, die nicht in unmittelbarem Bezug zur Ganztagschule stehen und insofern auch nicht auf Kooperation mit einer bestimmten Schule basieren.

Ein bekanntes Angebot sind die Tagesgruppen bzw. ist die soziale Gruppenarbeit als Teil der ambulanten Hilfen zur Erziehung. Bausteine des Angebots sind in der Regel Mittagessen, Hausaufgabenzeiten und verschiedenste Freizeitangebote. Weniger bekannt und aktuell in der Fachliteratur auch weniger diskutiert sind die Angebote in Einrichtungen der OKJA. Die Bausteine sind ähnlich, der grundlegende Unterschied ist der offene Zugang und die Freiwilligkeit der Teilnahme. Ein Problem ist aber die Finanzierung, wenn weder die Landesförderung zum Ganztag greift noch die Finanzierung aus Mitteln der Hilfen zur Erziehung möglich oder gewollt ist, weil sich das mit den Zielen der OKJA nicht vereinbaren lässt.

Ein Beispiel für ein konzeptionell fundiertes und mit Förderung aus kommunalen Mitteln hinterlegtes Projekt bietet die Stadt Köln. Das seit längerem bestehende Angebot der Übermittagsbetreuung in zuletzt 35 Einrichtungen der OKJA wurde 2019 evaluiert und auf Basis der Ergebnisse ein Konzept zur zukünftigen Übermittagsbetreuung erstellt (vgl. Stadt Köln 2019b).

Unter dem Titel „Informelle stabilisierende Bildungsangebote im Kontext der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ wird der Bedarf wie folgt begründet: Kinder und Jugendliche nach der Primarstufe, die z. B. am Nachmittag unversorgt sind, Lerndefizite haben, zu Hause nicht ausreichend schulisch unterstützt werden können oder aus prekären häuslichen Verhältnissen stammen „brauchen stabilisierende Bildungsangebote, einen geschützten Raum, kontrollierbare Bedingungen und ein einzelfallbezogenes Setting“ zur Bewältigung ihrer Lebenssituation. „Dazu bietet die Einrichtung ein für die Kinder und Jugendlichen verstehbares Setting an: Ein gemeinsames Mittagessen, individuelle Unterstützung bei den Hausaufgaben, gezielte Betreuung beim Lernen lernen, begleitete Freizeitangebote und Zugang zu allen Projekten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ (ebd., S. 4 f.). Die Einrichtung beschäftigt fachlich qualifiziertes Personal, das diese Unterstützung leistet. Die Zusammenarbeit mit Schulen/Schulsozialarbeit ist gewünscht.

Auch in anderen Kommunen bieten Einrichtungen der OKJA Übermittagsbetreuung an, die nicht auf Kooperation mit einer oder mehreren Schulen basiert. Hinweise gibt dazu eine Studie aus NRW, die zeigt, dass rd. 36 % der befragten Einrichtungen mit Übermittagsbetreuung dieses Angebot im Rahmen des Alltagsbetriebs der Einrichtung ohne jede zusätzliche Förderung leisten (vgl. Deinet et al. 2010, S. 33). Die Kosten, die z. B. durch das Mittagessen entstehen, werden teilweise durch Spenden finanziert oder die dafür nötigen Lebensmittel werden von der örtlichen Tafel bezogen. Ein Projektbeispiel aus Wuppertal wird bei Icking/Deinet (2017, S. 26) aufgezeigt.

Das Angebot Mittagstisch/Kinderkantine umfasst ein Gesamtpaket aus warmem Mittagstisch (50 Cent), Hausaufgabenbetreuung und freiem Spielangebot (beides kostenlos) für Grundschüler, maximal bis 11 Jahren. Das Angebot schließt eine Betreuungs- und Versorgungslücke für all diejenigen, die aufgrund familienungünstiger Arbeitszeiten, Doppelbelastungen der Erziehungsberechtigten oder

existentieller Krisen in den Familien nicht kochen können und/oder ihre Kinder nicht bei deren Hausaufgaben begleiten können. Die Kinder können täglich neu entscheiden, ob und welche Aspekte des Gesamtpakets sie in Anspruch nehmen wollen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

In der Befragung der Einrichtungen in der vorliegenden Studie ist deutlich geworden, dass es den Einrichtungen zum Teil schwer gefallen ist zwischen der Übermittagsbetreuung in Kooperation mit Schule und der eigenständigen Form außerhalb der Schule zu unterscheiden. Hintergrund dürfte sein, dass sinnvollerweise beide Angebote mit der Schule/den Schulen der Schüler*innen kommuniziert werden. Letztlich ist die Finanzierung der Angebote entscheidend, die im Fall der Übermittagsbetreuung außerhalb des Ganztags oft – wenn sie nicht wie am Beispiel Köln gezeigt gesichert gefördert wird – prekär und unsicher ist.

10. Literatur

Altermann, A. et al. (2018). Bildungsbericht Ganztagschule NRW. Dortmund.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017). 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Böhnisch, L. (2012). Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. 6. überarb. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Böhnisch, L. (2013). Die sozialintegrative Funktion der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In Deinet, U. & Sturzenhecker, B. (Hrsg.), Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit (S. 3-9). Wiesbaden: Springer VS.

Böhnisch, L. (2016). Lebensbewältigung. Ein Konzept für die Soziale Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Deinet, U. (1997). Ganztagskonzepte zwischen „sozialem Ort“ und „pädagogischem Ort“. In: Deinet, Ulrich (Hrsg.), Schule aus — Jugendhaus? Praxishandbuch. 2. Auflage. Münster: Votum Verlag.

Deinet, U., Icking, M., Leifheit, E. & Dummann, J. (2010). Jugendarbeit zeigt Profil in der Kooperation mit Schule. Opladen: Barbara Budrich.

Gosse, K. (2018). Die rechtliche Ordnung der Schulkindbetreuung. Zur offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kontext ihrer (Selbst-)Verortung. In: Bilgi, O., Frühauf, M., Schulze, K. (Hrsg.), Widersprüche gesellschaftlicher Integration. Wiesbaden. Springer VS.

Icking, M. & Deinet, U. (2017). Offene Kinder- und Jugendarbeit und Prävention. Möglichkeiten und Grenzen. Herausgeber: FGW Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung. Düsseldorf http://www.fgw-nrw.de/fileadmin/user_upload/FGW-Studie-VSP-06-Deinet-A1-komplett-Web.pdf

Lindner, W. (2014). Arrangieren: der didaktische Kern der Jugendarbeit. In: Deutsche Jugend 62, Nr. 1, S. 10-18.

Löser, D. & Sass, E. (2020). Aktuelles und Trends aus der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der ersten Online-Erhebung des Expert(inn)en-Panels zur Kinder- und Jugendarbeit in NRW.

- LWL-Landesjugendamt Westfalen & LVR-Landesjugendamt Rheinland (2019). Entwicklungslinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Befunde der 6. Strukturdatenerhebung zum Berichtsjahr 2017 für Nordrhein-Westfalen.
- Mühlmann, T. & Pothmann, J. (2019a). Statistik der Kinder- und Jugendarbeit – Potenziale noch nicht ausgeschöpft. In: KomDat Jugendhilfe, 2019 (1), S. 1-8.
- Mühlmann, T. & Pothmann, J. (2019b): Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII). In: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen, Berlin, Toronto, S. 103-122.
- Mühlmann, T. & Pothmann, J. (2017). Die Kooperation von Jugendarbeit und Schule auf dem empirischen Prüfstand –neue Befunde. komDat Jugendhilfe, 2017 (2-3), S. 15-22.
- Peucker, C./Pluto, L./Santen, E. (o.J.): Empirisches Wissen zu Typen und Merkmalen von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, unveröffentlichtes Manuskript
- Pothmann, J. (2016). Abbau oder Umbau? Ein Rückgang in der Kinder- und Jugendarbeit mit vielen Fragezeichen. In: komDat Jugendhilfe, 2016 (2), S. 12-16.
- Seckinger, M., Pluto, L., Peucker, C. & Santen, E. (2016). Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine empirische Bestandsaufnahme. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Sekretariat der KMK (2020). Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2014 bis 2018. <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/allgemeinbildende-schulen-in-ganztagsform.html>. (Zugriff: 20.4.2020).
- Stadt Köln (2019a): Weiterführende Schulen in Köln. Sekundarstufe I. https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf40/weiterfuehrende-schulen/weiterf%C3%BChrende_schulen__sekundarstufe_i.pdf (Zugriff: 20.4.2020).
- Stadt Köln (2019b): Qualitativer Ausbau der Übermittagsbetreuung, Evaluationsergebnisse, Konzept und Vorschlag zur Mittelverteilung. <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/get-file.asp?id=701085&type=do&> (Zugriff: 20.4.2020).
- StEG-Konsortium (2015). Ganztagsschule 2014/2015. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung. Frankfurt a. M., Dortmund, Gießen, München.
- StEG-Konsortium (2019). Ganztagsschule 2017/2018. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung. Frankfurt a. M., Dortmund, Gießen, München.
- Sturzenhecker, B. (2008). Zum Bildungsanspruch von Jugendarbeit. In: Otto, H.-U., & Rauschenbach, T. (Hrsg.): Die andere Seite der Bildung. Zum Verhältnis von formellen und informellen Bildungsprozessen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 147-165.
- Sturzenhecker, B., Richter, E. & Karolczak, M. (2014). Kooperative Steuerung des Ganztags zwischen Jugendarbeit und Schule. Einige Ergebnisse eines Modellprojekts. deutsche jugend, 2014 (7/8), S. 297-304.
- Züchner, I. (2017). Zusammenarbeit von Schule und außerschulischer Jugendbildung. Diskussionen, Herausforderungen und Perspektiven. In: Transferstelle politische Bildung (Hrsg.), Gemeinsam stärker!? Kooperationen zwischen außerschulischer politischer Bildung und Schule. Jahresthema 2017 der Transferstelle politische Bildung.